

Protokoll Nr. 24 vom 1. Juli 2009 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum") (08/BS 10/118)
Fortsetzung Diskussion Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 20
3. Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates (08/BS 9/113)
Eintreten, Detailberatung Seite 21
 - 3.1 Räte und Staatskanzlei Seite 35
 - 3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 36
 - 3.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 39
 - 3.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 44
 - 3.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 48
 - 3.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 51Beschlussfassung Seite 55
4. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2009 (08/BS 11/127)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 57

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Juni 2008 "Jugendmedienschutz" (08/MO 1/10)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 71 |
| 6. | Motion von Willy Weibel vom 11. Juni 2008 "Präzisierung der Unvereinbarkeit in § 29 der Kantonsverfassung" (08/MO 3/12)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 80 |
| 7. | Interpellation von Renate Bruggmann vom 14. Mai 2008 "Gegen die schleichende Verwilderung in der Temporärbranche" (04/IN 74/448)
Beantwortung | Seite 86 |
| 8. | Interpellation von Verena Herzog vom 12. März 2008 "Kantonale Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich (Erziehungskurse)" (04/IN 69/432)
Beantwortung | Seite -- |
| 9. | Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi vom 2. Juli 2008 "Mehr Transparenz bei Parteispenden" (08/IN 7/29)
Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt ganzer Tag	Abegglen Inge, Arbon	Gesundheit
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Klöti Martin, Arbon	Familie
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Familie
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
Entschuldigt Nachmittag	Badraun Daniel, Schlattingen	Gesundheit
	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Dähler Anita, Mammern	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit
	Keller Markus, Märwil	Beruf

Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
Rupp Fritz, Tobel	Beruf
Schneider Urs, Bissegg	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

15.05 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
15.30 Uhr	Frei Markus, Uesslingen	Beruf
	Peter Richard, Balterswil	Beruf
15.40 Uhr	Niklaus Andreas, Amriswil	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
15.50 Uhr	Dr. Beerli Urs-Peter, Märstetten	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf
16.00 Uhr	Hartmann Brigitta, Weinfeld	Beruf
	Schlatter André, Amriswil	Beruf

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Dr. Hansjörg Lang vom 19. November 2008 "Stärkung der Grundversorger".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Erweiterung des Velowegnetzes im Thurgau".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Korrekte statistische Erfassung der Arbeitslosenzahlen".
4. Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
5. Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
6. Schreiben von Kantonsrat Ernst Ritzi vom 25. Juni 2009 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2009.

Kantonsrat Ernst Ritzi teilt uns seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2009 mit. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Ich räume meinen Platz für eine frische politische Kraft. Ich habe diese Arbeit mit Freude gemacht. Ich werde die spannenden und sachlich geführten Diskussionen mit Ihnen allen vermessen." Wir werden auf das Wirken von Kantonsrat Ernst Ritzi anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr zurückkommen.

Wir erwarten heute einen heissen Tag. Vor über 30 Jahren lautete der Befehl jeweils, Sie mögen sich der Röcke entledigen, sofern Schicklichkeit weiterhin gewährleistet ist.

Diesem Aufruf möchte ich Folge leisten.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum") (08/BS 10/118)

Fortsetzung Diskussion

Präsidentin: Wir setzen die Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau und über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" als Ganzes fort.

Wirth, SVP: Bereits der Antrag Dickenmann mit den drei Säulen verbesserte Koordination der Jugendberatung und der Jugendarbeit, gezielte Frühintervention zur Bekämpfung von Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum sowie konsequente Anwendung von bestehenden Gesetzen und Anpassungen im Strafvollzug wurde von 80 Parlamentariern mitgetragen. Der Antrag wurde von einer grossen Ratsmehrheit im Februar 2009 erheblich erklärt. Das vorliegende Konzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind jedoch ernüchternd und nicht befriedigend. Sicherlich verfügen wir nun über eine mit Fleiss zusammengestellte Liste der Angebote. Es werden auch die heutigen Unterstützungsmöglichkeiten im Fall von gewaltauffälligen Jugendlichen oder bei Suchtmittelkonsum aufgeführt, konkrete Vorschläge im Bereich der Prävention und der Koordination fehlen aber. Die vorgestellten Massnahmen zielen lediglich darauf ab, eine weitere Fachstelle zu schaffen, die beobachtet, erfasst und fördert oder zusammenträgt. Wie wir bereits vor zwei Wochen von Kantonsrat Willy Nägeli gehört haben, sollen die überaus konkreten Massnahmen an die Gemeinden und Schulgemeinden delegiert werden. Die wirklichen Probleme werden nicht konkret angegangen. Vorschläge im Sinne des Antragstellers fehlen. Zwar wurde der Auftrag, den die Projektgruppe im Jahr 2007 gefasst hat, angepasst, die Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des DEK, des DJS und des DFS, jedoch belassen und fachlich nicht erweitert. Vertreter von Institutionen oder Personen, die tagtäglich mit den Herausforderungen konfrontiert sind wie Gemeinden, Schulgemeinden oder gar Jugendliche selber, wurden nicht einbezogen. Die Übersicht der Massnahmen mit der Kostenzusammenstellung zeigt, wie weit diese von der Realität entfernt sind. Den Verfassern ist scheinbar nicht bewusst, dass einzelne Angebote bereits seit Jahren bestehen, beispielsweise die Sprachförderung im Kindergarten. Das Thema ist zu ernst, als dass man es auf dieser Ebene belassen und sich damit zufrieden geben kann, den erteilten Auftrag als erledigt zu betrachten. So würden konkrete Massnahmen in der Prävention wie der Einsatz von schulischen Sozialarbeitern in den urbaneren Gebieten mehr bewirken als das Eröffnen einer weiteren Fachstelle. So würden klarere Vorstellungen und gezieltere Massnahmen bei der Prävention mehr bewirken. So würden gezielte Interventionen mit verpflichtendem Charakter mehr bewirken, wenn präventive Massnahmen nicht gegriffen haben. So würden hauptsächlich auf rechtliche

Grundlagen abgestützte Koordinationsmassnahmen bei schwierigen Jugendlichen mehr bewirken. Dafür ist die Zusammenarbeit der einzelnen Körperschaften zwingend notwendig. Werden die involvierten Departemente DEK, DJS und DFS, die Gemeinden, die Schulgemeinden und andere Stellen nicht konkreter, auch finanziell, zusammenarbeiten, werden sich die entsprechenden Resultate nie einstellen. Der Massnahmenvollzug wird ganz ausgeklammert. Man beruft sich einzig auf das neu in Kraft gesetzte schweizerische Jugendstrafrecht und die vor der Verabschiedung stehende Jugendstrafprozessordnung. Hier könnte trotzdem ein gewisser Druck des Regierungsrates in Richtung Bern weiterhelfen. Die Problematik mit den teilweise zu milden Strafen wird bereits seit geraumer Zeit öffentlich diskutiert. Diesbezüglich hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich klar ausgedrückt. Er hat die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu einem Schwerpunkt gemacht. Es geht schlussendlich nicht darum, eine härtere Gangart zu fordern, aber ich erwarte konkrete, umsetzbare Vorschläge und ein besseres, auch finanzielles Zusammenwirken beim Umgang mit schwierigen Jugendlichen. Nur konkrete und koordinierte Massnahmen werden uns weiterbringen. Diese fehlen im Bericht. Fazit: Ich bitte Sie deshalb, den mit den genannten Mängeln und ohne grosse Aussagekraft ausgestatteten Bericht nicht einfach so zur Kenntnis zu nehmen, sondern zurückzuweisen.

Jordi, EVP/EDU: Der Thurgau hat mit dem vorliegenden Konzept alle momentan vorhandenen Probleme aufgezeigt und mögliche Lösungen dafür vorgestellt. Die EDU kann das Konzept, sofern es die Lücken in der Erziehung ergänzt und bei Problemen in die richtige Richtung weist, weitgehend gutheissen. Sie kann es aber nicht als Gebrauchsanweisung für alle Familien anwenden. Wie Sie festgestellt haben, hat im Thurgau die Familie einen hohen Stellenwert. In der Thurgauer Kantonsverfassung heisst es: "Der Staat achtet und schützt Würde und Freiheit des Einzelnen." Es darf nicht sein, dass die Familienpolitik nun zur Staatsaufgabe wird. Die Familienpolitik darf nicht zu einem Schema werden. Die Entwicklung der Kinder darf nicht eingeengt werden. Die EDU steht ein für die Definition nach "Wikipedia": Eine Familie ist soziologisch eine durch Heirat und/oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, im westlichen Kulturkreis meist aus Eltern und Kindern bestehend, gelegentlich durch im gleichen Haushalt wohnende Verwandte erweitert. Die Familie ist demnach eine engere Verwandtschaftsgruppe. Familie heisst auch Zukunft. In unserem Land werden statt der nötigen 2,1 Kinder pro Mutter gut 1,4 Kinder geboren. Unsere Kultur wird aussterben. Der Erhalt der Bevölkerung wird nur durch Einwanderung aus oft fremden Kulturkreisen gewährleistet. In Deutschland gibt die Union das Wahlversprechen, dass nichtberufstätige Mütter ein Betreuungsgeld erhalten sollen. Ausserdem will sie sich für Eltern mit geringem Einkommen einsetzen. Das wäre ein Weg in die richtige Richtung. Es geht mir nicht darum, einen alten Zopf aufrecht zu erhalten, doch muss die Schweiz, allen voran der Thurgau als Familienkanton, alles daran setzen, dass Mütter und Väter ihre Kinder wieder selber erziehen, und zwar mit familiärer und wenn nötig mit staatlicher Unterstützung. Oder wollen wir,

dass Familien verarmen, unsere Kultur ausstirbt und immer mehr Menschen psychiatrische Hilfe benötigen?

Moor, SP: Als Mitinitiantin des vor sieben Jahren eingereichten Antrages freue ich mich, dass die Familienpolitik als wichtige Aufgabe anerkannt wird, die Kanton und Gemeinden gleichermaßen betreffen sollte. Unser zentrales Anliegen, der Familienpolitik eine verbindliche Stellung zu schaffen, sie also auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, ist auch mit dem vorliegenden Konzept nicht gegeben. Die Aussagen in den Leitsätzen zeigen wohl eine positive Grundhaltung zu den Anliegen der Familienpolitik auf, die Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten sind aber nicht klar geregelt. Die Umsetzung der Massnahmen ist somit im entscheidenden Zeitpunkt vom Willen des Regierungsrates oder von der Ausgabenfreudigkeit des Grossen Rates abhängig. Und sollte das neue Steuergesetz umgesetzt werden, fehlen wohl auch die nötigen finanziellen Mittel. Familienpolitik ist die entscheidende Politik eines Landes. Sie stellt die Weichen für das zukünftige Wohlergehen seiner Gesellschaft. Familienpolitik schafft deshalb optimale Bedingungen für Familien, damit sich deren Kinder zu eigenständigen Erwachsenen entwickeln können. Gute Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, heisst nicht, diese zu bevormunden, sondern lediglich, dass ihre Bedeutung für das Gemeinwohl anerkannt wird. Für eine gesetzliche Grundlage der Familienpolitik sprechen folgende Argumente: Ein Gesetz verleiht der Wichtigkeit der Aufgabe den notwendigen Stellenwert. Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, ebenso demographische Veränderungen, erfordern ein verstärktes Engagement in Kanton und Gemeinden. Das Gesetz soll die Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden klar regeln. Nur so kann auf sich stetig verändernde Situationen entsprechend reagiert werden. Mit einem Gesetz nimmt der Kanton seine Verantwortung und seine Kompetenzen wahr. Eckpunkte setzen genügt nicht, verbindliche Vorgaben sind notwendig. Die Lebensbedingungen von Familien werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst, die in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen fallen. Daher sind klare gesetzliche Vorgaben für diese Zuständigkeiten notwendig. Ein Gesetz umschreibt die Strategie der Familienpolitik, legt die verbindlichen Mindestnormen fest, verankert die dafür notwendigen Mittel im Budget und vergibt sie nach den strategischen Gesichtspunkten. Ich verstehe also nicht, warum sich der Regierungsrat so scheut, die Familienpolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich erwarte dazu eine Antwort.

Dr. Merz, CVP/GLP: Unserer Fraktion ist sehr wichtig, dass im zur Diskussion stehenden Bereich eine Koordination über die Departemente erfolgt. Wir erachten insbesondere auch den wissenschaftlichen Bericht als wertvolle Präsentation von Grundlagendaten und als eine Auslegeordnung. Es freut uns sehr, dass die Leistungen der Familien anerkannt und gefördert werden sollen. Ich selbst bin seit über drei Jahrzehnten in der Jugendarbeit tätig, die ich für überaus spannend und wertvoll halte. Mich wundert aber,

dass dies nicht für andere Player im Bereich der Jugendarbeit oder Erziehung gilt und auch die Freiwilligenarbeit nicht einmal erwähnt wird. Es wird zwar viel von Vernetzung gesprochen, doch wird beispielsweise zur kirchlichen Jugendarbeit, wo nicht nur finanzielle Beiträge fliessen, sondern auch Hunderte von Frauen und Männern engagiert sind, überhaupt nichts gesagt. Auch die freiwillige Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden sowie Sportorganisationen kommt nicht vor. Hier wäre unseres Erachtens die Vernetzung wichtig, mindestens im Sinne des Wahrnehmens, was da an guter und wertvoller Arbeit geschieht. Die Massnahmen erscheinen uns etwas dürr. Darauf hat bereits Kantonsrat Dr. Müller an der letzten Sitzung hingewiesen. Im Gegensatz zur Auslegeordnung fehlt uns der sichtbare Gestaltungswille. Einzelne Punkte, die aus unserer Sicht höhere Bedeutung haben müssten, sind beispielsweise das Überprüfen, ob die Tagesschulen tatsächlich unter die Heimverordnung gestellt werden sollen. Wir halten es für wichtig, dass die familienexterne Betreuung ebenfalls unterstützt und gefördert wird, sehen diesbezüglich mit der Unterstellung unter die Heimverordnung aber eher eine Behinderung der Aktivitäten in diesem Bereich als eine Förderung. Die Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen scheint uns ausgesprochen wertvoll, denn von ihr erwarten wir, dass der Gestaltungswille auf die Zukunft hin deutlicher wird. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass die Fachstelle nicht mit einer Person besetzt wird, die vorwiegend verwalten und organisieren möchte. Die Fachstelle muss die Mängel, die bereits von den Fraktionssprechern oder auch von Einzelvotantinnen und -votanten genannt worden sind, aufnehmen und den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik kreativ gestalten. Schliesslich halten wir es für sehr wichtig, auch die Elternbildung zu unterstützen. Hier geschieht bereits Wertvolles.

Regierungsrätin **Knill**: Die Diskussion zeigte sowohl an der letzten Sitzung als auch heute, dass das Spannungsfeld sehr gross ist. Auch bei der Diskussion zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung kamen die verschiedenen Haltungen und Ansichten darüber zum Ausdruck, inwieweit der Kanton regeln und Vorgaben treffen und inwieweit die Verantwortung letztlich bei der entsprechenden Gemeinde oder Organisation liegen soll. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die sehr breiten und auch sehr kritischen Anmerkungen zum Konzept. Es ist unsere Aufgabe, Ihre Bedenken aufzunehmen, um praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Ich möchte vorausschicken, dass die Umsetzung jeglicher Massnahmen und auch die Einrichtung einer Fachstelle dem Anspruch einer nachhaltigen effektiven Wirkung gerecht werden muss. Dies ist meines Erachtens die zentrale Bedingung. Wir stehen jetzt aber auf Feld eins, wenn ich das so bezeichnen darf, und können mit der Arbeit erst beginnen. Über die Arbeit der Fachstelle werden wir im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Geschäftsberichtes Rechenschaft ablegen müssen. Dann haben Sie wieder die Möglichkeit, Einfluss auf die Arbeit und das Wirken der Fachstelle zu nehmen. Der Kanton Thurgau betreibt nicht nur eine sehr erfolgreiche Energie- und Steuerpolitik oder warb in den vergangenen Marketingkampag-

nen für die Familien, sondern er bekennt sich nun auch mit dem Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik dazu, dass er die Nase vorn hat. Ich verweise auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht und die diesbezüglichen Vergleiche zwischen den einzelnen Kantonen. Wir möchten keine Verstaatlichung der Familienpolitik. Die Stärkung der Selbstverantwortung muss im Zentrum stehen. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass die Vernetzung und Koordination der diversen Beratungstätigkeiten das Hauptanliegen sei. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tätigkeiten im Freiwilligenbereich, bei der Kirche, bei der Schule oder bei den Politischen Gemeinden liegen. Ihre Voten gingen von "endlich geboren" über "sehr erfreut" bis hin zu "kein Fleisch am Knochen". Auch das zeigt auf, dass es unterschiedliche Ansichten über die Vorgehensweise gibt. Wir haben die Massnahmen, über die wir dann im zweiten Teil im Detail sprechen, nicht einfach aus den Fingern gesogen. Ich verweise wiederum auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht. Die Fachhochschule St. Gallen als Auftragnehmerin führte zahlreiche Hearings und Workshops durch und befragte nicht weniger als 39 Expertinnen und Experten, 19 Fachpersonen und zahlreiche Institutionen des Kantons Thurgau intensiv. Es fanden auch Einzelbefragungen statt. Der Massnahmenkatalog ist eine Zusammenfassung daraus. Selbstverständlich muss in einem ersten Schritt überprüft werden, welche dieser Massnahmen konkret angegangen werden. Im politischen Umsetzungskonzept haben wir jetzt eine Schwerpunktbildung gemacht. Im wissenschaftlichen Grundlagenbericht werden noch viel mehr Massnahmen angedeutet. Es ist an der letzten Sitzung ausgeführt worden, dass wir über die Fortsetzung eines Konzeptes diskutieren, ohne wirklich zu wissen, was aus dem damaligen Konzept geworden sei. Ich erinnere an den Beschluss des Regierungsrates, folgende drei Teilprojekte konkret weiterzuverfolgen: 1. Leistungsaufträge. Sehr viele Institutionen im Kanton Thurgau haben mit irgendeinem Partner oder einem Departement einen Leistungsauftrag, den es abzugleichen gilt. 2. Verstärktes Augenmerk auf die grosse Bedeutung einer Koordination in Sachen Fallführung richten. 3. Elektronisches Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens umsetzen. Die Fachstelle erhält zusätzlich den Auftrag zur Umsetzung dieser drei Teilprojekte. Am elektronischen Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens arbeiten wir bereits. In diesem Sinn wurde in den vergangenen Jahren nicht nichts gemacht, sondern es sind einige Punkte ganz konkret weiterverfolgt worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zweiter Schritt: Abschnittsweise Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

1. Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Grundlagen

Schnyder, SVP: Ich spreche zum Abschnitt "Familienergänzende Kinderbetreuung" auf Seite 7 in Kombination mit weiteren Erkenntnissen und zur Massnahme 7 auf Seite 15. Es wird festgestellt, dass die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung gewinnt. Ich zitiere aus den Folgerungen auf Seite 8: "Die optimale Ausschöpfung der persönlichen und volkswirtschaftlichen Rendite der zunehmend hohen Bildungsabschlüsse hat zur Folge, dass der Anteil der Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, weiter wächst." Zudem wird festgestellt, dass die Geburtenraten sinken, wenn die Bedingungen der Vereinbarkeit schlecht sind. Frauen beziehungsweise junge Paare verzichten also lieber auf Kinder zugunsten einer guten Ausbildung und einer rentablen Arbeitsstelle. Als Massnahme 7 im hinteren Teil des Konzeptes wird die Stärkung des Labels "Familienfreundlichkeit" mit mittlerer Priorität angestrebt. Zusammen mit den Gemeinden und den Wirtschaftsverbänden soll dieser Wert bewusst gemacht und optimiert werden. Vor diesem Hintergrund wirft bei mir die Feststellung auf Seite 7 Fragezeichen auf, dass es keine exakten kantonsweiten Angaben über die aktuelle Nutzung und den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gibt. Um tatsächlich dem gesteckten Ziel einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf näher zu kommen, sollte meiner Meinung nach auch erkundet werden, welche Bedürfnisse überhaupt vorhanden sind. Erste Vorstösse in diese Richtung wurden bereits vor zehn Jahren lanciert. In der Zwischenzeit ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung entstanden. Ich frage daher den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die Erhebungen der Gemeinden zu den Bedürfnissen für familienergänzende Kinderbetreuung zusammentragen zu lassen. So könnte man sich kantonsweit einen Überblick verschaffen und müsste nicht nur mittels Annahmen eine hohe Anzahl ungedeckter Nachfragen vermuten. Zurzeit scheint es, dass der Kanton gerne die Kontrollfunktion der externen Kinderbetreuung übernimmt, jedoch Dienstleistungen und die Verantwortung lieber an die Gemeinden delegiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3. Aktueller Stand der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Massnahmenkatalog

Rohrer, SP: Ich spreche zu den vorschulischen Förderungsmaßnahmen. Grundsätzlich bin ich erfreut darüber, dass erkannt wurde, wie wichtig die ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Kindes sind und dass hier Handlungsbedarf besteht. Bei den Massnahmen wären aber aus SP-Sicht etwas mutigere Schritte erwünscht. Die Information über die Angebote im vorschulischen Bereich und die Vernetzung der Beratungsstellen sowie der Anstoss von Pilotprojekten zur Sprachförderung sind sicher gut und unterstützenswert, doch unseres Erachtens nicht ausreichend. Zur Stärkung des Beratungsnetzwerkes im vorschulischen Bereich (Massnahme 6) gehört für uns unbedingt auch die Erweiterung der Aufgabenfelder für die Väter- und Mütterberatung. Wir finden auch, dass die Priorität dieses Bereiches als hoch und nicht nur als mittel eingestuft werden müsste. Nun: Was meinen wir konkret? Die Väter- und Mütterberatung kommt ganz früh in einem Kinderleben mit der Familie in Kontakt und wird von den Familien als unterstützend und nicht als kontrollierend erlebt. Die Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung sind deshalb prädestiniert, die Familien in einem umfassenden Sinn zu beraten und zu begleiten, nicht nur bei Gesundheitsfragen. Es braucht deshalb weitere Ressourcen, um zusätzlich zur bisherigen Beratung die Familien bei Bedarf auch zu Hause aufzusuchen und sie je nach Situation auch sozialpädagogisch zu begleiten. Die Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung wären aus unserer Sicht fähig, festzustellen, wenn Eltern ihre Erziehungsaufgabe nur unzureichend wahrnehmen können. Sie müssten dann aber auch die Kompetenz haben, andere Förderungsangebote zu erwirken, zum Beispiel, dass das Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird, um Fehlentwicklungen einzudämmen. Dies wäre effiziente Unterstützung im Frühbereich über bestehende Strukturen. Doch das heisst auch, dass sich der Kanton mit Leistungsvereinbarungen und Finanzen stärker in der Institution der Väter- und Mütterberatung engagiert. Heute wird der ganze Bereich fast ausschliesslich von den Gemeinden getragen. Wir meinen, dass sich da der Kanton stärker zu beteiligen hätte. Die Väter- und Mütterberatung müsste auch Kompetenzen im Bereich des niederschweligen Kindesschutzes erhalten. Wenn Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung feststellen, dass für ein Kind Frühförderung in dem Sinne nötig ist, als es mehr Anregung erhält, verlässliche Bezugspersonen erlebt, gesund ernährt wird, die deutsche Sprache erlernt, müsste die Platzierung in einer guten Tagesstätte oder Tagesfamilie ohne die üblichen Kosten möglich sein. So wären Kindesschutz und Frühförderung mit dem Einverständnis der Eltern möglich. In vielen Jahren der Arbeit mit Kindern habe ich gesehen, dass es oft effektiver wäre, bei den Kindern und im präventiven Bereich anzusetzen, als Eltern nacherziehen und Fehlentwicklungen mit repressiven oder pädagogisch-therapeutischen Massnahmen korrigieren zu wollen. Auch von den Kosten her wäre dies effektiver. Ein ganzer Tag in einer Kindertagesstätte ist in der Regel nicht teurer als eine Therapiestunde. Auf der politischen Ebene müsste das aber heissen, dass der Kanton steuert und sich finanziell an der Väter- und Mütterberatung sowie auch an der ausserfamiliären Kinderbetreuung beteiligt.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion zu mehreren Massnahmen des Massnahmenkataloges. Zur Massnahme 1, Elternbildung: Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Vorstandsmitglied von TAGEO, dem Dachverband der Elternorganisationen im Thurgau, für den neu eine Leistungsvereinbarung im Bereich der Elternbildung vorgesehen ist. Die im Budget enthaltene Summe von Fr. 100'000.-- ist nötig, denn es sollen ja neue Kanäle und neue Formen der Elternbildung geschaffen werden, damit die Vorgabe wirklich erfüllt werden kann, alle Bildungsschichten und alle sozio-kulturellen Gruppen zu erreichen. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll, und ich versichere Ihnen, dass TAGEO hoch motiviert ist, sie bestmöglich zu erfüllen. Es braucht dazu aber auch die nötigen finanziellen Mittel, die Sie im Budget dann werden bewilligen müssen. In Bezug auf die Massnahmen 5 und 6 (vorschulische Fördermassnahmen und sprachfördernde Massnahmen) stimme ich Kantonsrätin Annelies Rohrer zu: Diese Massnahmen müssten die Priorität hoch erhalten. Zur Massnahme 17 (Information zum Kindes- und Jugendschutz): Ich berufe mich auf den Bericht, worin wichtige Tatsachen festgehalten werden, zunächst einmal bezüglich des Suchtmittelkonsums. Der Regierungsrat schreibt auf den Seiten 4 und 5 des Berichtes: "Auffallend an diesen Zahlen ist, dass der Alkoholkonsum bei einer Altersgruppe, bei welcher die Abgabe von alkoholischen Getränken eigentlich verboten ist, dennoch relativ hoch ist. ... Selbst bei hochprozentigen Spirituosen, deren legales Verkaufsalter bei mindestens 18 Jahren liegt, geben noch rund 56 % an, dass sie diese 'ziemlich bis sehr einfach' erwerben können." Die ersten Fälle von Alkoholabhängigkeit finden sich schon im Alter von 14 und 15 Jahren. Da fragen wir uns, wo der regierungsrätliche Wille bleibt, unser Gastgewerbegesetz mit mehr Kompetenz umzusetzen, diesbezüglich eben auch mehr zu kontrollieren und mehr zu informieren. In unserer Fraktion stellen wir fest, dass das Instrument der Gefährdungsmeldung selbst bei Schlüsselpersonen wie Lehrerinnen und Lehrern wenig bekannt ist. Es steht zwar im Volksschulgesetz, wird aber nach unserer Erfahrung wenig benützt. Dabei wäre es enorm wichtig, denn ich kann wiederum aus dem Bericht zitieren (Seite 7): "Viele Jugendliche mit einem Problemverhaltenssyndrom fallen bereits in frühesten Kindheit durch Aufmerksamkeitsstörungen oder Hyperaktivität auf. Demnach haben Alkohol und Gewaltverhalten vielfach gemeinsame Ursachen, die oftmals in der frühen Kindheit begründet liegen." Wir meinen, dass somit das Instrument der Gefährdungsmeldung sehr viel mehr bekannt sein müsste. Im Volk sollte man wissen, dass man sich bei Beobachtung eines Gefährdungspotentials an die Vormundschaftsbehörde zu wenden hat. Das kann man auch anonym tun, aber darüber muss man informiert sein. Daraus folgt als Konsequenz für unsere Fraktion, dass die Massnahme 17 die Priorität hoch erhält.

Jordi, EVP/EDU: Zur Elternbildung: Dass Elternbildung wichtig ist, wurde erkannt. Vor allem soll den Eltern vermittelt werden, dass Kinder viel Zeit, Liebe und klare Regeln brauchen. Das Konzept sollte dazu dienen, dass Eltern genau das umsetzen können.

Weniger ist mehr. Kinder und Jugendliche müssen nicht alles haben. Sie müssen lernen, mit weniger zufrieden zu sein. Jede zweite Ehe in der Schweiz wird aus teilweise lächerlichen Gründen geschieden. Auch in den besten Familien kracht es hin und wieder. Das ist unvermeidbar. Das Bewusstsein, dass es sich lohnt, für eine Ehe zu kämpfen, ist weitgehend verloren gegangen. Die Familie ist Grundstein und Keimzelle des Staates. Sie ist der Ort, an dem die Kinder Sozialisierung erfahren und zu eigenverantwortlichen und pflichtbewussten Bürgern erzogen werden. Wirtschaft und Staat sind darauf angewiesen. In meiner Freizeit bin ich oft in den Bergen unterwegs. So war ich auch am letzten Mittwoch auf einer Alp und lief mit meinem Hund an einer schönen grossen Herde weisser Appenzeller Ziegen vorbei. Nachdem ich sie passiert hatte, folgten sie mir. Sie liefen mir nach, und ich wurde sie bis ins Tal hinunter nicht mehr los. Dort konnte ich durch einen Hag hindurchschlüpfen, so dass mir die Ziegen nicht mehr folgen konnten. Diese Ziegen hatten keine Aufsicht. So kam es, dass sie einfach einer falschen Leitperson nachliefen. Ich vergleiche: Kinder und Jugendliche brauchen eine klare Führung, ansonsten sie früher oder später jemandem nachlaufen, der in die falsche Richtung geht. Ich spreche hier aus der Praxis, habe ich doch schon mehr als 1'000 Schüler unterrichtet. Damit die vielen Probleme wie Gewalt, Sucht usw. an der Wurzel angegangen werden, muss im Konzept ein Leitfaden ersichtlich sein. Werte sind dort kein Thema, christliche schon gar nicht. Die Folgen dürfen nicht erstaunen. Den Kindern müssen die christlichen Werte von klein auf gelehrt werden. Eltern müssen lernen, die christlichen Werte zu leben und ihren Kindern zu vermitteln. Andere Länder haben andere Leitfäden, aber die Schweiz ist ein Land mit abendländisch-christlichen Grundwerten. Die EDU steht dafür ein, dass sie im Konzept beachtet werden. Zur vorschulischen Förderung und Integration: Obligatorische Sprachspielgruppen sind zu fördern. Dies kann mithelfen, das Problem zu lösen, dass ausländische Jugendliche in die Arbeitslosigkeit fallen. Die Eltern sollten wie bei den Kinderhorten nach Einkommen einen Teil bezahlen müssen. Kinder sollten so lange obligatorisch die Sprachschule besuchen, bis sie im Regelunterricht problemlos mitkommen. Die Kostenpflicht ist nötig, damit Integrationsprobleme auf ein Minimum gesenkt werden. Damit wird erstens der Übergang von der Schule zum Beruf für ausländische Schüler erleichtert, und zweitens müssen sich Ausländer zwingend um Integration bemühen. Das sind wir vor allem auch den gut integrierten ausländischen Mitbürgern schuldig. Die EDU unterstützt die Schaffung von Sprachkindergärten. Sie müssen aber kostenpflichtig sein. Zum Kindes- und Jugendschutz: Es wurde im Konzept festgestellt, dass Kinder keine Kindheit mehr haben. Kinder brauchen Platz, um herumzutollen, und Eltern, die Zeit mit ihnen verbringen. Für die Wirtschaft wäre es zwar wichtig, dass die Mütter arbeiten. Aber ersetzt ein Kinderhort wirklich die Vielfalt, die eine Familie einem Kind geben kann? Jugendliche haben keine Jugendzeit mehr. Genügt es, wenn Kinder eine Mahlzeit mit der Familie einnehmen und den Rest des Tages auf sich selber gestellt sind? Jugendliche sind gerne mit Freunden allein, aber sie brauchen Eltern, die zuhören, mit ihnen reden und ihnen auch klare Grenzen setzen. Es sollten ver-

mehrt Angebote für Jugendliche attraktiv gemacht werden, die nicht nur dem Konsum dienen. Jugendliche sollten vermehrt zur Mithilfe bei verschiedenen Projekten herangezogen werden. Sie brauchen erwachsene Vorbilder, gute Gespräche, Lob und Korrektur. Im wissenschaftlichen Grundlagenbericht mit Hinweis auf Punkt 3.7.2 "Einzelmassnahmen Kindes- und Jugendschutz" wird eine kantonale Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz empfohlen. Da besteht Handlungsbedarf. Im Jahr 2002 hat Kantonsrat Daniel Wittwer eine Motion zur Schaffung einer Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete und/oder misshandelte Kinder und Jugendliche eingereicht. Der Bericht stellt fest, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es ist schade, dass zuerst ein Bericht erstellt werden muss, bevor man zugunsten der Schwächsten eine entsprechende Fachstelle einsetzt, die von uns vor sieben Jahren bereits gefordert, vom Grossen Rat aber deutlich abgelehnt wurde.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Ich persönlich habe mich etwas über die Bemerkung von Regierungsrätin Knill gewundert, dass wir die Nase vorn haben. Das ist ziemlich stark übertrieben: Im schweizerischen Vergleich haben wir keineswegs die Nase vorn. In dieser Beziehung muss dringend gehandelt werden. Der "Sonntagszeitung" konnten wir vor etwa zwei Monaten entnehmen, dass der Thurgau überdurchschnittlich viele Fremdplatzierungen von Kindern hat. Das hängt aus unserer Erfahrung stark damit zusammen, dass quasi mildere Massnahmen bei den zuständigen Behörden viel zu wenig bekannt sind. Erfahrene Fachpersonen wissen, dass es beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitungen gibt und diese häufig eine sinnvolle Lösung wären, um eine Fremdplatzierung längerfristig vermeiden zu können. Nur, und das haben wir heute Morgen in unserer Fraktion selber gemerkt, wissen das auch viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht, die häufig wiederum Gemeindevertreter sind. Dazu kommt noch die Crux mit dem Geld. Oft geht der Streit darüber los, wer bezahlen muss. Wenn es ein Fürsorgefall ist, muss die Fürsorge dafür aufkommen. Eine vernünftige Fürsorgebehörde wird eine Familienbegleitung bewilligen, weniger vernünftige Fürsorgebehörden tun das vielleicht nicht, weil sie meinen, dass es nicht nötig ist. Wenn es sich nicht um einen Fürsorgefall handelt, muss dafür die Familie selber aufkommen. Dann fehlt die Kooperationsbereitschaft natürlich rascher. Wir meinen deshalb, dass auf die Fachstelle eine grosse Koordinations- und Informationsaufgabe zukommt, wobei der Kanton nicht nur Wissen und Koordination vermitteln kann, sondern sicher auch an die Finanzierung beitragen muss. In solchen Phasen darf man nicht wochen- oder monatelang darüber diskutieren. Bei familienpädagogischen Begleitungen braucht es einen Auftrag und eine Kostengutsprache. Wir dürfen nicht zu lange zuwarten, bis es dann, wenn das Ganze eskaliert ist, zur Fremdplatzierung kommt. Hier erwarten wir vom Regierungsrat mehr Unterstützung.

Schallenberg, SP: Wer bei der Grundsatzdebatte zugehört hat, weiss, dass sich die Freude und die Enttäuschung über das Konzept etwa die Waage halten. Bei den Mass-

nahmen treten für mich die Kritikpunkte hervor. Dazu ist zu sagen, dass Massnahmen definiert wurden, die bereits umgesetzt werden, zum Beispiel die Sprachförderung im Kindergarten. Natürlich ist es sehr sinnvoll, wenn die Weiterentwicklung vorsieht, dass die Eltern einbezogen werden. Das Problem bei den Massnahmen liegt für mich aber vor allem bei der Priorisierung und damit verbunden bei den finanziellen Mitteln. Im Konzept beschreibt der Regierungsrat seine Haltung zu den geforderten Massnahmen. Zum Gewaltverhalten von Jugendlichen zitiere ich aus dem Bericht (Seite 7): "Auch das Problem mit einer Minderheit von Jugendlichen, welche als Gewalt- oder gar als Intensivtäter die gesellschaftlichen Normen ignorieren und entsprechende Opfer schaffen, kann nicht einfach mit harten Sanktionen der Jugendanwaltschaft bzw. Um- oder Nacherziehungsprogrammen gelöst werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es kaum Individuen gibt, die erst im Jugendalter unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Vielmehr beginnen Karrieren aggressiven Verhaltens meist in der Kindheit. Somit ist auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt so Einfluss zu nehmen, dass negative Tendenzen wirksam aufgefangen werden können." Für die Kinder ist die Familie der Hort der Sozialisierung. Die Familien brauchen aber in dieser frühen Zeit auch Unterstützung, und das kommt für mich bei den Massnahmen klar zu wenig hervor. Wir haben ein Begleitungs- und Beratungsloch in den Altersjahren 1 bis 5. Die Mütter- und Väterberatung wird sehr gut genutzt, bis die Kinder ca. einjährig sind. Dann beginnt das erwähnte Loch. Wenn die Kinder in den Kindergarten eintreten, wird wieder begleitet und auch beraten. Die vorschulische Zeit ist wichtig, und daher sind die vorschulischen Förderungsmassnahmen in der Priorität nicht nur als hoch oder mittel, sondern als sehr hoch zu bewerten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6. Umsetzungsschritte

Thorner, SP: Wir haben gehört, dass der Kanton die Nase vorn hat. Er hat sie vor allem dort vorn, wo die Gemeinden bezahlen und sich der Kanton zurücklehnen kann. Ich möchte noch einen kurzen Blick auf die finanziellen Ausgaben werfen. Im Konzept fehlt eine Auslegeordnung darüber, wer im Moment was finanziert. Das geschieht aus Sicht des Kantons mit gutem Grund, sind doch die Lasten sowohl der Kinder- als auch der Jugend- und Familienberatung ganz klar der Gemeindeebene zuzuordnen. Jede Gemeinde zahlt zurzeit pro Kopf einen Beitrag von ungefähr Fr. 3.50 bis Fr. 5.70 für die Kinder-, Jugend- und Familienberatung. Der Kanton, der laut Zivilgesetzbuch diese Stellen eigentlich führen sollte und sie an die fünf Trägerschaften delegiert hat, bezahlt lediglich Fr. 1.30. Wir wissen, dass dieses Angebot im Moment nicht reicht. Es ist löblich, dass der Kanton Fallführungsoptimierungen macht, doch ist es dringend, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen das Angebot im Hinblick auf Erziehungs- und Familienberatungen ausbauen können. In Frauenfeld zum Beispiel besteht ein Pilotprojekt, bei dem die Mütter- und Väterberatungsstelle in einzelnen Fällen direkt Erziehungsberatung anfordern

kann. Damit haben wir wirklich gute Erfahrungen gemacht. Dies muss auf die Kleinkinderphase ausgeweitet werden, weil die Eltern Unterstützung brauchen. All jene, die in diesem Bereich tätig sind, wissen das. Diese Lasten kann die Gemeinde nicht auch noch in der erweiterten Form übernehmen. Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass die finanzielle Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung immer noch klar bei der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde liegt. Diesbezüglich bedaure ich einmal mehr den Entscheid des Grossen Rates vor fünf Jahren. Wir wären froh, wenn wir hier die 25 % der anrechenbaren Kosten des Kantons hätten. Der Kanton kontrolliert uns, was diese Dienstleistungen verteuert, er beteiligt sich aber kostenmässig nicht daran. Der Kanton Zürich weist im Bereich der Kinder, Jugend und Familie einen Kostenteiler von 60 % zulasten des Kantons und von 40 % zulasten der Gemeinden aus. Wir haben zurzeit einen Kostenteiler von 6:1 (6 Teile zulasten der Gemeinden, 1 Teil zulasten des Kantons). So geht das nicht. Wir müssen diese Lasten gesetzlich regeln, wie das andere Kantone mit einem Kinder- und Jugendhilfegesetz gemacht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7. Finanzielle Auswirkungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Regierungsrätin **Knill**: Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Mängel der gesellschaftlichen Bedürfnisse mit einer Fachstelle oder dem Massnahmenkatalog auffangen können. Ich gehe mit Ihnen einig, dass es auch eine Frage der Priorisierung sein wird, die wir selbstverständlich noch einmal überprüfen werden. Zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Wir haben eine "Familienplattform Ostschweiz" mit dem gesamten Angebot der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgeschaltet, an der sich der Kanton Thurgau vernetzt mit den Nachbarkantonen beteiligt. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung hält fest, dass die Gemeinden für die Bedarfserhebung zuständig sind. Der Kanton beteiligt sich an der "Familienplattform Ostschweiz", weil es unserer Ansicht nach wichtig ist, dass die Angebote auch wirklich transparent sind. Wie die Überprüfung der Angebote auf dieser Plattform durch die einzelnen Gemeinden erfolgt, liegt gemäss Gesetz bei den Gemeinden. Vor zwei bis drei Jahren hat auf Anregung des Kantons eine Umfrage bei den Gemeinden stattgefunden, um abzuklären, wie das Gesetz umgesetzt wird und wie die Bedürfnisse ausgewiesen werden. Ich habe mich in Bezug auf meine Äusserung, dass wir die Nase vorn haben, auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht abgestützt (Seiten 103 bis 109), wo aufgezeigt wird, welche Kantone in Sachen Familienpolitik über ein Konzept oder über ein Leitbild verfügen. Es geht um eine Handvoll Kantone, die wie wir an der Arbeit sind und ähnliche Berichte oder Konzepte veröffentlicht haben. Zur finanziellen Beteiligung des Kantons: Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel in § 11 des Gesundheitsgesetzes geregelt ist, dass die Gemeinden für die Beratungsstellen im Bereich Eltern, Kinder und

Säuglinge zuständig sind. Hier hat man sich auf die geltenden Gesetze abgestützt, wie sie heute im Kanton Anwendung finden. Die multisystemische Therapie auf der Eltern-/Kindstation am Kantonsspital Münsterlingen beispielsweise wird voll durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden finanziert. Es wird sich zeigen, und das ist auch eine Frage der Koordination und Vernetzung, wer welche Angebote finanziert. Ich danke Ihnen herzlich für die Diskussion. Ihre Meinung ist uns wichtig, um letzten Endes keine Schritte einzuleiten, die Sie als Vertreterinnen und Vertreter des Thurgauer Volkes für unnötig oder weniger gewichtig erachten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Dritter Schritt: Diskussion über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum"

Verena Herzog, SVP: Als Erstunterzeichnerin des Antrages Dickenmann spreche ich zum Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum". Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich auf zwölf Seiten mit dem Thema Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum auseinandersetzt. Allerdings fehlen mir die konkreten Massnahmen. Auch wenn viele gesunde, einsatzfreudige und motivierte Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft gefunden haben und davon ausgegangen werden kann, dass nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Jugendlichen straffällig wird, ist es für die Zukunft umso wichtiger, der Problematik der Jugendgewalt und des Suchtmittelkonsums wirklich auf den Grund zu gehen. Im Bericht zur Jugendgewalt wird der Anstieg der Delikte, die von Jugendlichen begangen werden, aufgezeigt. Am Ende des ersten Abschnittes werden dann allerdings Prozent- und Fallzahlen nur mit dem Vorjahr verglichen, und es wird der Kommentar angehängt: "Mit dem Rückgang jugendlicher Tatverdächtiger bei den Gewaltdelikten wird Jugendgewalt seitens der Polizei als derzeit nicht auffällig eingestuft." Mein Kommentar dazu: Es ist wenig aussagekräftig, Prozent- wie auch Fallzahlen nur mit dem Vorjahr zu vergleichen. Prozentzahlen ohne Fallzahlen zu verwenden, ist unbrauchbar. Wenn die zitierte Aussage tatsächlich durch die Polizei erfolgt ist, frage ich mich ernsthaft, was denn noch passieren muss, bis das Ausmass der Jugendgewalt als auffällig klassiert wird. Neben den erhobenen Fallzahlen wissen wir alle, dass es eine grosse Dunkelziffer gibt, auch bezüglich Gewalttaten. Fast wöchentlich müssen wir von Gewalttaten lesen. Um die tatsächliche Jugendgewalt zu erheben, sind sicher regelmässige Befragungen von Jugendlichen zu selbst ausgeübter oder erlebter Gewalt dienlich, wie im Bericht vorgeschlagen wird. Zum Thema Frühintervention bei Alkoholkonsum heisst es im Bericht: "Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, haben Jugendliche nicht generell ein Problem mit Alkohol, eine Minderheit jedoch trinkt problematisch." Und weiter: "Verbote allein lösen das Problem nicht." Trotzdem ist zu überlegen, ob ein Alkoholverbot für Minderjährige auf öffentlichem Raum konsequenter durchgesetzt werden müsste. Dass der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft immer

noch banalisiert wird, ist sehr bedenklich. Eltern sollten bei Nichtwahrnehmung ihrer Pflicht auch bezüglich des Suchtmittelkonsums ihrer Kinder vermehrt zur Rechenschaft gezogen werden. Zum Thema konsequente Anwendung bestehender Gesetze: In erster Linie sind bestehende Gesetze konsequenter anzuwenden und auszuschöpfen. Zudem ist auch auf nationaler Ebene die Anpassung des Jugendstrafgesetzes dringend angezeigt. So sollen zum Beispiel bedingte Geldstrafen, die bekanntlich jeglicher abschreckender Wirkung entbehren, durch unbedingte Geld- oder besser Arbeitseinsätze ersetzt werden. Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum können nur erfolgreich bekämpft werden, wenn auf verschiedenen Ebenen interveniert wird. Ich erinnere nochmals daran, dass der Antrag Dickenmann eine Neuurteilung auf drei Ebenen beinhaltet. Ganz im Sinne des Antragstellers fordere ich den Regierungsrat auf, entsprechende konkrete und koordinierte Massnahmen zu ergreifen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich danke Ihnen für die Diskussion über den Bericht, den wir gleichzeitig mit dem Konzept veröffentlicht haben. Der Kommandant der Thurgauer Kantonspolizei hat bei den letzten beiden Jahresbilanzen jeweils ausführen dürfen, dass die Sicherheitslage im Kanton Thurgau gut und stabil ist. Das gilt auch für den Jugendbereich. Die Polizei kommt zu diesen Erkenntnissen nicht nur gestützt auf die Statistiken, sondern auch auf das Gefühl vor Ort. Wenn jemand diesbezüglich Aussagen machen kann, dann sind es unsere Leute vom Aussendienst der Polizei, die wirklich am Puls der Gesellschaft in diesem Bereich sind. Zum Bericht selbst muss ich etwas klarstellen: Der Bericht erschöpft sich nicht mit den zwölf Seiten, sondern verweist ausdrücklich auf das Konzept, das Ihnen ebenfalls zugestellt wurde. Das heisst mit anderen Worten, dass die 17 Massnahmen, die vorgeschlagen werden, natürlich auch unter dem Gesichtspunkt des Berichtes von hoher Bedeutung sind. Diese Massnahmen wollen wir auch umsetzen. Kantonsrätin Dr. Streckeisen hat zu Recht das Alkoholproblem angesprochen und dabei den regierungsrätlichen Durchsetzungswillen etwas in Frage gestellt. Ich muss in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit hinweisen. Diesbezüglich sind die Gemeinden in der Pflicht. Sie haben auf die Durchsetzung des entsprechenden Gesetzes zu achten. Ich empfehle Ihnen, falls Sie in Ihrer Gemeinde oder in Ihrer Region eine Beanstandung anzubringen haben, das Gespräch mit dem Gemeindeammann oder dem zuständigen Gemeinderat zu suchen und Verbesserungsvorschläge vor Ort anzustreben. Dann kommen Sie sicherlich zum Ziel. Zur Umsetzung: Wir haben Massnahmen im präventiven Bereich. Da steht das Konzept natürlich im Vordergrund, und diesbezüglich hoffen wir, dass es umgesetzt wird. Es gibt aber auch Massnahmen im repressiven Bereich. Diesbezüglich verweise ich auf den kommenden Budgetbericht und bitte Sie, Ihre Taschen zu öffnen, wenn es dann darum geht, uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir gerade im repressiven Bereich etwas tun wollen, müssen wir bei der Jugendanwaltschaft, bei der Polizei, bei den Untersuchungsrichterämtern, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten ansetzen. Wir müssen beim Vollzug der

Massnahmen und Sanktionen auch mehr Mittel zur Verfügung haben. Es geht um Ausgaben, die wir nicht kompensieren können, und Sie wissen genau, dass das, was dann hoffentlich zurückkommt, möglicherweise erst in Jahren zurückkommen wird. Die Budgetsitzung wird schon bald stattfinden, und da hoffe ich, dass Sie für allfällige Begehren seitens des Regierungsrates ebenso empfänglich sein werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Mit dem Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" hat der Regierungsrat den Auftrag, der sich aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Werner Dickenmann ergeben hat, erfüllt. Der Grosse Rat nimmt vom Konzept und vom Bericht lediglich Kenntnis. Das Geschäft ist erledigt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

3. Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates (08/BS 9/113)

Eintreten

Präsidentin: Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht präsentiert uns der Regierungsrat seinen Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung für das Jahr 2008. Gemäss §§ 37 und 39 unserer Kantonsverfassung hat der Grosse Rat die Geschäfte des Regierungsrates zu prüfen und den Geschäftsbericht samt Staatsrechnung zu genehmigen.

Den Kommissionsbericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2008 haben Sie vorgängig erhalten. Auch die Subkommissionsberichte sind Ihnen zugestellt worden. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien dieser schriftlichen Berichte auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte analog den Vorjahren in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Februar / März 2009)
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit den verantwortlichen Departementsvorstehern und der Departementsvorsteherin (April / Mai 2009)
- Beratung der Berichte der Subkommissionen in der Gesamt-GFK (3. bis 10. Juni 2009)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich der zu überprüfenden Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, ergänzt durch zu klärende Einzelfragen gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 29 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter mit Globalbudget auf die Entwicklung von Bonus/Malus-Beträgen angesprochen. Insbesondere haben die Subkommissionen die Verwendung der Boni thematisiert. Dabei interessierte auch, wie die entsprechenden Richtlinien gemäss dem Handbuch über das Führen mit Leistungs-

auftrag und Globalbudget eingehalten werden. Die Subkommissionen haben dabei festgestellt, dass die Verwendung der Boni in den Ämtern unterschiedlich erfolgt. Die GFK will bei Gelegenheit das Thema Bonus/Malus vertieft diskutieren.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert. Die GFK stellt fest, dass die Ämterbesuche eine ganz wichtige Aufgabe des Parlamentes sind. In den Ämtern werden der Besuch und das Interesse an der Arbeit ausnahmslos begrüsst. Die Besuche sind auch eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer kantonalen Verwaltung.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche mit den Subkommissionen. Während des vergangenen Jahres haben zwei Gespräche zwischen dem Chef der Finanzkontrolle, Herrn Dr. Hansulrich Keller, sowie dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der GFK stattgefunden. Die Arbeit der Finanzkontrolle wird von den Ämtern geschätzt. Nebst der eigentlichen Revisions- und Kontrolltätigkeit bietet sie den Ämtern auch Beratung an.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Prüfungen der Finanzkontrolle ergaben, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Thurgau entsprechen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008

Die GFK dankt dem Regierungsrat für die umfassende Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr.

Die Rechnung 2008 bildet die erste Rechnung nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008. Direkte Vergleiche mit Vorjahresrechnungen sind deshalb zum Teil schwierig.

Der liquiditätswirksame Aufwand stieg um insgesamt 8,5 %. Wird dieser Aufwand durch die Verschiebungen der NFA bereinigt, ist noch eine Steigerung von 1,4 % zu verzeichnen. Diese effektive Ausgabensteigerung liegt deutlich unter dem nominalen Wirtschaftswachstum des Kantons Thurgau im Jahre 2008.

Der Kanton konnte einige Aufgaben wie AHV-Finanzierung und Nationalstrassenbau voll an den Bund übergeben. Im Gegenzug musste der Kanton zusätzliche Lasten und Aufgaben unter anderem im Bereich Heimfinanzierung und Sonderschulung übernehmen und höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die individuelle Prämienverbilligung

und den öffentlichen Verkehr leisten. Die NFA führte zu einer gesamten Entlastung von 340,7 Millionen Franken und zu einer Neubelastung von 243,8 Millionen Franken. Damit resultierte eine erfreuliche Entlastung des Kantons um 96,9 Millionen Franken. Das entspricht einer um rund 17 Millionen Franken höheren Entlastung als ursprünglich angenommen. Die Epoche einer 50 Jahre langen Benachteiligung des Kantons durch den alten Finanzausgleich ist damit Geschichte.

Die Gesamtrechnung 2008 schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von 86,2 Millionen Franken ab. Der Regierungsrat stellt mit Genugtuung fest, dass damit der Kanton Thurgau das beste Finanzergebnis aller Zeiten erreicht hat. Das Ergebnis ist zudem das zehnte positive Gesamtergebnis in Folge. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 210,4 % rund 100 % höher als budgetiert.

Die GFK gratuliert dem Regierungsrat zu diesem hervorragenden Ergebnis. Der Spielraum für eine steuerliche Entlastung ist damit in aller Deutlichkeit ersichtlich, darin ist sich die GFK einig. Die Beratungen in der GFK zeigten, dass über die Nutzung dieses Spielraumes aber unterschiedliche Meinungen bestehen. Einig ist sich die GFK auch darin, dass dieses hervorragende Ergebnis nicht zu falschen Anreizen führen darf. Eine umsichtige Finanzpolitik ist auch in Zukunft notwendig, denn es kommen weitere Herausforderungen auf den Kanton zu. Zum Beispiel bei den Gesundheitskosten könnten mit der neuen Spitalfinanzierung Mehrkosten zwischen 11 und 42 Millionen Franken resultieren, je nachdem, ob der Kanton 45 % oder 55 % der Kosten tragen muss.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 79 Millionen Franken. Dies entspricht dem besten je erzielten Rechnungsergebnis. Gegenüber dem budgetierten Überschuss von rund 11,6 Millionen Franken bedeutet dies eine Besserstellung von rund 67,4 Millionen Franken.

Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung 2008 beläuft sich auf 1,6 Milliarden Franken und sinkt damit gegenüber dem Budget um 0,31 % oder 5,1 Millionen Franken, der liquiditätswirksame Aufwand um 3,1 %. Der Personalaufwand liegt um 0,68 % unter dem Budget. Darin enthalten ist eine Lohnrunde von + 3,5 %. Ebenfalls 2,94 % unter dem Budget liegt der Sachaufwand. Der Zinsaufwand nimmt um 3,01 % auf 19,5 Millionen Franken zu. Sorgenkind bleibt die Entwicklung der unbeeinflussbaren Beiträge. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,95 %. Diese Steigerung fällt jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Die eigenen Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4,95 % gesunken. Der Abschreibungsaufwand ist mit 72,8 Millionen Franken rund 0,7 Millionen Franken höher als 2007.

Der Gesamtertrag der Laufenden Rechnung 2008 beläuft sich auf 1,7 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Budget um 3,8 %, der liquiditätswirksame Ertrag um 3,46 % oder 45,1 Millionen Franken. Hauptgrund für die überdurchschnittlichen Erträge sind die Staatssteuereinnahmen. Diese sind gegenüber dem Budget total um 4,68 % oder 30,5 Millionen Franken gestiegen.

Der positive Rechnungsabschluss der Laufenden Rechnung führt damit zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals auf neu 259,7 Millionen Franken, sofern der Grosse Rat der beantragten Gewinnverwendung zustimmt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, 28 Millionen Franken des Ertragsüberschusses von 78,9 Millionen Franken in Spezialfinanzierungen einzulegen (Arbeitsmarktfonds 6 Millionen, Tierseuchenfonds 3 Millionen, Energiefonds 2 Millionen, Pflanzenschutzfonds 3 Millionen, NHG-Fonds 5 Millionen, Seeuferparzellenfonds 4 Millionen, Pensionskasse Thurgau, Rückstellungen für Rentenanpassungen 5 Millionen Franken). Der Pflanzenschutzfonds wird von Privaten, den Gemeinden und dem Kanton finanziert. Bei der Einlage von 3 Millionen Franken handelt es sich deshalb um eine Vorfinanzierung des Kantons. Die weiteren 50,9 Millionen Franken sollen dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2008 mit einer Nettoinvestition von 78,1 Millionen Franken schliesst mit 5,1 Millionen Franken höher ab als budgetiert. Mit diesem Investitionsabschluss konnte die dritte Steigerung in Folge erreicht werden. Das Investitionsniveau erreichte damit auch einen Zehnjahreshöchststand.

Budgetrichtlinien 2010

Die GFK schätzt es, dass der Regierungsrat an der Eintretenssitzung zum Geschäftsbericht jeweils einen Ausblick auf den bevorstehenden Budgetierungsprozess gibt. Regierungsrat Bernhard Koch stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidenten die Budgetrichtlinien 2010 vor.

Die Zielvorgabe des Regierungsrates sieht für das Jahr 2010 eine ausgeglichene Laufende Rechnung vor. An Nettoinvestitionen sind rund 90 Millionen Franken vorgesehen. Für die Gesamtrechnung sollte ein Wert zwischen -10 bis -20 Millionen Franken nicht unterschritten werden. Damit ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von voraussichtlich rund 80 %. Die Steigerung des liquiditätswirksamen Aufwandes und der Personalkosten soll je maximal 1,0 % gegenüber dem Budget 2009 betragen.

Ein Ausblick des Regierungsrates auf die Finanzplanperiode 2011 - 2013 zeigt, dass der Kanton voraussichtlich eine Periode ohne Finanzüberschüsse durchlaufen wird. Seine Zielsetzungen für die neue Finanzplanperiode sehen bei der Laufenden Rechnung Ergebnisse von -5 bis -15 Millionen Franken und einen Gesamtrechnungsabschluss von -20 bis -30 Millionen Franken vor. Damit dürfte sich das Eigenkapital in der kommenden Finanzplanperiode um rund 60 Millionen Franken reduzieren.

Schlussbemerkungen

Mit den Beratungen des Geschäftsberichtes 2008 schliessen wir ein hervorragendes Geschäftsjahr des Kantons Thurgau ab. Eine schweizweit angelegte Erhebung über die Kosten von kantonalen Verwaltungen zeigt, dass unser Kanton die kostengünstigste Verwaltung aller Kantone besitzt. Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates,

dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2008 sowie für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der GFK.

Die GFK hat im vergangenen Jahr ihr Reglement überarbeitet. Mit dieser Revision erfolgten Anpassungen, die durch das Inkrafttreten der überarbeiteten Geschäftsordnung des Grossen Rates notwendig wurden. Die wesentlichen Änderungen im Reglement betreffen die "Aufsicht über selbständige Anstalten und Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons".

Im Weiteren wurde die GFK erstmals durch den Regierungsrat eingeladen, eine Stellungnahme zu einem Konkordatsentwurf abzugeben. Die Vernehmlassung zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen konnte die GFK fristgerecht und kompetent bearbeiten und dem Regierungsrat abgeben. Der Regierungsrat hat beschlossen, bei allen Konkordatsentwürfen eine Vernehmlassung bei der GFK durchzuführen. Die GFK hat vorderhand darauf verzichtet, in ihrem Reglement das Verfahren für die Bearbeitung von Vernehmlassungen zu Konkordaten aufzunehmen. Dies soll gegebenenfalls erst erfolgen, wenn der parlamentarische Vorstoss von Kantonsrätin Renate Bruggmann erledigt ist und der GFK definitiv diese Aufgabe zugeteilt wird.

Die GFK hat sich im vergangenen Jahr auch speziell mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg befasst. Sie hat vom Regierungsrat ein Gesamtkonzept über die künftigen Entwicklungen des Arenenbergs verlangt. Anfang Juni 2009 haben die drei involvierten Regierungsräte Dr. Kaspar Schläpfer, Monika Knill und Dr. Jakob Stark gemeinsam der GFK dazu ein Gesamtkonzept präsentiert. Darin sind die wichtigsten Ziele zum BBZ Arenenberg und zum Napoleonmuseum enthalten. Insbesondere ist darin auch die künftige räumliche Zuteilung an die beiden Institutionen enthalten. An der Gesamtanlage Arenenberg sollen in den nächsten Jahren etappenweise verschiedene Gebäude erneuert werden. Zurzeit ist die Sanierung des Hauptbaus in Arbeit (16 Millionen Franken). Für die Jahre 2011 bis 2016 sind gemäss Grobkostenschätzung weitere 24 Millionen Franken für verschiedene Sanierungen vorgesehen. Diese Sanierungsplanung steht im Einklang mit dem vom Regierungsrat präsentierten Gesamtkonzept Arenenberg.

Die Mitglieder der GFK haben sich während des vergangenen Jahres engagiert und intensiv mit den übertragenen Aufgaben befasst. Ich stelle erfreut fest, dass es der Kommission gelungen ist, immer den Gesamtzusammenhang im Blick zu behalten. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsidentin: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ein weiterer Geschäftsabschluss des Kantons Thurgau liegt vor. Die GFK beginnt ihre Beratungen zum Geschäftsbericht mit der Eintretenssitzung. Dazu sind jeweils auch die Fraktionspräsidien und das Grossratspräsidium eingeladen. Für einmal herrschte an dieser Sitzung eine selten einhellige Meinung quer durch alle Fraktionen hindurch, dass ein hervorragender Abschluss vorliege. Es liegt sogar ein historisch guter Abschluss vor. Natürlich erlebten wir an der Eintretenssitzung einen sichtlich stolzen und entspannten Finanzdirektor. In seinem Vorwort zum Geschäftsbericht preist er den Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung von 86 Millionen Franken als das beste Finanzergebnis aller Zeiten. Das Rechnungsergebnis ist wirklich erfreulich. Im Namen der GFK gratuliere ich dem Regierungsrat dazu. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, die ebenfalls zu diesem Resultat beigetragen haben. Die hohe Budgetgenauigkeit zum Beispiel ist Ausdruck der guten Arbeit, die geleistet wurde. Der Rechnungsabschluss 2008 ist der erste seit der Einführung der NFA. Er ist deshalb nur bedingt vergleichbar mit den Vorjahren. Die NFA hat auch zum guten Ergebnis beigetragen. Anstelle der budgetierten 80 Millionen Franken ist der Kanton um rund 97 Millionen Franken, also um rund 17 Millionen mehr entlastet worden. In gewohnt verantwortungsvoller Art haben die Subkommissionen der GFK die Beratung des Geschäftsberichtes durchgeführt. Besonders erwähnen möchte ich die insgesamt 29 Ämterbesuche im vergangenen halben Jahr. Ich stelle fest, dass das direkte Gespräch zwischen den Parlamentariern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung ebenso wertvoll ist wie dicke Berichte. Ich halte mich kurz und verweise für Details zu Rechnung und weiteren Fakten auf die Subkommissionsberichte.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion freut sich über den hervorragenden Rechnungsabschluss 2008. Wir gratulieren der gesamten Verwaltung und dem Regierungsrat zu diesem Resultat. Insbesondere die von aussen attestierte hohe, wenn nicht höchste Effizienz der Thurgauer Verwaltung innerhalb der Schweiz ist hervorzuheben. Wir sind stolz darauf, dass sich der Thurgau in einer hervorragenden Ausgangslage für die zukünftigen Herausforderungen befindet. Diese stehen vor der Türe, so zum Beispiel die Auswirkungen der Finanzkrise, um nur eine zu nennen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er insbesondere in dieser guten Ausgangslage weiter sorgfältig und weitsichtig agiert. Der Kanton ist aber keine Bank. Er hat die Dienstleistungen möglichst effizient und mit möglichst wenig Belastungen für die Bevölkerung zu erbringen. Die anstehende Steuerreform ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung. Weiter so!

Richard Nägeli, FDP: Wir blicken auf ein feudales Rechnungsergebnis zurück. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von 86,2 Millionen Franken ab, dem besten Finanzergebnis unseres Staates aller Zeiten. Dazu kommt, dass wir seit

zehn Jahren immer positive Abschlüsse ausweisen. Das hat dazu geführt, dass die Nettoschuld von 331 Millionen Franken vor zehn Jahren zu einem Nettovermögen von 222 Millionen Franken angewachsen ist, was einer Verbesserung von über 550 Millionen Franken entspricht. Das Eigenkapital beträgt stolze 260 Millionen Franken und liegt damit ebenfalls weit mehr als 100 Millionen Franken über dem Ziel des Regierungsrates. Die Summe, die in Zukunft durch Abschreibungen zu tilgen ist, ist auf ein Rekordtief von 16 Millionen Franken gesunken. Vor zehn Jahren betrug die Abschreibungslast noch über 350 Millionen Franken. Erfreulich sind auch die getätigten Nettoinvestitionen von 78 Millionen Franken. Diese feudalen Zahlen beinhalten riesige Chancen, aber auch Risiken. Eine grosse Chance sehen wir darin, dass wir uns die bevorstehende Steuergesetzrevision problemlos leisten können. Ohne neue Steuerzahler reicht der Finanzierungsüberschuss von 86,2 Millionen Franken bestens zur Deckung der geplanten Steuerausfälle von 62 Millionen Franken aus. Überdies verfügt der Kanton über eine enorme Risikofähigkeit von mehreren 100 Millionen Franken. Das ist unser grosser Vorteil gegenüber anderen Kantonen. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat die wirkungsvollsten Impulse zur Bewältigung der Wirtschaftskrise ausgelöst hat, nämlich Steuersenkungen und das Vorziehen von Investitionen. Wir sehen sogar bereits weiteres Potential für zukünftige steuerliche Verbesserungen. Bereiche mit Handlungsbedarf haben wir in den letzten Jahren schon bekanntgegeben. Eine Gefahr des guten Abschlusses besteht darin, dass Ansprüche von verschiedenen Interessengruppen angemeldet werden. Diese gilt es abzuwenden beziehungsweise nur für dringende und wichtige Kernaufgaben zu bewilligen. Auch wenn der Thurgau die kostengünstigste Verwaltung aller Kantone besitzt, dürfen wir keinesfalls von der straffen Ausgabenpolitik abweichen. Schliesslich stehen wir betreffend Steuerkraft gleichzeitig weit hinten im interkantonalen Vergleich. Deshalb ist ein schlanker, aber starker Staat die einzige Möglichkeit, dass es uns trotzdem gut geht. Die FDP hat bei der Budgetierung eine Begrenzung des Ausgabenwachstums von 0,75 % gefordert, allerdings bei einem damals prognostizierten Wirtschaftswachstum von 1,5 %. Dank des besseren Wirtschaftsverlaufes konnte das Stabilisierungsziel mit einer Steigerung des NFA-bereinigten liquiditätswirksamen Aufwandes von 1,4 % trotzdem erreicht werden. Wachsam werden wir die Ausgabenentwicklung im Amt für Volksschule verfolgen. Nach einer kurzfristigen positiven Entwicklung entsprechend unseren Forderungen in den vergangenen Jahren ist der Aufwand innerhalb eines Jahres wieder um fast 10 % gestiegen. Das Geld muss in die Schulstube und nicht in die Verwaltung. In Bezug auf die Budgettrichtlinien begrüssen wir die Begrenzung der Steigerung des liquiditätswirksamen Aufwandes und der Personalkosten auf maximal je 1 %. Grundsätzlich ist auch die vom Regierungsrat früher immer wieder angestrebte Stellenplafonierung weiterzuführen. Im Moment orten wir in einzelnen Bereichen andere Signale, die aber über die ganze Verwaltung strikte zu kompensieren sind. Störend ist die Idee der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von zwei auf fünf bezahlte Tage. Väter können auch ordentliche Ferien beziehen. Zur Verstärkung der Impulse zur Arbeitsplatz-

erhaltung schlagen wir eine Erhöhung der Nettoinvestitionen auf 100 Millionen Franken in den Jahren 2010 und 2011 vor. Für die Finanzplanperiode erwarten wir auch eine ausgeglichene Laufende und Gesamtrechnung und kein Defizit. Mit Genugtuung nehmen wir die sorgfältigen Überlegungen des Regierungsrates zum Ausgabenwachstum für das Budget 2010 wahr, nämlich maximales Wachstum der massgebenden Ausgaben von 1,0 %, Handhabung von Sonderfällen bei übermässigen Entwicklungen, Vorsehen von Kompensationen in solchen Fällen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausgabenstabilisierung erwarten wir in den nächsten Richtlinien Angaben über das Maximalwachstum der konsolidierten Ausgaben. Die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den informativen Geschäftsbericht, für die offenen, sachlichen Informationen bei den Ämterbesuchen und den Beratungen der Rechnung sowie schliesslich für die Leistungen, die zum guten Resultat geführt haben. Wir gratulieren zum feudalen Ergebnis und freuen uns auf eine weiterhin erfolgsorientierte Aufgabenerledigung. Wir stimmen sämtlichen Anträgen der GFK einstimmig zu.

Wittwer, EVP/EDU: Ich möchte erstens zur Dankbarkeit, zweitens zur Wirtschaftlichkeit und drittens zur Transparenz sprechen. 1. Zur Dankbarkeit: Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den ausführlichen und positiven Geschäftsabschluss mit Freude zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, die zu diesem Ergebnis geführt hat. Nicht nur die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet, auch die Thurgauer Wirtschaft und die Steuerzahler haben zum Ergebnis einen nicht unwesentlichen Teil beigetragen. Nur wenn alle Rädchen in einem System mitlaufen, kann mit dem kleinsten Aufwand das beste Resultat erzielt werden. Oft müssen wir aber auch feststellen, dass der beste Wille der Menschen nicht genügt, um erfolgreich zu sein. Naturkatastrophen, Naturereignisse, Krankheiten können unsere Erfolgsfaktoren sehr schnell einschränken oder gar verhindern. Es gibt Faktoren, die den Erfolg ohne unser Wissen, unseren Fleiss oder unsere finanziellen Mittel beeinflussen: Durch Gottes Segen beschenkt zu werden. Auch dafür sind wir sehr dankbar. 2. Zur Wirtschaftlichkeit: Unsere Fraktion ist überzeugt davon, dass jedes Regierungsratsmitglied versucht, die ihm zugeordneten Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen. Allerdings wünschen wir uns, dass die Gesamtschau verbessert wird und somit die departementsübergreifenden Aufgaben optimaler erledigt werden. Das Traktandum mit den Nachtragskrediten zeigt, dass hier noch Optimierungspotential vorhanden ist. 3. Zur Transparenz: Die EVP/EDU-Fraktion möchte sich bei dieser Gelegenheit beim Regierungsrat bedanken und ihn ermutigen, die offene Informationspolitik beizubehalten und die Werte Ehrlichkeit und Transparenz im Allgemeinen und insbesondere auch im Geschäftsbericht weiterhin hoch zu halten. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Verwendung des Ertragsüberschusses einstimmig zustimmen.

Kummer, SVP: Die befürchtete Wirtschaftskrise ist Tatsache. Sie hat auch unseren Kanton erreicht. Viele Unternehmen haben Mühe. Kurzarbeit, ja sogar Entlassungen, sind an der Tagesordnung, und gerade jetzt dürfen wir mit einem ausserordentlich positiven Jahresergebnis vielen Mut machen. Uns, und damit meine ich den Kanton Thurgau, geht es finanziell sehr gut, wenn man die Jahresrechnung 2008 und die Bilanz anschaut. Wir dürfen das beste Ergebnis aller Zeiten zur Kenntnis nehmen. Ein Gewinn von 79 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung, und das bei Investitionen von 78 Millionen Franken, ergibt eine sehr gute Ausgangslage für die Zukunft. Der Jahresgewinn entspricht ungefähr 18 Steuerprozenten. Das heisst, dass wir immer noch einen grossen Spielraum für die vorgesehene Steuergesetzrevision haben, auch wenn wir aufgrund der wirtschaftlichen Talfahrt künftig Einbussen beim Steuerertrag in Kauf nehmen müssen. Steuerentlastungen helfen sicherlich mit, dass unsere Unternehmen wieder schneller auf die Beine kommen. Aber auch andere Massnahmen könnten helfen. Der Voranschlag 2010 ist in Arbeit, und ich bin gespannt, was sich der Regierungsrat ausser der Unterstützung der Bauwirtschaft alles einfallen lässt. Auf das Eigenkapital, das mit 260 Millionen Franken auch auf einem Höchststand ist, dürfen wir stolz sein. Es verleiht ein gutes Gefühl und ermöglicht es uns sogar, künftig ein wenig vom Vermögen zu leben. Ziel der Finanzplanung ist ein Eigenkapital von 10 % der Bilanzsumme, 150 Millionen Franken. Es stehen also 110 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Dazu kommt, dass auch die stillen Reserven laufend vergrössert werden und ein ansehnlicher Betrag vorhanden ist. Dass Regierungsrat und Verwaltung sehr gut gearbeitet haben, zeigt die Entwicklung der konsolidierten Ausgaben. Das nominale Wirtschaftswachstum im Kanton Thurgau liegt im Jahr 2008 bei rund 3 %, die konsolidierten Staatsausgaben lediglich bei 2 %. Die Entwicklung der Staatsquote kann auch positiv erwähnt werden. Sie ist rückläufig. Erfreulich ist zudem, dass dank Steuergesetzrevision und Steuerfussenkung die Steuerquote abgenommen hat. Sie sank von 6,2 % auf 5,9 % und wird mit der vorgesehenen Gesetzesrevision weiter sinken. Aufgrund der momentanen finanziellen Situation kann uns in den nächsten Jahren eigentlich gar nichts passieren, wenn wir nur einigermaßen vernünftig bleiben. Ich meine aber, dass wir nicht nur vernünftig bleiben, sondern alles daran setzen sollten, um den Kanton attraktiv zu halten und für gleich bleibende Qualität mit gleichem Angebot an Dienstleistungen für alle Thurgauerinnen und Thurgauer einzustehen. Auch den Politischen Gemeinden geht es mehrheitlich gut. Durch die NFA und die Neuregelung des Finanzausgleichs im Kanton konnten 54 Gemeinden ihren Steuerfuss senken. Damit konnte das Hauptziel des Finanzausgleichs, nämlich die grossen Unterschiede bei den Steuerfüssen zu verringern, erreicht werden. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den sehr guten Rechnungsabschluss und die vorbildliche Berichterstattung. Wir werden allen Anträgen zustimmen, welche die GFK vorschlägt. Uns geht es gut. Freuen wir uns auf die Zukunft, in der es unserer Bevölkerung finanziell noch besser gehen wird, weil wir weniger Steuern bezahlen.

Hugentobler, SP: Im Namen der SP-Fraktion kann ich mich dem Dank meiner Vorredner anschliessen. Auch wir sind hoch zufrieden mit dem historischen Abschluss. Er zeigt, dass alle Beteiligten seriös und umsichtig gearbeitet haben. Auch die Budgetgenauigkeit weist darauf hin, dass es kein Zufallsergebnis ist. Bei einem CVP-"Finanzminister" ist man beinahe versucht, anzustimmen: "Lobet und preiset Ihr Räte den Finanzminister." Hier könnten wir noch mitmachen. Folgerichtig müssten wir dann aber weiter-singen: "Freuet Euch seiner und dienet ihm gern." Da hört es dann mit der Gefolgschaft auf. Das ausgezeichnete Resultat zeigt, welchen Spielraum wir für Steuersenkungen gehabt hätten. Die SP und mit ihr viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können heute noch nicht verstehen, warum nicht alle Steuerpflichtigen schnell entlastet worden sind. Geld auf Vorrat einzutreiben, um dann eine unsoziale Reform finanzieren zu können, ist unverschämt. Gerade in der Krise, wie wir sie jetzt erleben, gehört das Geld in das Portemonnaie der Konsumenten und nicht in die Staatskasse. Da wird mir die FDP sicher beipflichten können. Der gute Rechnungsabschluss ist nicht aus heiterem Himmel gekommen. Substanz war immer vorhanden, man hat sich im Hinblick auf die Flat Rate Tax einfach nicht dagegen gewehrt. Die NFA beschert uns einen Geldsegen "Dagobert Duck'schen" Ausmasses. Die Auswirkungen sind im Moment sehr positiv, wir müssen aber über das Jahr 2012 hinausschauen. Die Entwicklung zeigt, dass einer der grossen Geberkantone, der Kanton Zürich, ziemlich schlecht dasteht. Es ist zu befürchten, dass er nach dem Jahr 2012 weniger bezahlt und wir somit auch weniger bekommen werden. Neben der Flat Rate Tax war in der GFK auch das neue Beitragsgesetz bereits ein Thema. So gab der Geschäftsbericht nicht nur Anlass zu zufriedenerem Rückblick, sondern auch zu etwas angeheizter Vorausschau. Ich möchte allen Beteiligten nochmals herzlich gratulieren und danken. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der GFK zustimmen.

Somm, GP: Im Namen der Grünen Fraktion schliesse ich mich kollektiv gerne den Gratulationen und dem Dank an. Die NFA ist bei uns mit voller Wucht angekommen, und unser "Finanzminister" hat mit Genugtuung die zusätzlichen 97 Millionen Franken verbucht. Sie tun uns gut, freuen wir uns gemeinsam darüber. Die Wirtschaftskrise hat ihre Schatten auf den Geschäftsbericht 2008 lediglich ein bisschen vorausgeworfen, indem die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um 15 % eingebrochen sind. Das sind immerhin 10 Millionen Franken. Das sollte ein Mahnmal dafür sein, was noch kommen könnte. Dennoch ist aufgrund der hervorragenden Rechnung klar, dass ein erhebliches Potential besteht, um die Steuern zu senken. Die laufende Debatte wurde von hüten und drüben bereits dazu verwendet, für die Flat Rate Tax zu werben. Ich möchte darauf verzichten. Das Volk entscheidet am 27. September darüber, wie die Steuern gesenkt werden, und im Dezember entscheiden dann hoffentlich wir, in welchem Ausmass dies zu geschehen hat. Nebst der Herausforderung, die Steuerbelastung so moderat wie möglich zu halten, gibt es aber auch noch weitere wichtige Herausforderungen, die zu erwähnen sind. Ich denke dabei an die demographische Entwicklung und damit an die

Gesundheitskosten. Hier sind allerdings unsere Einflussmöglichkeiten sehr gering. Ich denke aber auch an die Energieversorgung unseres Kantons. Da haben wir bereits einige grosse, gute und richtige Schritte gemacht. Wenn ich dann aber höre, dass die geringe Menge an Solarstrom, die im Kanton Thurgau produziert wird, nicht im Thurgau abgesetzt werden kann, sondern man darauf angewiesen ist, dass sie das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich zu einem besseren Preis abkauft, ist das durchaus ein Armutszeugnis für einen Kanton, der sich in der Energiepolitik zur Champions League zählen möchte. Dabei spielt die EKT einmal mehr eine ziemlich schlechte Rolle. Ich lade deren Verwaltungsräte ein, auch energiepolitisch endlich im Jahr 2009 anzukommen. Weil Energieversorgung und Politik auch im Thurgau ineinanderlaufen, hat sich die Grüne Fraktion klar dafür ausgesprochen, dass der Regierungsrat weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates der EKT ist. Somit bleibt die Geschäftspolitik der EKT für uns greifbar. Eine weitere grosse Herausforderung in unserem Kanton sehen wir im Stoppen der Zersiedelung. Wir möchten keine Käseglocke über unseren Kanton hängen, doch muss die Entwicklung in Zukunft gelenkt werden, ansonsten wir in dasselbe Dilemma wie grosse Teile des Schweizer Mittellandes geraten. Ganz speziell möchten wir unser Augenmerk auf den Schutz des Seeufers richten. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat mit einem Teil des Ertragsüberschusses des letzten Jahres den Seeuferparzellenfonds äufnen will. Wir fordern den Regierungsrat auf, dieses Geld dann nicht nur im Fonds zu belassen, sondern es auch zu benützen. Ein Kompliment machen möchte ich dem Regierungsrat in Bezug auf die Konjunkturprogramme. Es ist kein Aktivismus spürbar, aber es wird geprüft, wo man sinnvolle Investitionen vorziehen kann. Das Standortmarketing wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es wurden immer wieder schöne Plakate kreiert und aufgehängt. Trotzdem appelliere ich diesbezüglich, auf dem Boden zu bleiben. Auch die Zielsetzung des Standortmarketings möchte ich hinterfragen. Wir sind eigentlich schon ein Volk von Pendlern im Thurgau. Kann es sein, dass wir im Bahnhof Zürich noch weitere Pendler ansprechen und "züchten" möchten? Wir müssen das Hauptaugenmerk darauf legen, Firmen und Arbeitsplätze in unseren Kanton zu holen. Sie bringen wir nicht mit Plakaten in unseren Kanton. Dafür braucht es lediglich gute Rahmenbedingungen, die wir haben, und eine intensive und enge Zusammenarbeit mit den führenden Wirtschaftsberatungsunternehmen, die auch stattfindet. Die Grüne Fraktion setzt deshalb ein grosses Fragezeichen hinter die Plakatkampagnen. Sie würde sich sehr darüber freuen, wenn man diesen Budgetposten massiv kürzen oder sogar ganz streichen könnte. Die Entwicklung findet statt. Die Lebensqualität in unserem Kanton ist hervorragend, wir dürfen sie täglich erfahren. Die Kunst ist es nun, sie zu bewahren.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen namens des Regierungsrates sowie des Staatschreibers ganz herzlich für die gute Aufnahme der Rechnung 2008. Es ist eine hervorragende Rechnung, die wir heute präsentieren dürfen. Wir sind dankbar für die gute Zu-

sammenarbeit, und wir hoffen, dass Sie auch dann auf dieser Basis mit uns zusammenarbeiten werden, wenn es uns nicht mehr so gut geht. Das Rechnungsergebnis reiht sich nahtlos an die beiden letzten Jahre an. Auch die Gesamtrechnung war in den vergangenen neun Jahren immer positiv. Das Mahnmal für den Thurgauer Regierungsrat sind die neunziger Jahre, in denen grosse Defizite eingefahren werden mussten. Wir haben uns erholt und stehen heute finanziell ausgezeichnet da. Wir haben dank dieses Ergebnisses auch einen grösseren Spielraum, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Wir sind überzeugt davon, auf dem richtigen Weg zu sein. Wichtig für uns zu wissen ist, dass wir diese finanzielle Ausgangslage nicht auf Kosten der Gemeinden erarbeitet haben. Auch die Gemeinden verfügen über eine ausgezeichnete Finanzlage. Darauf wurde von Kantonsrat Kummer hingewiesen. Regierungsrat und Grosser Rat haben sich dafür entschieden, den Spielraum mit Steuerentlastungen zu nutzen, was unsere Wirtschaft auch wieder beleben wird. Es war das erste Jahr mit der NFA. Wir können noch nicht von einer Bewährung sprechen, heute aber mindestens feststellen, dass der Start geglückt ist. Das ist auch deshalb der Fall, weil nicht nur der Kanton von der NFA profitiert, sondern auch die Gemeinden. Man stellt einmal mehr fest, dass man schon nicht mehr genau weiss, was wir mit diesem Geld alles gemacht haben. Wir haben einen Teil an die Gemeinden weitergeleitet. Wir haben auf den 1. Januar 2008 eine Steuergesetzrevision umgesetzt und den Steuerfuss gesenkt. Das konnten wir nur dank der NFA tun. Die 97 Millionen Franken haben wir nicht nur in die Staatskasse fliessen lassen, sondern einen Teil davon bereits wieder an die Steuerpflichtigen zurückgegeben. Die Investitionen sind leicht über dem Budget. Kantonsrat Richard Nägeli möchte ich entgegenen, dass wir nicht zaubern können. Wir können nicht eine ausgeglichene Gesamtrechnung vorlegen und dann noch die Investitionen erhöhen, wie wir das in den letzten Jahren getan haben. Wir werden das in den nächsten Jahren nicht mehr tun können, sondern von unserer Reserve zehren müssen. Wir sind auch sehr dankbar, dass wir den beeinflussbaren Aufwand im Griff haben. Gedanklich sind wir bereits beim Budget 2010 und beim Finanzplan 2011 - 2013, und da spielt natürlich auch das Rechnungsergebnis 2009 eine ganz wesentliche Rolle. Ich kann Sie heute nicht umfassend darüber informieren, wie das Rechnungsergebnis 2009 aussehen wird. Das werden wir Ende Juli besser tun können, wenn der Controllingbericht vorliegt. Sagen kann ich jedoch, dass wir mindestens bei den Einnahmen mehr als auf Kurs sind. Die Steuereinnahmen fliessen wesentlich besser als budgetiert, vor allem bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen sind sie rückläufig im Vergleich zum letzten Jahr. Nachdem bei uns die Steuereinnahmen der natürlichen Personen 90 % ausmachen, sind die Steuereinnahmen dieser Kategorie für uns wichtig. Sorgen bereitet auch dem Regierungsrat die Entwicklung der Konjunktur. Wir wollen nicht überreagieren, sondern versuchen, dort vermehrt zu investieren, wo wir etwas beitragen können. Wir sind uns auch einig darüber, dass es absolut notwendig ist, im Bereich der Steuern aktiv zu werden. Wir sind uns nur über die Richtung nicht einig. Für uns ist die Steuergesetzrevision das richtige Instrument. Wir

müssen auch die Forderungen im Zaun halten. Diesbezüglich erinnere ich an die Diskussion von heute Morgen bei Traktandum 1. Wir müssen zurückhaltend sein. Auch im sozialen Bereich, und da verweise ich auf die Prämienverbilligung, sind wir durchaus Spitze. Der Voranschlag 2010 fordert uns. Noch mehr fordert uns der Finanzplan 2011 - 2013. Wir haben für schwierige Zeiten Reserven angelegt. Es war auch richtig, dass wir den Steuerfuss in diesem Jahr nicht gesenkt haben. Es ist klug, in guten Zeiten Reserven anzulegen. Das haben wir getan. Aber es ist mindestens so klug, die Reserven zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen, und der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Die Steuergesetzrevision "trifft" auch die Gemeinden. Es ist ausgeführt worden, dass die Gemeinden zusammen ein Eigenkapital von 400 Millionen, die Politischen Gemeinden ein Eigenkapital von 240 Millionen und die Schulgemeinden ein Eigenkapital von 166 Millionen Franken aufweisen. Da geht es doch nicht an, vom Staat eine Steuerfussenkung von 12 % zu verlangen und bei den Gemeinden nichts zu machen. Der Regierungsrat hat sich vehement gegen eine Steuerfussenkung gewehrt. Der Grund liegt darin, dass er weitsichtig denkt. Es wäre absolut kurzsichtig gewesen, wenn wir den Steuerfuss gesenkt hätten. Eine Steuerfussenkung von 12 % macht 50 Millionen Franken aus. Das ist mehr als uns die Steuergesetzrevision in den ersten beiden Jahren kostet. Deshalb ist sie der richtige Weg. Es war in den vergangenen Jahren immer auch eine Strategie der SP und der Grünen, nicht den Steuerfuss zu verändern, sondern das Steuergesetz. Dann können wir auch die richtigen Massnahmen treffen. Ich danke Ihnen nochmals ganz herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung 2008. Wir sind überzeugt davon, dass die Rechnung 2009 ebenfalls positiv abschliessen wird, und wir meinen, dass auch das Budget 2010 noch gut aussieht. Anschliessend werden wir aber die Reserven teilweise einsetzen müssen. Kantonsrat Kummer hat ausgeführt, dass wir auf die Länge ein Eigenkapital von 150 Millionen Franken haben sollten. Das würde bedeuten, dass wir in die Steuergesetzrevision etwas mehr als 100 Millionen Franken investieren könnten, wenn wir das Rechnungsergebnis 2009 mit einbeziehen. Wir haben eine weitsichtige Steuer- und Finanzpolitik zusammen mit Ihnen betrieben und wollen diese fortsetzen. Abschliessend danke ich auch der GFK ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit. Ich danke vor allem dem GFK-Präsidenten, der wiederum eine grossartige Leistung erbracht hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Präsidentin: Wir führen die Diskussion departementsweise nach Kontengruppen. Sie wurden über das Informationsbulletin entsprechend informiert. Eine Übersicht liegt an Ihren Plätzen auf. Die Behandlung der einzelnen Kontengruppen umfasst jeweils die weissen Seiten des Geschäftsberichtes und die gelben Seiten des statistischen Anhanges. Gleichzeitig behandeln wir auch den Anhang II mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

Wir schlagen vor, die Beratung der grünen Seiten 3 bis 22 des Geschäftsberichtes (Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung) in jene des Departementes für Finanzen und Soziales zu integrieren, und zwar unter "7310-7350 Finanzverwaltung". **Stillschweigend genehmigt.**

Bitte geben Sie jeweils die Seitenzahl an und wo möglich auch die Kontonummer, auf welche Sie in Ihrem Votum Bezug nehmen.

Das Wort für seine Anmerkungen zur Detailberatung hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen. Im Sinne der Effizienz verzichte ich auf materielle Ergänzungen oder weitere Erläuterungen.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.1 Räte und Staatskanzlei

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen siehe unter 3.6 Departement für Finanzen und Soziales, Seite 51 ff.).

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 25 bis 30)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 33 bis 44)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 12 und 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Dr. Wälti, SP: Ich spreche zu Seite 33 des Geschäftsberichtes, Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates, und in diesem Zusammenhang auch zu Seite 48, Richtlinien des Regierungsrates 2008 - 2012, Energieeffizienz EE1. Als Vertreter einer Randregion in diesem Rat pflege ich natürlich Kontakte zum benachbarten Kanton und auch zur SP Schweiz. Gleichzeitig bin ich Mitglied der gemeindeeigenen Energiekommission, in der an der Umsetzung der kantonalen Vorgaben gearbeitet wird. Überall wird der Kanton Thurgau als innovativer Impulsgeber in Sachen Energieförderprogramm wahrgenommen. Es wird aber nicht nur Lob verteilt, sondern man orientiert sich stark am Thurgauer Modell. Das Förderprogramm scheint Modellcharakter zu bekommen. Inhaltlich beschäftigt sich die Energiekommission Roggwil mit der erwähnten Energieeffizienz EE1. Das BBZ Arenenberg stellt die sehr brauchbaren Planungsunterlagen für den Bau von Biogasanlagen zur Verfügung. Dieses Instrument hat der Energiekommission punkto Machbarkeit entscheidende Impulse verliehen, sich an einer überregionalen Anlage zu beteiligen. Das Förderprogramm ist nicht nur wirkungsvoll, sondern auch umsetzbar. Dem zuständigen Regierungsrat gebührt hierfür ein spezieller Dank.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Carmen Haag, Stettfurt
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2008

Das Rechnungsergebnis des Departementes zeigt im Vergleich zum Budget 2008 einen Aufwandüberschuss von 2,3 Millionen Franken oder 2 %.

Nettoabweichungen vom Budget 2008 von mehr als 0,5 Millionen Franken ergaben sich bei den Sozialversicherungen mit rund 4 Millionen Franken. Im Nicht-Globalbudget der Abteilung Energie fielen Minderausgaben von rund Fr. 720'000.-- an. Die anderen grösseren Abweichungen betrafen Spezialfinanzierungen:

Arbeitsmarktfonds: -2,6 Millionen Franken

Pflanzenschutzfonds: +3,6 Millionen Franken

Tierseuchenfonds: -0,5 Millionen Franken.

Keine dieser grösseren Abweichungen betrifft ein Globalbudget. Dies stellt den Budgetierenden ein sehr gutes Zeugnis aus. Diese Feststellung und die Beobachtungen bei den Ämterbesuchen machten der Subkommission einen sehr guten Eindruck. Sie dankt allen Beteiligten für die engagierte Arbeit für den Kanton.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Landwirtschaftsamt
- Staatsarchiv
- Amt für AHV und IV
- Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die Ämterbesuche waren wie gewohnt spannend und informativ. Wiederum hat sich der Eindruck von engagiert und professionell geführten Ämtern bestätigt. Es hat sich auch deutlich gezeigt, dass die Person des Amtschefs die Kultur eines Amtes massgeblich prägt.

Bei den generellen Fragen des Fragenkataloges wurde diesmal die Frage nach den frei verfügbaren Boni quer durch alle Departemente gestellt. Interessanterweise wurden dabei Zustimmung und Ablehnung laut. Es zeigte sich damit einmal mehr, dass fast alle Gegebenheiten positiv oder negativ aufgefasst werden können.

Bei allen Ämterbesuchen des DIV wurde auch die Frage gestellt: "Gibt es spezielle personelle Vorkommnisse, die zu Rückstufungen oder Kündigungen führten?" Die Sub-

kommission wurde erfreulich offen über heikle Personalsituationen informiert.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010 Generalsekretariat

Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus"

Abgestützt auf das "Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2004 - 2008" wurde das Fahrplanangebot im Vergleich zum Vorjahr um weitere 294'000 Kilometer erweitert. Parallel dazu stiegen die Passagierzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Million.

Produktegruppe "Energie"

Für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz stand ein ordentliches kantonales Budget von knapp 5,2 Millionen Franken zur Verfügung. Der Bundesbeitrag im Jahr 2008 betrug rund 2 Millionen Franken. Da jedoch erst ein Teil der Projekte realisiert wurde, konnten nicht alle zugesicherten Förderbeiträge ausbezahlt werden. Damit wurde auch der Beitrag des Bundes erst teilweise ausbezahlt.

3110 Staatsarchiv

Hauptthema des Staatsarchivs war auch im letzten Jahr die Planung und Implementierung der Registraturpläne in den kantonalen Dienststellen; vorläufig in elektronischer und physischer Form. Daneben banden die weitere Detailplanung und die Realisierung des Neubaus (insbesondere der technischen Arbeitsplätze und öffentlichen Räume) beträchtliche Ressourcen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungen für den Umzug in das neue Staatsarchiv.

3420 Amt für AHV und IV

Die IV-Stelle wird seit 1. Januar 2008 neu in interdisziplinären Teams geführt. Mit der Anstellung von Eingliederungsverantwortlichen soll dem Grundsatz "Integration vor Rente" zum Durchbruch verholfen werden. Neu stehen den Eingliederungsspezialisten zudem Instrumente der Frühintervention und Integrationsmassnahmen zur Verfügung.

3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit

In der zweiten Jahreshälfte begann das Amt die Folgen der Finanzkrise zu spüren. Vor allem im Bereich der Kurzarbeitsentschädigungen war nebst der administrativen Mehrbelastung ein deutlicher Beratungszuwachs feststellbar. Damit verbunden war auch ein markanter Anstieg der versicherten Personen bei der Arbeitslosenversicherung.

Im Bereich der flankierenden Massnahmen wurden im vergangenen Jahr 425 Betriebe und 1'173 Personen in Branchen ohne GAV kontrolliert. Verwarnungen wurden 82 ausgesprochen; 13 Firmen wurden rechtskräftig gebüsst.

3610 Landwirtschaftsamt

Feuerbrandbekämpfung: Das Bundesamt für Landwirtschaft bewilligte das Gesuch zum Einsatz von Streptomycin im Frühjahr 2008. Dadurch entspannte sich die Situation im Erwerbsobstbau; es mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Bäume gerodet werden.

Hanfanbau: Es gilt einmal mehr, festzuhalten, dass die Verfütterung von Hanf oder Produkten davon an Nutztiere in jeder Form oder Art verboten ist.

Ressourcenprojekt Ammoniak: Das Projekt läuft seit dem Frühjahr 2008. Ziel ist, die Ammoniakemissionen von 2008 - 2013 um 20 % pro Jahr zu senken.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Der Bereich Bildung wird neu im DEK geführt. Ohne Zusatzinformationen ist es schwierig, die unterschiedlichen Rechnungsergebnisse in der Produktegruppe "Bildung" im DEK und im DIV nachzuvollziehen. Gemäss Regierungsrat ist die heutige Regelung aber in der Handhabung klar und damit befriedigend.

Um die produktionstechnische und die betriebswirtschaftliche Beratung für die Landwirtschaftsbetriebe und die Beratung für ländliche Haushalte besser verbinden zu können, wurde die Beratung im Berichtsjahr von Weinfeldern auf den Arenenberg verlegt.

3930 Veterinäramt

Die Massnahmen zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe und die Impfkampagne im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit forderten das Amt 2008 in ausserordentlichem Ausmass.

Der Bereich Tierschutz war geprägt vom Inkrafttreten der neuen kantonalen Hundegesetzgebung. Die Bewilligungspflicht für potentiell gefährliche Hunde und die weiteren Änderungen verlangten grossen Einsatz. Glücklicherweise ergaben sich aber auch Synergien in der Zusammenarbeit von Tierschutzbeauftragtem und Amtstierarzt.

Die Subkommission DIV hat keine Anträge und empfiehlt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2008 des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft zu genehmigen.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 47 bis 112)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 14 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 9 bis 14 Laufende Rechnung, Seite 63 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

- Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Peter Markstaller, Kreuzlingen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2008

Die Mitglieder der Subkommission DEK danken Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unkomplizierte Zusammenarbeit und den umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Departementes. Mit der neuen Departementschefin, dem neuen Generalsekretär und dem neuen Leiter Rechtsdienst wurden im letzten Jahr Spitzenpositionen im DEK neu besetzt; ebenso gab es Veränderungen im Sekretariat. Dies führte zu keinen nennenswerten Verzögerungen oder Schwierigkeiten in den Abläufen. Regierungsrätin Monika Knill, Generalsekretär Paul Roth und der neue Leiter Rechtsdienst Marcel Volkart haben sich in ihrem neuen Arbeitsumfeld schnell eingelebt und zurechtgefunden.

Ämterbesuche

Die Subkommission DEK hat im Februar/März 2009 folgende Ämter besucht:

- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen
- Kantonsschule Kreuzlingen
- Generalsekretariat DEK
- Kulturamt
- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Bei den Ämterbesuchen wurde die Subkommission transparent informiert, die Fragen wurden umfassend beantwortet.

In Kreuzlingen wurden die beiden am Campus beteiligten Mittelschulen - und im Rahmen des Jahresberichtes der PHTG auch die Hochschule - besucht. Die Zusammenarbeit der drei Bildungsinstitutionen ist auf erfreulichem Weg; Synergien werden genutzt, und es können dadurch Probleme der Einzelschulen gelöst werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

4000 DEK allgemein

Auf Seite 115 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Untenstehend die richtige Tabelle:

Laufende Rechnung	R2008	B2008	R2007	R2008/B2008 Abw. in Fr.	R2008/R2007 Abw. in Fr.
Aufwand	405'228'683	403'725'000	357'955'685	1'503'683	47'272'998
Ertrag	70'671'843	50'320'900	43'547'652	20'350'943	27'124'191
Aufwandüberschuss	-334'556'840	-353'404'100	-314'408'033	-18'847'260	20'148'807

Die Beiträge des Amtes für Volksschule an die Schulgemeinden sind infolge Steuerkraftherhöhung und Rückgang der Schülerzahlen um 22,9 Millionen Franken gesunken. Dies ist ein gewaltiger Sprung; solche Mindereinnahmen sind für die Schulgemeinden schwierig zu budgetieren. Es wird Aufgabe der Beratung des neuen Beitragsgesetzes sein, die Ausschläge zu glätten.

4010 - 4012 Generalsekretariat

Bei den personellen Wechseln wurden für einen reibungslosen Übergang zum Teil kurze zeitliche Überschneidungen für die Einarbeitung des Nachfolgers in Kauf genommen. Die Veränderungen sind sehr gut über die Bühne gegangen; das Generalsekretariat ist am Konsolidieren.

Im Rechtsdienst ist die Anzahl der zu behandelnden Rekurse zurückgegangen. Neben der rückläufigen Schülerzahl dürfte dafür auch die Einführung der Geleiteten Schulen verantwortlich sein. Nach einem Schulleitungsentscheid ist die Behörde vor Ort erste Rekursinstanz, viele Streitigkeiten können daher schon auf Schulgemeindeebene entschieden werden.

In den Budgetjahren 2010 - 2014 werden - unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat - beim Generalsekretariat jährlich rund 1 Millionen Franken für die Umsetzung des Konzeptes für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eingesetzt werden.

4110 - 4116 Amt für Volksschule (AV)

Der Wechsel in der Leitung der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung (SPB) hat zu einigen Verbesserungen und zu einer Beruhigung der Situation geführt. Die Stellenbesetzung in diesem Bereich ist sehr schwierig, da der Markt völlig ausgetrocknet ist. Die Projekte im AV verfügen über eine Projektorganisation, welche die Verankerung und die schnelle Rückmeldung aus der Praxis gewährleisten.

Die Umsetzung in den Schulgemeinden wird von der Schulaufsicht überwacht. Schulaufsicht und Schulentwicklung arbeiten eng zusammen, die Schulen werden in regelmässigen Abständen von der kantonalen Schulevaluation durchleuchtet.

Trotz sinkender Schülerzahlen ist im SPB keine Verminderung der Abklärungszahlen zu verzeichnen. Verschiedene Gründe sind dafür massgeblich, nicht zuletzt Verunsicherung und Misstrauen von Eltern gegenüber schulischen Entscheiden.

Die geplante Broschüre "Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus" liegt im Entwurf vor. Sie enthält Regeln und Leitideen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Schule sowie Informationen zur Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Sie wird ab 2010 den Eltern an Anlässen kommentiert abgegeben werden können.

4130 - 4131 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Nach abgeschlossener Vernehmlassung liegt ein Vereinbarungsentwurf zur Stipendienharmonisierung der Interkantonalen Stipendienkonferenz vor. Sollte die Freigabe beschlossen werden und der Kanton Thurgau beitreten, umfasst das Thurgauer Stipendienrecht bereits heute die meisten Minimalstandards.

Die Kosten pro Schüler/Schülerin an der Kantonsschule Wil waren rund Fr. 1'000.-- höher als budgetiert. Dies lässt sich mit der kleineren Anzahl Schüler/Schülerinnen pro Klasse und den allgemeinen Besoldungsentwicklungen begründen. Die Personalkosten an der Kantonsschule Wil sind aber weiterhin die tiefsten aller staatlichen Mittelschulen im Kanton St. Gallen. Nächstes Jahr sollten die Kosten pro Schüler/Schülerin im interkantonalen Vergleich wieder im Geschäftsbericht dargestellt werden können.

Verschiedene Sanierungen und Bauvorhaben an kantonalen Schulbauten erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen DEK und DBU beziehungsweise den einzelnen Schulen und dem Hochbauamt.

Das DBU überprüft alle kantonalen Bauten turnusgemäss in Bezug auf ihre Statik. Weitere Sicherheitsüberprüfungen obliegen den einzelnen Schulen.

An der PMS wurden für die Festivitäten "175 Jahre Lehrerbildung TG" und die Eröffnung des Campus Fr. 66'000.-- ausgegeben, die so nicht budgetiert waren. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war diese Ausgabe noch nicht absehbar.

Bei der Durchführung des Anlasses haben die Organisatoren mit mehr Einnahmen gerechnet. Der Verlust setzt sich aus Beträgen zusammen, die einzeln nicht bewilligungspflichtig gewesen wären. Die "Umnutzung" des Sachkontos "Guyerbauten" in "Fest 175 Jahre LBTG" innerhalb des Globalbudgets erscheint aber problematisch.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Schulgelder an ausserkantonalen Berufsschulen sind grundsätzlich im Berufsschulabkommen geregelt und betragen Fr. 7'000.-- pro Jahresschultag. Leider sind die Kantone Zürich und St. Gallen diesem Abkommen nicht beigetreten. Diese verrechnen die Vollkosten, was im Kanton Zürich Fr. 7'900.-- und im Kanton St. Gallen Fr. 7'600.-- ausmacht.

4410 Sportamt

Das Rahmenkonzept zur Begabtenförderung erlaubt die Einrichtung von fünf kantonalen Sportschulen. Im Moment werden drei betrieben. Bestrebungen für die Gründung einer weiteren Sportschule in Frauenfeld sind im Gange.

Gesuche an den Sport-Toto-Fonds werden nach den Richtlinien von Sport-Toto und der Verordnung des Regierungsrates beurteilt. 2008 konnten 217 gutgeheissen werden,

24 Gesuche wurden abgelehnt.

4510 Kantonsbibliothek

Am 1. Juli 2009 wird Frau Monika Mosberger die Amtsleitung der Kantonsbibliothek übernehmen. Der bisherige Kantonsbibliothekar wird sich vermehrt wissenschaftlichen Arbeiten - insbesondere dem Inkunabelkatalog - widmen.

4710 Amt für Archäologie

Die vom Bundesamt für Kultur für die Umsetzung der NFA vorgelegte Programmvereinbarung für den Bereich Heimatschutz wurde vom Kanton Thurgau nicht unterschrieben, da die ursprünglichen NFA-Vorgaben nicht eingehalten werden.

Dies führt zu einer Nichtauszahlung von rund 1,0 Millionen Franken pro Jahr. Weitere Verhandlungsrunden sind geplant.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 115 bis 187)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 18 bis 48)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 15 bis 33 Laufende Rechnung, Seite 64 Investitionsrechnung)

Gubser, SP: Ich spreche zu den Seiten 118 und 119 des Geschäftsberichtes, zum Amt für Volksschule. Für mich sind die Stellungnahmen aus dem Departement für Erziehung und Kultur einfach zu schönfärberisch. Die Schule wird so dargestellt, als ob alles wunderbar und rund laufen würde. Die beliebtesten Sprüche sind: "Wir haben eine gute Schule." Oder: "Unserer Schule geht es gut." Wenn man genauer hinsieht, geht es wirklich nicht so gut. Überall gibt es Probleme mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit diversen Personen, die im Schulbereich arbeiten, Tendenz steigend. Immer mehr wird auf der administrativen Seite gemacht und verlangt, was letztlich nicht den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Erstes Beispiel: Auf Seite 118 heisst es: "Die Festivitäten zum 175-jährigen Bestehen der Thurgauer Volksschule fanden im würdigen und stimmungsvollen Rahmen statt. Dabei standen Akteurinnen und Akteure der Thurgauer Volksschule, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, Behörden und Schulleitungen im verdienten Mittelpunkt." Ich war an diesem Jubiläum dabei und hatte nie den Eindruck, dass die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund standen. Sie waren eher Dekoration, mussten still sein und zuhören und durften dann wieder gehen. Man hat mit relativ grossem Aufwand eine Broschüre erstellt, die ich an und für sich gut finde. Ich habe sie in der Schule auch verwendet, musste aber feststellen, dass sie bloss etwa 10 % aller Lehrpersonen wirklich einsetzten. Ich kann nicht sagen, was die restlichen 90 % damit gemacht haben. Zweites Beispiel: Viele Lehrpersonen, welche die entsprechenden Kurse zum Sprachenportfolio ESP besucht haben, hatten wie ich den Eindruck,

dass es der schlechteste Fortbildungskurs war. Und ich habe in den vergangenen vierzig Jahren etliche Lehrerfortbildungskurse besucht. Drittes Beispiel: Die Zeugnisse wurden modifiziert und sehen erneut anders aus. Vor drei Jahren hatte ich die Schüler noch in fünf Sparten zu beurteilen; heute sind es zehn. Zusätzlich ist eine Beurteilung über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten nötig. Im letzten Jahr musste ich diesbezüglich zu sieben verschiedenen Punkten Stellung nehmen, in diesem Jahr zu zehn. Ich muss unter den verschiedenen Punkten von jedem Schüler sagen, ob er immer erkennbar pünktlich, meist erkennbar pünktlich, teilweise erkennbar pünktlich oder weniger erkennbar pünktlich ist. Und ich habe für jeden Schüler festzustellen, ob er immer erkennbar höflich, meist erkennbar höflich, teilweise erkennbar höflich oder weniger erkennbar höflich ist. Das ist Bürokratie! Ich weiss, dass es für diese Arbeit nicht zwanzig Stunden braucht, um sie zu erledigen. Es geht aber um Dinge, die im persönlichen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern besser gelöst werden können als auf dem Papier. Ich bitte die Verantwortlichen, den Lehrpersonen und anderen Beteiligten an der Schule mehr Zeit dafür zu geben, sich wirklich um die praktische Seite zu kümmern, anstatt sie Papier ausfüllen zu lassen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich nehme das Votum von Kantonsrat Gubser gerne mit, möchte an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass wir im ständigen Kontakt mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden und mit "Bildung Thurgau" sind. Viele der von ihm genannten Einschränkungen sind natürlich auch auf unterschiedliche Begehrlichkeiten zurückzuführen, namentlich das Zeugnis, das wir bewusst vereinheitlicht haben. Ich höre die Differenzierung in dieser Form heute zum ersten Mal. Ich werde dieser Sache nachgehen, denn letzten Endes geht es nur darum, festzuhalten, ob jemand pünktlich ist oder nicht. Da braucht es nicht vier oder fünf Differenzierungen. In Bezug auf das Europäische Sprachenportfolio ESP II darf ich noch darauf hinweisen, dass ich aufgrund der Rückmeldungen der Basis, dass die Umsetzung nicht in diesem Tempo vorangetrieben werden kann, kürzlich den Entscheid gefällt habe, den Lehrpersonen an den Schulen mehr Zeit zu lassen. Ich denke doch, dass man auch die Bedürfnisse der Basis aufnimmt und dann adäquat reagiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2008

Der Rechnungsabschluss für das Departement DJS kann als sehr positiv gewertet werden. Die Ausgabenbudgets wurden um rund 0,4 Millionen Franken unterschritten, und bei den Einnahmen konnten zusätzlich rund 2,6 Millionen Franken verbucht werden. Der Aufwandüberschuss von rund 3 Millionen Franken ist grundsätzlich als positiv zu werten. Verschiedene Ämter fokussieren sich bereits auf die Neuorganisation. Dies führt dazu, dass vernünftigerweise in der Übergangszeit keine Ressourcen zur Optimierung der heutigen Prozesse eingesetzt werden.

Die Subkommission konnte bei den Ämterbesuchen feststellen, dass bei Veränderungsprozessen konstruktiv mitgearbeitet wird. Auch auf kritische Fragen zwischen der Subkommission, dem Regierungsrat oder den verantwortlichen Amtschefs wurde offen geantwortet. Wir danken dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit sowie für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, die zu einem positiven Abschluss führen konnte.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Konkurs- und Betreibungsinspektorat
- Eichamt
- Schiffsregisteramt (Grundbuchamt Kreuzlingen)
- Kantonspolizei (Seepolizei, Schifffahrtskontrolle)
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Staatsanwaltschaft
- Straf- und Massnahmenvollzug (Generalsekretariat)
- Kantonales Untersuchungsrichteramt

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

Die Subkommission stellt fest, dass die Ämter effektiv und effizient geführt werden. Die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt stehen vor grösseren Umstrukturierungsmassnahmen. Ebenso wird es im Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen durch die Einführung des biometrischen Passes zu organisatorischen Änderungen

kommen.

Das Schiffsregisteramt des Kantons Thurgau wird durch das Grundbuchamt Kreuzlingen geführt. Es handelt sich um einen Auftrag gemäss Bundesgesetz. Für diese Amtsführung werden 2 bis 3 Arbeitsstunden pro Jahr eingesetzt. Dieses Amt wurde von der GFK zum ersten Mal besucht. Die Pfandrechte für grosse private Schiffe werden handschriftlich in einem Buch eingetragen. Jede andere Form der Amtsführung verursacht unverhältnismässig hohe Kosten.

5010-5017 Generalsekretariat

Die Umsetzung von internationalen Bestimmungen (Schengen/Dublin), gesetzlichen Vorgaben von Bund (Strafprozessordnung, Waffenrecht) und Kanton (Organisationsstruktur Thurgau) werden durch das Generalsekretariat koordiniert und geleitet.

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist dem Generalsekretariat unterstellt.

Das kantonale Gefängnis in Frauenfeld gehört zum Ostschweizer Strafvollzugskonkordat. Durch Vernetzung von Dienstleistungen (Essen wird durch die Spitalküche angeliefert) werden Betriebsabläufe kostenoptimiert. Die Sicherheit im Gefängnis wird regelmässig thematisiert, mit Polizei und Feuerwehr werden entsprechende Konzepte ausgearbeitet.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Das neue GmbH-Recht führte in Bezug auf die Revisionspflicht zu zusätzlichem Arbeitsaufwand und hatte deutlich mehr Einträge in das Tagesregister zur Folge.

5211-5212 Konkursamt und Betreibungsinspektorat

Bei den anfallenden Konkursfällen ist der Anfangsphase grosse Bedeutung zuzumessen (Sicherung der Aktiven). Angefangene Arbeiten/Aufträge sind mit dem nötigen Personal fertigzustellen, und bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Fütterung und Pflege der Tiere zu gewährleisten. Das Amt verfügt über ein zweckmässiges Netzwerk zu aussenstehenden Personen, die entsprechende Aufträge ausführen können.

Im Betreibungswesen sind es die gesetzlichen Fristen, die durch das Amt erfüllt werden müssen.

5260 Staatsanwaltschaft

Durch die bevorstehende Reorganisation ist dieses Amt stark im Um- und Aufbruch. Es gilt, die Umsetzungsphase zu beobachten und anschliessend die Neuorganisation zu beurteilen. Insbesondere gilt es, die Pendenzen abzubauen und die Durchlaufzeiten zu optimieren.

5280 Untersuchungsrichteramt

Vermehrt werden Sexualdelikte auch von Familienangehörigen zur Anzeige gebracht. Die Fallbearbeitung wird auch in Zukunft nicht geringer werden. "Erfahrene" oder "verfahrensgewohnte" Wiederholungstäter machen umfassenden Gebrauch von ihren Rechten, was zu Mehrkosten und zeitaufwendigen Abklärungen führt (zum Beispiel: Verweigerung von Aussagen; vor der ersten Befragung einen Rechtsanwalt verlangen). Das

Untersuchungsrichteramt hat den gesetzlichen Auftrag, be- und entlastende Indizien zur Wahrheitsfindung zu sammeln, was zu nicht budgetierbaren Kosten führt.

5290-5298 Kalchrain Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Das Massnahmenzentrum Kalchrain erfüllt seine Arbeit als Bestandteil einer Konkordatsvereinbarung. Das Massnahmenzentrum hat auch Auflagen des Bundes zu erfüllen, damit sich dieser an den Aufwendungen finanziell beteiligt.

5410 Strassenverkehrsamt

Fahrzeugprüfungen sind in einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zyklus vorzunehmen. Alle schweren Motorfahrzeuge und Personenwagen, die älter als sieben Jahre sind, werden regelmässig geprüft. Die Rückstände der Prüfungen ergeben sich bei neueren Fahrzeugen. Auf nationaler Ebene engagiert sich die Geschäftsleitung dafür, dass die erste Fahrzeugprüfung von vier auf fünf Jahre verschoben wird. Das heisst, dass sie erst nach fünf Jahren erfolgt.

5420 Eichamt

Ein kleines, aber sehr gut organisiertes Team übernimmt im Kanton die Eichprüfungen für Waagen, Volumenmessanlagen und Abgasmessgeräte sowie die Marktüberwachung und Füllmengenkontrolle. Im Vollzug gibt es durch die Marktliberalisierung zunehmend Probleme mit ausländischen Waagen (zum Beispiel aus Japan), die via Internet gekauft werden und deren Bedienungsanleitungen nicht verständlich sind. Durch den Kauf via Internet wird die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erschwert.

5430 Migrationsamt

Die statistischen Zahlen der Rückführungen von abgewiesenen Asylanten können seit der Einführung (März 2008) des zentralen Migrationssystems des Bundes (ZEMIS) nicht mehr mit den früheren Angaben verglichen werden.

5510 Kantonspolizei

Insbesondere der Polizei konnten wir nach einem vertieften Einblick in ihre Arbeit (1,5 Tage) einen besonderen Dank für die umsichtige, kompetente und konsequente Führung des Polizeikorps, für das grosse und uneigennützig Engagement jedes einzelnen Mitgliedes im Polizeikorps und für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen aussprechen.

Alle Subkommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass es die von der Polizei eingeschlagene Strategie für die Sicherheit im Thurgau zu unterstützen gilt. Besondere Beachtung ist dem Personalbestand zu schenken. Der Sollbestand wurde bisher auf niedrigem Stand gehalten. Die Komplexität der Aufgaben und die gesellschaftlichen Veränderungen werden in Zukunft zusätzliche Personalressourcen innerhalb der vorgesehenen Bandbreite (330 bis 350 Personen) unumgänglich machen. Der Kommandant wurde beauftragt, einen Bericht über die strategische Ausrichtung zu erstellen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Gerichte

Im Jahr 2008 wurden keine Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege getätigt, die gesamthaft rund 1 Million Franken ausmachte. Diese Aufgabe ist grundsätzlich der Finanzverwaltung übertragen, die auf die Meldung der Gerichte angewiesen ist. Nach der Neuorganisation soll diese Aufgabe vollständig den Gerichten zufallen.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 191 bis 232)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 49 bis 75)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 34 bis 43 Laufende Rechnung, Seite 65 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (Rechnungsteil)

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 331 bis 336)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 56 bis 62 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Departement für Bau und Umwelt

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Sonja Wiesmann, Sirmach

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2008

Die Subkommission DBU dankt dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kostenbewusste und zuverlässige Arbeit im Berichtsjahr sowie für die Begleitung und die umfassenden Informationen anlässlich der Ämterbesuche. Für die neu zusammengesetzte Subkommission war dies eine wertvolle Einführung in deren Tätigkeiten.

Die Laufende Rechnung des Departementes für Bau und Umwelt weist einen Nettoaufwand von 31,58 Millionen Franken auf und schliesst mit 1,19 Millionen Franken unter dem Budget ab.

Die Abweichung beim Nettoaufwand in der Investitionsrechnung von 9,1 Millionen Franken über dem Budget ist einerseits auf diverse Verschiebungen bei der baulichen Ausführung von Hochbauten und andererseits mit der nicht budgetierten Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges im Forstamt zu erklären.

Aufgrund der veränderten Wirtschaftslage investierte der Regierungsrat im Bereich DBU mehr als vorgesehen, und daraus folgend konnten die prognostizierten Pauschalkürzungen nicht eingehalten werden.

Die Unterzeichnung des Entwurfes zur Programmvereinbarung (PV) 2008 - 2011 "Finanzhilfen des Bundes im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege" lehnte der Kanton Thurgau als einer von wenigen Kantonen ab. Die von Seiten des Kantons vorgängig eingebrachten Forderungen wurden in der vorgelegten Fassung nicht berücksichtigt. Der Bund wird nun voraussichtlich den Inhalt der PV einseitig verfügen, wobei dem Kanton Thurgau in der Folge der Rechtsweg offen steht. Finanzielle Einbussen sind nicht zu erwarten, offen ist aber, ob dies die Beschreitung des Rechtsweges zur Konsequenz hat.

Ämterbesuche

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung
- Hochbauamt

Die von der Subkommission im Voraus erarbeiteten Fragen wurden von der zuständigen Amtschefin und den Amtschefs kompetent beantwortet. Bei allen Ämtern fragte die Kommission nach der Verwendung der Boni/Mali.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010 Generalsekretariat

Der Aufwand zur Betreuung des Flughafendossiers hat sich im Vergleich zum Vorjahr für das Generalsekretariat aufgrund einer Verzögerung im SIL-Prozess verringert.

Bei den Abweichungen im Bereich Ökoleistungen Landwirtschaft sind die Mehrausgaben nicht auf eine Zunahme der Ausgleichsflächen insgesamt, sondern auf verschiedene Zusatzbeiträge in den Vernetzungsfunktionen zurückzuführen.

6110 Amt für Raumplanung

Die leicht längeren Bearbeitungszeiten der Baugesuche lassen sich zum einen mit teilweise unvollständigen Gesuchsunterlagen und zum andern mit den in die Zirkulation involvierten Ämtern erklären. Beim Bauen ausserhalb des Baugebietes gab es vermehrt Gesuche für grössere Bauten in der Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Im Jahr 2008 war die Abteilung Ortsplanung mit relativ vielen Personalmutationen konfrontiert. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter, die nach dem "Göttiprinzip" erfolgt, beanspruchte Zeit und trug teilweise auch zur Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei.

Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Pufferzonen in der Produktegruppe "Natur- und Landschaftsschutz" zeigt sich als sehr zeitintensiv und wird mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet. Demzufolge ist die Vorgabe von einer Umsetzung pro Jahr eine realistische Zielsetzung.

Es ist vorgesehen, dass die Revision des kantonalen Richtplanes vor den Sommerferien vom Regierungsrat verabschiedet wird und anschliessend der Beschluss mit der Botschaft an den Grossen Rat erfolgt.

6210 Hochbauamt

Im Hochbauamt konnten etliche Neubauvorhaben und Sanierungsprojekte unter Einhaltung der projektierten Kosten abgeschlossen werden.

Es ist vorgesehen, dass analog der vom Tiefbauamt im 2007 eingeführten Übersicht künftig auch alle Vorhaben des Hochbauamtes in einer Tabelle "Hochbauprogramm" aufgelistet werden.

6410 Amt für Denkmalpflege

Die Amtschefin hat ihr Arbeitspensum auf 90 % reduziert. Beim Amt für Denkmalpflege arbeiten acht Frauen und sechs Männer, die sich rund 1'000 Stellenprozente teilen. Die familienfreundliche Personalpolitik lässt auch mehrere Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter zu. Somit können Absenzen, zum Beispiel durch Mutterschaften, mittels interner Pensen-Umverteilung überbrückt werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich nimmt der Kanton Thurgau mit der Denkmalpflege-Datenbank und dem seit bald zehn Jahren flächendeckenden Gebäudeinventar eine einmalige Position ein.

Das Hinweisinventar (HWI) wird seit Mitte der siebziger Jahre bearbeitet und seit dem Jahr 2000 revidiert. Mit der Einführung des NHG wandelte es sich von einer Arbeitshilfe für die Denkmalpfleger zum Instrument für den Schutz von Bauten. Die für dieses Jahr vorgesehene Internetaufschaltung wird weitere Veränderungen bringen. Es werden Überlegungen gemacht, die traditionelle Buchform durch eine lose Blattsammlung zu ersetzen. Dies hätte den Vorteil, dass Anpassungen laufend nachgeführt werden könnten.

6510 Amt für Umwelt

Die Amtsübergabe von Erich Müller an Dr. Jürg Hertz war einfach zu vollziehen, da der neue Amtschef viele Geschäfte bereits durch seine langjährige Mitarbeit im Amt für Umwelt (AfU) und als bisheriger Stellvertreter des Amtschefs kannte.

Das AfU ist mit der Umsetzung vieler Geobasisdatensätze gemäss Geoinformationsgesetz tangiert und beschäftigt. Die ergänzenden kantonalen Regelungen werden unter der Leitung des Amtes für Geoinformation erarbeitet. Die Kantone haben ca. fünf Jahre Zeit für deren Umsetzung, wobei sich der Umfang dieser Anpassungen erst in Zukunft zeigen wird.

Bei den Arbeiten "Umsetzung Kataster der belasteten Standorte" mussten viele Rückmeldungen aus Verfügungsentwürfen bearbeitet werden. Eine Besonderheit stellen die Schiessanlagen dar. 2008 wurden fünf Kugelfänge saniert und an 25 Standorten künstliche Kugelfänge eingebaut. Das Bundesamt für Umwelt hat 2,1 Millionen Franken Beiträge zugesichert und bisher Fr. 360'000.-- ausbezahlt. Der Kanton musste Fr. 102'000.-- Ausfallkosten übernehmen.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 235 bis 274)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 76 bis 101)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 44 bis 47 Laufende Rechnung, Seiten 66 bis 69

Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2008

Gerne danke und gratuliere ich dem Regierungsrat und den Angestellten der Verwaltung im Namen der Subkommission DFS für den sehr guten Rechnungsabschluss. Die Subkommissionsmitglieder nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass der Bericht sehr aufschlussreich und transparent abgefasst ist und viele Fragen schon im Bericht beantwortet werden. Mit den Minderausgaben und Mehreinnahmen hat das Departement wesentlich zum guten Gesamtergebnis des Kantons beigetragen. Die Abweichungen zum Vorschlag sind vor allem mit der NFA zu begründen. Die in diesem Zusammenhang sicher angebrachte, vorsichtige Budgetierung hat sich durchwegs positiv ausgewirkt. Der sehr gute Rechnungsabschluss bildet für die Mehrheit der Subkommission eine gute Voraussetzung für die geplante Steuergesetzrevision (Flat Rate Tax). Ebenso bildet der hervorragende Abschluss eine gesunde und sichere Grundlage für negative Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Auch bei der Staatskanzlei sind die Ausgaben gesamthaft tiefer ausgefallen als vorgesehen. Wir danken den Verantwortlichen für die gute Arbeit.

Ämterbesuche

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Büromaterial- und Drucksachenzentrale (BLDZ)
- Steuerverwaltung
- Amt für Informatik
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei, Kanzleidienste
- Kantonsärztlicher Dienst
- Personalamt

Die Subkommission wurde überall freundlich empfangen und fast vollständig orientiert. Es gab nur wenige Fragen, die nicht oder nur teilweise beantwortet werden konnten. Ich stelle jedoch fest, dass die Informationen aus den Ämtern umfangreich und absolut befriedigend waren. Bei den Gesprächen ist aufgefallen, dass das Bonus/Malus-System unterschiedlich aufgenommen wird. Die Wirkung des Systems wird teilweise in Frage gestellt. Die GFK sollte sich dieser Problematik nächstens annehmen und über mögliche

Anpassungen diskutieren. Im personellen Bereich der Parlamentsdienste musste eine gewisse Unruhe festgestellt werden, verursacht durch bevorstehende Mutationen und Pensionierungen. Neubesetzungen und eine klare Einsatzplanung der personellen Kräfte durch den Staatsschreiber werden aber nach wie vor die erforderliche Unterstützung des Parlamentes garantieren. Die Subkommission hat bei den Ämterbesuchen gesamthaft einen sehr guten Eindruck von unserer Verwaltung erhalten.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

1000 Regierungsrat / 1100 Grosser Rat

Der Regierungsrat blieb leicht unter dem Budget, währenddem beim Grossen Rat Mehrkosten zu verzeichnen sind. Begründet ist der Mehraufwand durch die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates, wo höhere Sitzungsentschädigungen festgelegt wurden. Auch die finanzielle Unterstützung der Fraktionen bei Abstimmungen bewirkt Mehraufwand.

2100 Staatskanzlei / 2510 BLDZ

Das Rechnungsvolumen nahm wegen der Gesamterneuerungswahlen zu. Sowohl die Staatskanzlei als auch die BLDZ konnten positiv abschliessen. Bei der Staatskanzlei konnten bei allen Produktgruppen Einsparungen gemacht werden. Bei der BLDZ fällt der Mehraufwand bei den Drucksachen auf, der aber vor allem auf eine Neubewertung des Lagerbestandes zurückzuführen ist. Weniger Kosten entstanden bei der Neumöblierung des Verwaltungsgebäudes, und auch bei der Gruppe Telefon/Kommunikation resultierten wegen Verlagerungen weniger Kosten.

7010 Generalsekretariat

Eine tiefere Steuerbelastung und dennoch ausgeglichene, ja positive Rechnungsabschlüsse konnten erreicht werden. Die Steuerquote reduziert sich und bestätigt damit die Richtigkeit der Steuergesetzrevisionen.

7110-7120 Personalamt

Die Personaloffensive 2008 mit der Erhöhung der Ferientage und der Gewährung von Vergünstigungen hat sich positiv ausgewirkt und trägt wesentlich zu einem guten Arbeitsklima bei. Dennoch führten eine erhöhte Fluktuation und der markant schwierigere Arbeitsmarkt zu Mehrkosten bei der Personalwerbung.

7210 Amt für Informatik

Die Jahresrechnung liegt innerhalb der Budgetvorgaben. Bei der Investitionsrechnung wurden vor allem durch Rückstellung und Verzug von Projekten rund 1 Million Franken weniger ausgegeben als vorgesehen. "Fabasoft" wurde auf den neusten Softwarestand gebracht. Vereinfachungen von Anwendungen werden positiv aufgenommen.

7250-7260 Finanzkontrolle/Datenschutz

Beachtenswert sind die Auswirkungen der NFA auf die Gemeinden, konnten doch 54 Gemeinden auf das Jahr 2008 ihren Steuerfuss senken.

7310-7350 Finanzverwaltung

Die höheren Passivzinsen können mit dem allgemein höheren Zinsniveau begründet werden; darum auch der höhere Ertrag bei den Festgeldanlagen. Der Mehraufwand bei der LSVA entstand wegen höherer Beiträge an Swiss Mobile, die mehrere Projekte im Thurgau realisierte (Sanierung von Wanderwegen, Signalisation von Skaterouten etc.).

7410-7425 Steuerverwaltung

Die Ansiedlung neuer Steuerpflichtiger und das noch gute Wirtschaftswachstum führten gegenüber dem Budget zu erhöhten Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Andererseits hat sich der wirtschaftliche Rückgang beim Steuerertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern sofort bemerkbar gemacht. Auf Antrag vieler juristischer Personen wurde die provisorische Steuerrechnung angepasst.

7510-7515 Fürsorgeamt

Eine nicht vorhersehbare Entwicklung bei den Platzierungen in kostenintensive Kinder- und Jugendheime bewirkte Mehrausgaben. Probleme sind im Bereich des Asylwesens feststellbar. Gesamtschweizerisch wurden rund 16'000 Asylgesuche gestellt, das sind 6'000 mehr als im Vorjahr. Der Kanton Thurgau musste 259 Personen in Durchgangsheimen unterbringen (Vorjahr 105), was doch für angespannte Platzverhältnisse sorgte.

7531-7550 Gesundheitsamt/Kantonsarzt/Kantonsapotheker

Im Gesundheitswesen sind markante Kostenverschiebungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aufgrund der NFA entstanden. Das ergibt vor allem Abweichungen gegenüber den Rechnungen des Vorjahres, aber teilweise auch gegenüber dem Voranschlag, waren doch die Auswirkungen beim Erstellen des Voranschlages 2008 noch nicht alle bekannt. Grosse Herausforderungen sind im Bereich Spitalplanung/Bettenausweitung zu bewältigen. Es besteht heute schon ein Kapazitätsengpass, und künftig rechnet die Spital Thurgau AG mit einer nötigen Mengenausweitung von 3 % bis 5 % pro Jahr. Ähnlich sieht es bei den Alters- und Pflegeheimen aus. Die positive demographische Entwicklung wird ihren Preis haben. Die Spitalkosten werden nach Gesetz auf Kanton (55 %) und Krankenkassen (45 %) aufgeteilt. Die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen steigen stetig an, werden doch immer mehr teure Aufenthalte in Spezialspitalern (zum Beispiel in Universitätskliniken) gefordert. Da in der Grundversicherung nur Behandlungen im Kanton Thurgau versichert sind, muss der Kantonsarzt die Gesuche für ausserkantonale Spitalaufenthalte prüfen. Ungefähr 70 % bis 75 % der Gesuche werden abgelehnt, weil eine Behandlung im Kanton Thurgau möglich ist.

7580 Kantonales Laboratorium

Eine neue Aufgabe musste das kantonale Laboratorium mit dem Einsatz von Streptomycin gegen den Feuerbrand übernehmen. Der Honig von Bienenvölkern, die im Um-

kreis von 3 Kilometern der behandelten Obstanlagen leben, wurde untersucht und, sofern Spuren des Giftes festgestellt wurden, vernichtet.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 277 bis 327)

Statistischer Anhang gelb (Seite 102)

Anhang II: Staatsrechnung 2008 (Seiten 48 bis 55 Laufende Rechnung, Seite 70 Investitionsrechnung)

7310-7350 Finanzverwaltung

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Geschäftsbericht 2008 (grüne Seiten 3 bis 22)

Diskussion - **nicht benützt.**

7531-7550 Gesundheitsamt/Kantonsarzt/Kantonsapotheker

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Auf Seite 311 des Geschäftsberichtes hat sich unter dem Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung ein Fehler eingeschlichen. Hier ist natürlich nicht die Kantonsschule Romanshorn gefragt. Es wurde ein neues Blatt dazu verteilt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung

Geschäftsbericht 2008 (Seiten 339 bis 343)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Mit der Einlage eines Teiles des Ertragsüberschusses in sechs Spezialfinanzierungen kann eine zusätzliche Reserve von 23 Millionen Franken geschaffen werden. Die GFK begrüsst dies. Auch der Rückstellung für Rentenanpassungen und der Einlage in das Eigenkapital können wir zustimmen. Die GFK beantragt einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen der GFK beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die gute Unterstützung bei der Behandlung des Geschäftsberichtes. Meinen zwanzig Kolleginnen und Kollegen in der GFK danke ich ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2008 und Verwendung des Ertragsüberschusses wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich möchte an dieser Stelle der GFK für die präzise abgewickelte Geschäftsprüfung 2008 bestens danken. Mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschliessenden Prüfung des Geschäftsberichtes ist sehr viel Arbeit verbunden. Vielen Dank für die geleistete Arbeit im Plenum und in den verschiedenen Subkommissionen. Ganz speziell danke ich dem GFK-Präsidenten für seine initiative Führung dieser Kommission.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2008

vom 1. Juli 2009

1. Der Geschäftsbericht 2008, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2008, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2008 besteht, wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 78'926'299.00 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 6'000'000.00
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 2'000'000.00
Einlage in Pflanzenschutzfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in NHG-Fonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Seeuferparzellenfonds	Fr. 4'000'000.00
Pensionskasse Thurgau, Rückstellung für Rentenanpassungszulagen	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr. 50'926'299.00

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2009 (08/BS 11/127)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Mit Botschaft vom 19. Mai 2009 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Serie von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2009. Die Nachtragskredite betreffen das Departement für Inneres und Volkswirtschaft und hauptsächlich das Departement für Bau und Umwelt mit insgesamt Fr. 2'850'000.--.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- ist auf die Nachtragskredite eingetreten;
- hat die Kreditverschiebung im DIV "Beiträge an Turbo" zur Kenntnis genommen;
- hat dem Kredit "Umnutzung/Sanierung Werktrakt sowie Umnutzung Konviktküche Campus Lehrerbildung Kreuzlingen" mit 11:1 Stimmen zugestimmt;
- hat den übrigen Krediten "Projektierung Aufstockung und Sanierung Sporttrakt BBZ Weinfeld", "Projektierung Sanierung Guyerbauten" und den "Kantonsstrassenkorrekturen" einstimmig zugestimmt.

Die GFK stellt fest, dass die Botschaft vom 19. Mai 2009 über die beantragten Nachtragskredite im Bereich Hochbau äusserst knapp ausgefallen ist. Sie bittet den Regierungsrat, dem Informationsbedarf der vorberatenden Kommission mehr Beachtung zu schenken. An der Sitzung vom 8. Juni 2009, in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Jakob Stark, hat sie über die Nachtragskredite ein erstes Mal beraten. An der Sitzung vom 10. Juni 2009 beschloss die GFK, an einer weiteren Sitzung vom 17. Juni 2009 die beiden Kredite "Projektierung Aufstockung und Sanierung Sporttrakt BBZ Weinfeld" und "Umnutzung/Sanierung Werktrakt sowie Umnutzung Konviktküche Campus Lehrerbildung Kreuzlingen" erneut zu beraten. Zu dieser zweiten Beratung wurden der GFK wei-

tere Unterlagen und Auszüge aus den umfangreichen Beschlüssen des Regierungsrates zur Verfügung gestellt. Diese ergänzenden Informationen sind in den Kommissionsbericht unter der Detailberatung eingeflossen.

Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat in Aussicht gestellt, dass mit der Botschaft zum Budget 2010 und zum Finanzplan 2011 - 2013 die einzelnen Bauvorhaben im Bereich Hochbau erstmals als Objektkredite erscheinen und zu beschliessen sind. Die Botschaft wird ein detailliertes Bauprogramm für Hochbauten enthalten, das analog zum Tiefbauamt in die Abschnitte "bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten", "zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten", "Projekte im Finanzplan" und "Planungen, Projektvorbereitungen" gegliedert ist. Mit dieser Einführung wird der Regierungsrat einem Anliegen der GFK gerecht.

Die GFK stellt fest, dass es sich bei den vorliegenden Nachtragskrediten ausschliesslich um Überschreitungen und neue Projekte in der Investitionsrechnung handelt. Sie ist auf die Botschaft eingetreten.

Präsidentin: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Am 3. Juni haben wir die Botschaft über eine Serie von Nachtragskrediten erhalten. Es handelt sich um einen Kredit im Departement für Inneres und Volkswirtschaft, drei Kredite für Hochbauprojekte und einen Kredit für drei Tiefbauprojekte im Departement für Bau und Umwelt. Gesamthaft resultiert ein Nettomehraufwand von 2,85 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung 2009. In der kurzen Zeit seit dem Eintreffen der Botschaft und heute hat sich die GFK an insgesamt drei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Die Botschaft des Regierungsrates ist spärlich abgefasst. Vor allem stellten sich der GFK Fragen zu den Hochbauprojekten. Es war uns schnell klar, was geplant werden soll und was noch zu bauen ist, wir hatten aber grundsätzliche Fragen zu den bevorstehenden Planungen. Ich werde in der Detailberatung näher darauf eingehen. Die GFK rügt beim Regierungsrat die mangelnden Angaben, die es uns verunmöglicht haben, das Geschäft speditiv zu behandeln. Die GFK anerkennt aber die anschliessenden Anstrengungen von Regierungsrat Dr. Jakob Stark, der uns mit den nötigen Informationen rasch bediente und zusammen mit insgesamt drei Amtschefs fachliche Auskünfte erteilte. Ich möchte Sie noch auf einen Fehler in meinem Kommissionsbericht hinweisen: Dem Kredit von Fr. 300'000.-- für die vorgezogene Planung in Bezug auf das BBZ Weinfelden hat die GFK nicht mit 11:1 Stimmen, sondern einstimmig (mit 12:0 Stimmen) zugestimmt. Dieses Ergebnis ist auf der ersten Seite des Kommissionsberichtes richtig wiedergegeben. Die GFK ist auf die Vorlage eingetreten.

Winiger, GP: Obwohl ich mich im Vorfeld dezidiert kritisch zur Vorlage der Nachtragskredite geäussert habe, ist es natürlich selbstverständlich, dass wir zuerst auf das Ge-

schäft eintreten müssen, bevor ich die Kritik anbringen kann. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

Aerne, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung zum Beschluss über eine Serie von Nachtragskrediten: Wir stimmen den Anträgen einstimmig zu, möchten jedoch anmerken, dass darüber zu diskutieren ist, ob der Modus des Abstimmungsverfahrens so anzupassen wäre, dass Einzelabstimmungen möglich sind. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Nachtrags- respektive Planungs- und Projektierungskredite. Sie anerkennt die Bedürfnisse, die ausgewiesen sind.

Bieri, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion schliesst sich der GFK an. Sie ist für Eintreten und für Genehmigung sämtlicher Anträge. Dass uns der zuständige Departementschef wesentliche und inhaltvolle Zusatz Erläuterungen gegeben hat und in Aussicht stellte, der GFK künftig grössere Nachtragskredite frühzeitig mit den entsprechenden Informationen vorzulegen, hat uns überzeugt. In der Sache möchte ich im Namen unserer Fraktion festhalten, dass die Projekte vor allem auch im Zusammenhang mit der aktuellen konjunkturpolitischen Lage sehr sinnvoll sind und zur rechten Zeit kommen. Auch der Minergie-Standard, mit dem vorher nicht gerechnet werden konnte, wird vernünftig angewendet. Der Umbau im Werktrakt der pädagogischen Maturitätsschule in Kreuzlingen ist sinnvoll und kann jetzt vollendet werden. Ich bitte Sie, der GFK zu folgen und den Anträgen zuzustimmen.

Wiesmann, SP: Manchmal ändern sich die Grundlagen, in der Folge ändern sich die Meinungen. Dass der Thurgauer Regierungsrat so beweglich ist und auf konjunktur- und energiepolitische Änderungen und Wünsche eingehen kann, ist sicher eine Stärke. Umbauten und Sanierungen zu projektieren und zu realisieren, ist etwas vom Anspruchsvollsten in der Baubranche, gleich wie die richtige Kommunikation und Information in der Politik. Seriöse Abklärungen und eine umfassende Planung vermeiden Überraschungen. Der Bedarf und die Kosten für die geplanten Umbauten konnten schlüssig aufgezeigt und nachvollzogen werden. Die Fraktion der SP ist für Eintreten und stimmt den Nachtragskrediten einstimmig zu.

Grau, FDP: Die doch mager ausgefallenen Angaben zu den Nachtragskrediten haben einige umfassende Diskussionen in der GFK ausgelöst. Umso reichhaltiger fielen dann die speditiv nachgereichten Informationen vor allem des Departementes für Bau und Umwelt aus. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dass er sich unserer Probleme und Fragen so speditiv angenommen hat. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zu den Nachtragskrediten.

Lohr, CVP/GLP: Selbstverständlich stimme auch ich darin überein, dass wir den vorliegenden Nachtragskrediten zustimmen sollten. Gestatten Sie mir aber noch ein paar kurze Bemerkungen. Im Bericht der GFK wie auch in der Botschaft des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass mit den Nachtragskrediten unter anderem auch Bedürfnisse beziehungsweise Anliegen der Behindertenzugänglichkeit erfüllt werden können. Uns stört ein wenig, dass man das in der heutigen Zeit noch explizit hervorheben muss. Dies sollte nicht Inhalt von Nachtragskrediten, sondern bereits in der Planung eine Selbstverständlichkeit sein. Im Bericht des GFK-Präsidenten ist von der "Beseitigung der Behinderten-Hindernisse" die Rede. Ich hoffe, dass damit nicht gemeint ist, dass die Behinderten die Hindernisse sind. Wir sollten in Zukunft eine allgemein verträglichere Formulierung wählen und zum Beispiel den Ausdruck "Schaffung von Barrierefreiheit" verwenden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der GFK-Präsident hat für die mangelhafte Botschaft eine Rüge ausgesprochen. Ich nehme diese Rüge entgegen, sie ist absolut gerechtfertigt. Sie hat verschiedene Ursachen, auf die ich jetzt aber nicht im Detail eingehen möchte. Ich entschuldige mich dafür und danke für das Verständnis, das ich bei der GFK gefunden habe. Nach Überprüfung der Abläufe in meinem Departement wird in Zukunft der Bau freigabe jedes Objektes mehr Aufmerksamkeit gewidmet und das Controlling bei den Objektkrediten, aber auch bei den Bruttoinvestitionsgesamtsummen, periodisch gemacht. Ich kann Ihnen zusichern, dass solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen werden. Der GFK, die drei Sitzungen anstatt nur eine gebraucht hat, danke ich für ihr Engagement.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Detailberatung

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK begrüsst es, dass der Regierungsrat im Voranschlag 2010 und den folgenden Voranschlägen die Hochbauprojekte in einem Programm darstellen will, wie wir uns das bei den Tiefbauprojekten gewohnt sind. Mit den Beschlüssen über die Objektkredite kann damit volle Kostentransparenz bei Beginn eines Projektes hergestellt werden.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Konto 3012.564.11 Beiträge an Turbo ("Stabilisierungsprogramm" des Bundes)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der budgetierte Betrag im Konto "Beiträge Turbo" wird wegen der nur teilweisen Realisierung "Ersatz Stellwerke" nicht vollständig ausgeschöpft. Für die vorzeitige Realisierung der Perronerhöhung am Bahnhof Kreuzlingen Bernrain kann damit der Kantonsbeitrag im Jahr 2009 ohne Überschreitung der Budgetposition eingesetzt werden.

Die GFK begrüsst diese Aufgabenverschiebung und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bei den Beiträgen in diesem Konto wird ein Kredit nicht voll ausgeschöpft. Damit soll budgetneutral die Perronerhöhung am Bahnhof Kreuzlingen Bernrain mitfinanziert werden. Die GFK stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Bau und Umwelt

Hochbauamt

6223.503.13 Campus Lehrerbildung Thurgau

1307 Projektierung Sanierungsmassnahmen Guyerbauten (Fr. 200'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Gesamtanierung der aus den Jahren 1970 - 1972 erbauten Seminar-Erweiterungsbauten, der so genannten Guyerbauten, wurde bereits mehrere Male verschoben. Um den nun ins Auge gefassten Termin 2011 einzuhalten, was auch unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten wichtig ist, muss die Planung etwas früher als bisher angenommen begonnen werden. Dafür wird ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.-- beantragt.

Insbesondere bedingt die vorgesehene Sanierung im Minergie-Standard angesichts des architektonisch bedeutenden Schulgebäudes und der bauphysikalischen Hallenbadproblematik intensive Abklärungen. Wichtige Abklärungen sind auch bezüglich Verbesserung der statischen Sicherheit der Decken und der Beseitigung der Behinderten-Hindernisse

vorzunehmen.

In einem ersten Schritt sind die diversen Probleme umfassend in einer Bestandesanalyse aufzuzeigen. Basierend darauf wird das geeignete Sanierungskonzept in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt.

Weiter ist zu klären, ob beziehungsweise mit welchem Angebot das Hallenbad in den Guyerbauten weiterbestehen soll und ob es geeignete Alternativen dazu gibt.

<i>Es handelt sich bei den kursiven Spalten um die vorgesehenen Budget- und Finanzplananträge 2010 ff., Stand 08.06.09</i>										
Pädagogische Mittelschule (PMS), Sanierungsmassnahmen Guyerbauten	Gesamtkosten	B 2009	Nachtrag 2009	B 2010	FiPI 2011	FiPI 2012	FiPI 2013	FiPI 2014	FiPI 2015	FiPI 2016
Planung	0.700		0.200	0.400	0.100					
Neubauten, Umbauten im Finanzplan	22.000				3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	3.000

In der Budgetbotschaft 2009, Seite 178, wurde im Hochbauprogramm 2009 - 2012 für Sanierungen mit Gesamtkosten von 10 Millionen bis 15 Millionen Franken gerechnet. Diese Kosten wurden nun auf 22 Millionen Franken nach oben korrigiert (siehe Tabelle). Der Hauptgrund liegt darin, dass im letztjährigen Budget noch nicht davon ausgegangen wurde, dass die Guyerbauten im Minergie-Standard saniert werden. Auch die Hallenbadproblematik war nicht Bestandteil der Angaben im Budget 2009.

Die GFK stimmt dem Kredit von Fr. 200'000.-- für die vorgezogene Projektierung einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die Sanierungsmassnahmen für die Guyerbauten der PMS dürften aufwendiger ausfallen als ursprünglich im Hochbauprogramm angenommen. Der Regierungsrat hat vor wenigen Monaten einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass er bei kantonseigenen Bauten nach Möglichkeit auch bei Sanierungen den Minergie-Standard anwenden wird. Dies ist ein wesentlicher Grund für die höheren Kosten. Mit dem Nachtragskredit von Fr. 200'000.-- sollen in einem ersten Schritt rasch eine umfassende Bestandesanalyse und ein Sanierungskonzept erstellt werden. Auch hier begrüsst die GFK die Vorgehensweise und stimmt einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Hochbauamt

6223.503.40 Berufsbildungszentrum Weinfelden (BBZ)

4002 Projektierung Aufstockung und Sanierung Sporttrakt (Fr. 300'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Auch bei diesem Nachtragskredit geht es darum, mit den Planungen etwas früher zu beginnen, um die gesetzten Termine einzuhalten, insbesondere die Verbesserung der Tragsicherheit der Flachdächer im Jahr 2011. Die Statik der Holzbaukonstruktion der Dächer über den beiden Turnhallen im BBZ Weinfelden wurde im Jahr 2006 durch einen

Holzbauingenieur geprüft. Gemäss den geltenden Tragsicherheitsnormen vermag das Dach nur eine beschränkte Last (Schnee etc.) aufzunehmen. Bei den sanierungsbedürftigen Dachverglasungen dringt Feuchtigkeit ein und beeinträchtigt dadurch die Statik der Konstruktion zusätzlich. Aus Sicherheitsgründen muss die Dachkonstruktion vollständig erneuert werden.

Die Dachsanierung soll aus Synergiegründen zusammen mit einer allfälligen Aufstockung zur Schaffung von neuem Turnraum und Büroarbeitsplätzen erfolgen. Darüber aber wird letztlich das Volk entscheiden müssen. Damit die planerischen Grundlagen rechtzeitig vorliegen, um als Grundlage für weiterführende Entscheide beziehungsweise für eine Botschaft an den Grossen Rat zu dienen, ist es nötig, mit den Planungen bereits in diesem Jahr zu beginnen.

Die Terminierung des Geschäftes hat so zu erfolgen, dass im Jahr 2011 die Dachsanierung auf jeden Fall ausgeführt werden kann, vorzugsweise als erste Arbeit im Rahmen eines bewilligten Projektes für die Aufstockung oder aber - sollte der Kredit verworfen werden - als Einzelmassnahme.

				<i>Es handelt sich bei den kursiven Spalten um die vorgesehenen Budget- und Finanzplananträge 2010 ff., Stand 08.06.09</i>					
BBZ Weinfelden, Aufstockung und Sanierung Sporttrakt	Gesamtkosten	B 2009	Nachtrag 2009	<i>B 2010</i>	<i>FiPI 2011</i>	<i>FiPI 2012</i>	<i>FiPI 2013</i>	<i>FiPI 2014</i>	<i>FiPI 2015</i>
Planung	0.900		0.300	0.600					
Neubauten, Umbauten im Finanzplan	10.800				0.500	3.000	5.500	1.500	0.300

Erforderliches Raumprogramm am BBZ Weinfelden

Am BBZ Weinfelden werden in drei eigenständigen Schulen verschiedene Berufe unterrichtet. Die Stundenpläne der drei Schulen werden zeitlich verschoben organisiert, damit die betrieblichen Einrichtungen wie Schulanlage, Mensa, Mediothek u.a. optimal genutzt werden können. Eine Zusammenlegung von Gruppen für den Turnunterricht wird erschwert durch die unterschiedlichen Berufe und Frauenanteile pro Klasse. Auch musste bisher auf Angebote mit sportbezogenen Freikursen verzichtet werden.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages sind bei einer sehr hohen Belegungsdichte von 1'600 Lektionen pro Jahr und Halle mindestens 5,5 Hallen erforderlich. Diese Werte bilden eine theoretische Vergleichsgrösse. Die Planung der Schülerzahlen am BBZ und die Entwicklungen gemäss den neuen Bildungsverordnungen zeigen, dass trotz rückläufiger Schülerzahlen die Unterrichtsverpflichtungen im Sport relativ konstant bleiben. Werden alle bildungsrelevanten Aspekte berücksichtigt (Pflichtunterricht, Freikurse, spezifische Konstellationen u.a.), muss die Belegungsdichte von 1'600 auf 1'400 Lektionen pro Jahr reduziert werden. Dies bedeutet immer noch, dass die Turnhallen täglich während sieben Unterrichtslektionen fix belegt sind und in den restlichen zwei Lektionen für ergänzende Fächer zur Verfügung stehen. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer Klassenabnahme von rund 10 % ist bei einer Belegungsdichte von

1'400 Lektionen auch längerfristig immer noch ein Bedarf von 5,8 Hallen ausgewiesen. Mit der zu planenden Aufstockung um eine Turnhalle und einen Fitnessraum kann dieser Bedarf gedeckt werden.

Die heutige Betriebsgrösse der Berufsfachschulen mit rund 3'600 Schülerinnen und Schülern erforderte mit der Schaffung der Dienste für technische und administrative Aufgaben für die Berufsfachschulen (DBT) Anpassungen in der Organisation. Im bisherigen Raumprogramm sind für die erweiterten verwaltungsrelevanten Aufgaben zu wenige Arbeitsplätze berücksichtigt worden. Die DBT sind heute an verschiedenen Standorten in Frauenfeld und Weinfelden eingerichtet. Deshalb soll im Zusammenhang mit der Aufstockung der Turnhallen für diese neue Dienststelle im Sporttrakt Platz geschaffen werden. Die Turnhallenaufstockung zur Gewinnung von zwei zusätzlichen Turnhallen war bereits Teil des Architekturwettbewerbs. Auch im Gestaltungsplan ist eine solche Erweiterung enthalten. Ergänzend gilt es, anstelle einer Turnhalle einen Fitnessraum mit geringerer Höhe einzubauen, um im so gewonnenen Raum die notwendigen Infrastrukturräume und Arbeitsplätze für die DBT im Gesamtbauvolumen realisieren zu können.

Die GFK hat sich an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2009 durch den Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Herrn Ueli Berger, und den Chef des Hochbauamtes, Herrn Markus Friedli, informieren lassen. Die GFK erachtet es als zweckmässig, bei dieser Ausgangslage die Planung für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten und Aufstockungen früher als geplant einzuleiten. Damit kann dem Parlament und dem Volk fristgerecht eine umfassende Botschaft vorgelegt werden.

Die GFK stimmt dem Kredit von Fr. 300'000.-- für die vorgezogene Planung mit 11:1 Stimmen zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Über dieses Projekt hat die GFK intensiv diskutiert. Auch hier soll früher geplant werden als ursprünglich vorgesehen. Die Sanierung der zu schwachen Dachkonstruktion des Sporttraktes ist unbestritten. Die Aufstockung um eine Turnhalle, einen Fitnessraum und Büros soll geplant werden. Ich verweise auf meine schriftlichen Ausführungen zum erforderlichen Raumprogramm. Für die GFK ist es nachvollziehbar, obwohl man schon zu einem früheren Zeitpunkt davon ausgegangen ist, dass genügend Turnhallenraum vorhanden ist. Der Grosse Rat wird darüber beraten können, wenn die Botschaft vorliegt. Das letzte Wort dazu wird dann das Volk haben. Die GFK hat auch über die Höhe des Planungskredites von Fr. 300'000.-- zur Erarbeitung von Botschaft und Projekt diskutiert. Soll weniger Geld für eine schlanke Botschaft ausgegeben werden? Oder etwas mehr für eine ausführliche Planung und eine detaillierte Botschaft? In diesem Fall unterstützt die GFK die vorgesehene Vorgehensweise. Sie wird sich mit dem Thema zukünftiger Projekte zu einem anderen Zeitpunkt näher befassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Hochbauamt

6224.503.13 Campus Lehrerbildung Thurgau (Sanierung bestehende Bauten)

1398 b) Umnutzung/Sanierung Werktrakt sowie Umnutzung Konviktküche

(Fr. 1'660'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach dem Bezug der Ergänzungsbauten der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), die auch von der Pädagogischen Mittelschule (PMS) für den Werkunterricht benutzt werden, ist im ehemaligen Kloster der Umbau des alten Werktraktes in Unterrichtsräume vorzunehmen. Bei der Konkretisierung der ursprünglich vorgesehenen einfachen Umnutzung, kombiniert mit Unterhaltsmassnahmen ("Pinselsanierung"), zeigte es sich bald, dass die Gelegenheit benutzt werden sollte, in diesem alten Gebäude einige grundlegende und langfristig ausgelegte Verbesserungen vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Rollstuhlgängigkeit (Lifteinbau), WC-Anlage (80 % Mädchenanteil), Brandschutz und Asbest-Entsorgung. Zudem beschloss der Regierungsrat im Anschluss an die neuen energiepolitischen Zielsetzungen, den Minergie-Standard zu realisieren. Durch den damit verbundenen Einbau einer Lüftungsanlage können auch die Lärmimmissionen bedingt durch den intensiven Strassenverkehr deutlich reduziert werden (keine offenen Fenster mehr im Sommer).

Durch diese Massnahmen erhöht sich der ursprüngliche Kredit von Fr. 900'000.-- auf 2,56 Millionen Franken, so dass ein Nachtragskredit von 1,66 Millionen Franken notwendig wird. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich damit um eine ausserordentliche Erhöhung handelt, die als absolute Ausnahme anzusehen ist. Aufgrund der erwähnten Gründe sowie nicht zuletzt auch aus konjunkturellen Gründen ergeht der Antrag an den Grossen Rat, dieser Erhöhung im Nachtragskredit-Verfahren zuzustimmen, damit das Projekt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Details zu Konto 6224.503.13 (Budget 2009, Zahlenteil Seite 69)

6224.503.13	Pädagogische Mittelschule (PMS)	B 2009	Nachtragskredit 2009	Total
	<i>Sanierung Aussensportanlagen inkl. Hartplatz</i>	<i>550'000</i>		<i>550'000</i>
	<i>Erschliessungen</i>	<i>80'000</i>		<i>80'000</i>
	<i>Umnutzung ehemalige Konviktküche</i>	<i>300'000</i>		<i>300'000</i>
	Werktrakt Umnutzung/Sanierung	900'000	1'660'000	2'560'000
	Total	1'830'000		3'490'000

Die Projektkosten im Detail:

Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) Umbau und Gesamtanierung Kloster Ost (ehemals Werktrakt)		
In den Gesamtkosten von Fr. 2'560'000.- gemäss KV vom 14. April 2009 sind nachstehende Hauptelemente enthalten.		
Abbruch und Entsorgung	inkl. fachgerechte Entsorgung asbesthaltiger Platten	50'000
Behindertengerechtigkeit	Lifteinbau, Erstellen einer Rampe beim Hauszugang	175'000
neue WC-Anlagen	grössere WC-Anlage im Untergeschoss eingebaut	195'000
Veloraum	inkl. Ausbau des Kriechkellers zu nutzbarem Kellerraum (Unterfangungen etc.)	155'000
Brandschutzvorschriften	Brandabschlüsse, Brandschutzklappen, etc.	95'000
Dämmung der Kellerdecke	Deckdämmung im Bereich der unbeheizten UG-Räumen	45'000
Fenster und Aussentüren	minergietaugliche Fenster und Aussentüren	195'000
Blendschutz	Einbau von Lamellenstoren (auch für Beamerpräsentationen erforderlich)	75'000
Dämmung der Aussenwände	aus denkmalpflegerischen Gründen muss die Dämmung innenseitig angebracht werden	155'000
Dacheindeckungsenerneuerung	Dämmung des Daches, neue Ziegeleindeckung, inkl. Spenglerarbeiten	225'000
Ersatzluftanlage und Heizung	wesentlicher Beitrag zur Erzielung des Minergie-Standards, Lärmschutz	265'000
Elektroinstallationen	vollständig neue Elektroinstallationen, inkl. den erforderlichen Informatikanlagen, Leuchten, etc.	250'000
Akustikdecken	Akustikdecken in den Klassenzimmern EG und OG	135'000
Innenausbau	Böden, Wände, Schreinerarbeiten, Gipser- und Malerarbeiten, Wandtafel	470'000
Retourchen an Fassade	kleinere Ausbesserungen an der Fassade	35'000
Reserve	ausgewiesener Reservebetrag (wird voraussichtlich bei den Unterfangungsarbeiten benötigt)	40'000
Total		2'560'000

Erforderliches Raumprogramm für die PMS Kreuzlingen

Die Schülerzahlen am Standort Campus Kreuzlingen sind steigend. Die PMS verzeichnet stabile Schülerzahlen. Hingegen sind die Schülerzahlen an der PHTG stark wachsend (für das Schuljahr 2009/10 gibt es 230 Neuanmeldungen), eine Trendwende ist noch nicht in Sicht. Aktuelle Schülerzahlen (Stand 31. Dezember 2008): PMS: 447 Schüler, PHTG: 401 Schüler. Die Nutzungsplanung der Schulräume erfolgt über beide Schulen gemeinsam.

Zurzeit sind im Hafencenter (Stromeyer) noch fünf Klassenzimmer und ein Gruppenraum gemietet. Nach dem Umbau im Kloster Ost soll dieses Mietverhältnis aufgelöst werden.

Die GFK stellt fest, dass die geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten weit fortgeschritten sind und unter diesen Umständen die Umnutzung der Werkräume termingerecht fertigzustellen ist. Sie wünscht, dass das Parlament künftig früher in die Beschlussfassung von solchen Projektvorhaben einbezogen wird.

Die GFK stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 1'660'000.-- für die Sanierung dieser bestehenden Baute (Werktrakt/Kloster Ost) mit 11:1 Stimmen zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die Tranche von 1,66 Millionen Franken macht den grössten Teilbetrag der vorliegenden Nachtragskredite aus. Für die Gesamterneuerung des Klosters Ost waren ursprünglich Fr. 900'000.-- vorgesehen. Die Planung, die nun mit den grundlegenden Änderungen der Arbeiten vorliegt, verdreifacht die Kosten annähernd. Die GFK anerkennt, dass es bei Sanierungen grundsätzlich zu Überraschungen kommen kann, verlangt aber, dass grosse Veränderungen im Konzept, wie dies beim vorliegenden Objekt jetzt der Fall ist, beim Beschluss über den Objektkredit bekannt sein müssen. Wir stellen fest, dass die Arbeiten am Kloster Ost schon weit fortgeschritten sind, und sehen keine bessere Möglichkeit als die Fortsetzung der Arbeiten. Immerhin ist positiv festzuhalten, dass mit der Vollendung dieser Umbaute sechs Räume im Hafencenter Kreuzlingen gekündigt werden können. Die GFK stimmt dem Kredit mit 11:1 Stimmen zu.

Winiger, GP: Heute kommt den Grünen bei den Nachtragskrediten eine besondere Rolle zu. Sie haben die Aufgabe, Klartext zu sprechen. Vordergründig sieht es so aus, als ob es keinen Grund gäbe, den vorliegenden Kredit abzulehnen. Die Gründe für dieses Vorgehen, die ein Stück weit auch stichhaltig sind, wurden aufgeführt. Die Frage ist bloss, ob wir nur diese Seite sehen und nach dem Motto: "Deckel darauf und Schwamm darüber" ja stimmen dürfen. Ich meine nein. Deshalb habe ich den Kredit in der GFK auch abgelehnt. Es geht uns Grünen darum, einen Vorgang zu beleuchten, den ich in dieser Art im Rat noch nie erlebt habe. Betrachten wir die Situation doch vom Sommer 2008 aus: In der Botschaft steht, dass es sich im Sommer 2008 gezeigt habe, dass die geplante Pinselsanierung nicht zielführend sei. Ich schliesse daraus, dass der Baubeschluss intern zu diesem Zeitpunkt gefällt wurde. Da der Voranschlag erst Ende September verschickt wurde, nehme ich an, dass eine Korrektur in Bezug auf diesen Budgetposten durchaus noch möglich gewesen wäre. Ich halte fest: Ab dem Sommer 2008 werden die Arbeiten zur Einreichung der neu benötigten Baubewilligung aufgenommen. Schätzungsweise zwei bis drei Monate später erhalten die Ratsmitglieder den gedruckten Voranschlag 2009 mit der alten, falschen Zahl in Bezug auf die Sanierung des Werktraktes. Der Voranschlag durchläuft anschliessend den normalen Weg, bis er am 3. Dezember des letzten Jahres durch den Rat genehmigt wird. Zu diesem Zeitpunkt sind die Arbeiten zur Einreichung der Baubewilligung wohl bereits beendet oder stehen kurz vor dem Abschluss. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Entscheid über die Budgetüberschreitung bereits zehn bis zwölf Monate zurückliegt. Die Budgetüberschreitung ist zudem keine Kleinigkeit, beträgt sie doch knapp 200 % des bewilligten Budgetbetrages. Dazu kommt, dass wir hier über Geld sprechen, das zum Teil schon ausgegeben wurde. Dies ist für mich eine klare Missachtung des Parlamentes, ja der Arbeit, die wir alle im Rat leisten, notabene in einem Kanton, der sich bei vielen Gelegenheiten dafür rühmt, ein gutes Politiklima zu haben, insbesondere im Rat und in der GFK. Das wiegt für mich schwer. Ich bin mir bewusst, dass sich Regierungsrat Dr. Jakob Stark verschie-

dene Male für Fehler entschuldigt hat. Es ist mir ebenso bewusst, dass wir alle, die mit Menschen zu tun haben, ab und zu auf Milde bei der Beurteilung angewiesen sind. Ich nehme mich da selber nicht aus. Aber in diesem Fall geht es nicht um einen Fehler, sondern darum, dass der Rat ungefähr ein Jahr lang bewusst hinters Licht geführt wurde. Das hat für mich denn doch eine andere Dimension. Fazit: Wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Wir müssen einen Nachtragskredit bewilligen, ohne den es für die PMS sehr grosse betriebliche Probleme gibt, dessen Überschreitung seit zehn bis zwölf Monaten beschlossen und das Geld zum Teil bereits ausgegeben wurde. Die Grüne Fraktion ist nicht bereit, ein solches Vorgehen zu akzeptieren. Da der Beschluss des Grossen Rates die Projekte nicht einzeln aufführt, sind wir gezwungen, die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes abzulehnen.

Witter, EVP/EDU: Statt einer Pinselrenovation erfolgt ein Innenausbau mit Kosten in der Höhe eines Neubaus. Was ist hier wohl falsch gelaufen? Wer übernimmt die Verantwortung? Einiges ist falsch gelaufen, und die Verantwortung übernimmt der zuständige Regierungsrat. Der Stand der Situation ermöglicht keine andere Wahl, als das Angefangene zu beenden. Dass in einem Grossbetrieb Fehler passieren, ist wohl unvermeidbar. Regierungsrat Dr. Stark bedauert dies und steht zu den ihm unterlaufenen Fehlern. Unsere Fraktion weiss die Ehrlichkeit und die Transparenz des Regierungsrates zu schätzen. Leider ist diese Haltung in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. Es gibt in Politik und Wirtschaft, wie wir wissen, genügend andere, schlechte Beispiele. Die EVP/EDU-Fraktion legt Wert darauf, dass Fehler erkannt und analysiert werden. Nur so ist es möglich, sie in Zukunft zu verhindern. Die GFK wird sich grundsätzlich mit dem Thema Nachtragskredite noch auseinander setzen. Dringend nötig erscheint uns aber auch die Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Departementen und Ämtern. Die EVP/EDU-Fraktion kann dem vorliegenden Nachtragskredit nicht beherzt zustimmen. Sie stimmt ihm aber trotzdem einstimmig zu und kommt damit ihrer Verantwortung nach.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich bitte Sie, dem Gesamtantrag der GFK zuzustimmen. Wenn Sie der Aufforderung von Kantonsrätin Winiger nachkommen und die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ablehnen, bedeutet das, dass sämtliche Nachtragskredite abgelehnt würden. Das wäre meiner Meinung nach schlimm. Die Vorgehensweise ist so, dass wir gesamthaft über alle Kredite zusammen abstimmen. Im Übrigen stelle ich fest, dass der Regierungsrat wirklich sehr transparent über das betreffende Objekt informiert hat. Es ist ein Fehler passiert, den man jetzt aber nicht mit der Verweigerung sämtlicher Kredite abstrafen sollte.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Es sind Fehlleistungen passiert und Missverständnisse aufgetreten. Das Schwierigste an der Sache war, dass der Bau weiterlief, währenddem die

Projektänderungen beschlossen wurden. Dann hat man plötzlich festgestellt, dass diese Änderungen enorm sind. Die Lehre daraus ist, dass nicht gebaut werden darf, solange an einem Projekt noch grosse Veränderungen vorgenommen werden. Sollte ein weiteres Mal ein Projekt Änderungscharakter erhalten, wird nicht gebaut, sondern ein Jahr gewartet, bis die Änderungswünsche geklärt und in den normalen Budgetprozess aufgenommen worden sind. In der Stimmung der Sanierung im Minergie-Standard und der Konjunkturbelebung hat man diesem Umstand eindeutig zu wenig Rechnung getragen. Ich nehme das in diesem Fall wirklich auf mich. Das Projekt war als Sanierungsprojekt aufgegleist. Weil es im frühen Budgetprozess 2009, bei dem ich noch nicht dabei war, zu viele Investitionsprojekte gab, hiess es, dass man in Kreuzlingen nur das Nötigste, eine Pinselrenovation, mache. Bei näherer Betrachtung kam man dann zum Schluss, dass dies so nicht geht. Das Vorgehen war ungeschickt und sicher nicht optimal, doch hat es kein System. Ich bin sehr dankbar, wenn dies die Ratsmehrheit erkennt und sieht, dass die vorliegende Investition sinnvoll ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Tiefbauamt

6340.501.00 Kantonsstrassenkorrekturen (Fr. 690'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK stimmt dem Baubeschluss für drei Tiefbauprojekte und dem Nachtragskredit von Fr. 690'000.-- für Kantonsstrassenkorrekturen diskussionslos und einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Dem Kredit von Fr. 690'000.-- für die Tiefbauprojekte hat die GFK diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Bitte beachten Sie, dass zu den drei Tiefbauprojekten noch der Baubeschluss gemäss § 15 des Gesetzes über Strassen und Wege notwendig ist. Dieser Teil hat im Entwurf des Regierungsrates gefehlt. Wir beschliessen über eine Gesamtinvestition von 2,31 Millionen Franken. Mit dem Beschluss über die Nachtragskredite geben wir heute, so hoffe ich, Fr. 690'000.-- für dieses Jahr frei.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem ergänzten Beschlussesentwurf der GFK über eine Serie von Nachtragskrediten 2009 wird mit 98:6 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über eine

Serie von Nachtragskrediten 2009

vom 1. Juli 2009

1. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2009 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" gefassten Baubeschlüssen gemäss Tiefbauprogramm 2009 - 2012 wird der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die Vorhaben Neumarkierung Kantonsstrassen, Radweg Münchwilen und provisorischer Kreisel Bahnhofzufahrt Frauenfeld mit Gesamtinvestitionen von 2'310'000 Franken gefasst.
2. Auf den von Nachtragskrediten betroffenen Konten wird ein Nettomehraufwand von 2'850'000 Franken bewilligt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Juni 2008 "Jugendmedienschutz"
(08/MO 1/10)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Antwort. Trotz seiner ablehnenden Haltung halte ich aus vier Gründen an meiner Motion fest. Der erste Grund bezieht sich auf Art. 135 des Strafgesetzbuches, der in der regierungsrätlichen Antwort als genügend erachtet wird. Grundsätzlich ist der Kinder- und Jugendschutz eine Aufgabe der Kantone, nicht des Bundes. Daher enthält der zitierte Artikel auch keine Jugendschutzbestimmung und genügt deshalb nicht für die Anliegen meiner Motion. Natürlich ist es erfreulich, wenn die Kantone gemeinsam agieren und die "schweizerische Kommission Jugendschutz-Film" planen. Diese Kommission wird allerdings keine Stellung zu interaktiven Spielen nehmen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Für die Spiele soll als Leitlinie lediglich das System PEGI gelten, und die Branche soll sich weiterhin mit dem "Code of Conduct" selber regulieren. Mehr ist nicht geplant. Damit bin ich nicht einverstanden, denn eine staatliche Aufgabe darf selbstverständlich delegiert werden, aber die Oberaufsicht muss der Staat behalten. Konkret: Der Kanton muss nicht nur Filme und Videos regulieren, sondern auch die Spiele. Die Einhaltung von Alterslimiten und das Verbot von brutalen Inhalten, speziell bei Killerspielen, müssen kontrolliert werden. Der "Code of Conduct" ist auch deshalb ungenügend, weil nur die Mehrzahl der Händler Mitglied ist. Wie viel die Mehrzahl ist, steht nirgends. Und weil der Sanktionsausschuss dieses Codes nur aktiv wird, wenn eine Beschwerde eingeht. Selber wird er nie aktiv. Der zweite Grund bezieht sich auf die Situation in den Kantonen. Der Kanton Waadt hat seit dem 27. Juni 2006 ein umfassendes Jugendmedienschutzgesetz, das am 1. Dezember 2006 in Kraft trat. Die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt erarbeiten zurzeit ein bikantonales Gesetz, das am 15. Juni 2009 in der zuständigen Kommission in 2. Lesung beraten wurde und nun in die beiden Kantonsräte kommt. Dieses bikantonale Gesetz ist eine recht interessante Sache. Es baut auf der Eigeninitiative der Branche auf, also auf PEGI und dem "Code of Conduct", und regelt zusätzlich die Rahmenbedingungen, damit staatliche Sanktionen durchgeführt werden können. Voraussichtlich wird darin nicht nur der unerlaubte Verkauf bestraft, sondern auch die Weitergabe, zum Beispiel an zu junge Empfänger. Mit diesen beiden kantonalen Regelungen ist genügend widerlegt, dass auf Kantonsebene wegen der

bundesrechtlichen Regelungskompetenz keine gesetzlichen Möglichkeiten vorhanden seien, wie das unser Regierungsrat behauptet. Beim dritten Grund erinnere ich Sie an den Spiegel. Ich weiss nicht, wie gerne Sie in den Spiegel schauen: Sie "lachen sich an" oder Sie "ärgern sich an", eine Rückwirkung ist da. Und genau so ist es bei den Spiegelneuronen, deren Funktion mittlerweile gut bekannt ist. Es ist bekannt, dass sich häufiger Konsum von brutalen Darstellungen oder Spielen eben spiegelt und zur Abstumpfung der betreffenden Personen führt. Natürlich sind dieser Abstumpfung vor allem labile Jugendliche unterworfen. Wir sind verpflichtet, gerade sie davor zu schützen, und zwar mit jenen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Zum vierten Grund: Ich bin mir bewusst, dass ein kantonales Gesetz zum Jugendmedienschutz nicht alle Probleme löst. Es erhöht aber immerhin die Schwelle der Verfügbarkeit von Killerspielen, und die Branche sieht sich hoffentlich gezwungen, endlich einmal mehr in die Entwicklung sinnvollerer Spiele zu investieren. Im Bereich des Internets scheint es mir unabdingbar, dass der Bund aktiver vorgeht. Das hat ja auch das Beispiel des Anbieters von Killerspielen gezeigt, der, als er in Deutschland gesperrt wurde, einfach in die Schweiz ausweichen konnte und hier nun seine Brutalos ganz legal im Internet zeigen darf. Da erwarte ich vom Regierungsrat, dass er den Druck auf den Bundesrat erhöht. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Theler, GP: Die regierungsrätliche Antwort vermittelt mir den Eindruck, dass alles bestens geregelt sei. Zusammenfassend wird darin wörtlich festgehalten, dass genügend gesetzliche Grundlagen und funktionierende freiwillige Regulierungsinstrumente vorhanden sind, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Gewaltdarstellungen und Pornographie zu regulieren. Sogar auf den Konjunktiv "wären" wird verzichtet. Die Realität sieht doch komplett anders aus, und wer das nicht weiss, lebt in einer anderen Welt als ich. Es ist längst an der Zeit, geradezu überfällig, dass die Politik als Vertreterin der Gesellschaft hier ein klares Zeichen setzt und damit auch eine Wertehaltung vertritt. Nur weil es trotzdem Verbrechen und Mord gibt, verabschieden wir uns auch nicht aus der Gesetzgebung, welche die Gewalt in der realen Welt verbietet und ahndet. Selbstverständlich ist ein Verbot von Gewalt darstellender und Gewalt verherrlichender Spiele nicht eine einfache Lösung gegen Jugendgewalt. Ich sehe aber nicht ein, wieso wir viel Engagement, Zeit und Geld dafür investieren, um unserem Nachwuchs in der Schule und in Projekten sowie effektiv zu Tätern gewordenen Jugendlichen zusätzlich mit Therapien, Programmen und Massnahmen verständlich zu machen, dass man Konflikte und Frustrationen gewaltfrei überwinden kann und soll, währenddem derselbe Nachwuchs im Internet, in Games und im Fernsehen stundenlang das Gegenteil sieht. Besonders problematisch bei den Spielen ist, dass der Konsument als Teilnehmer selber mitspielt. Er wendet virtuell massive Gewalt an, und dadurch gewinnt er. Es gewinnt, wer kein Erbarmen kennt. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion Streckeisen und fordert vom Thurgauer Regierungsrat ein klares Engagement diesbezüglich. Das heisst unter anderem,

dass sich der Kanton mehr dafür einsetzt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können. Es ist ein Witz, wenn wir die Realität anschauen: Wir haben Art. 135 im Strafgesetzbuch, der die Darstellung grausamer Gewalttätigkeiten verbietet. Vielleicht würde man diesen Artikel besser streichen. Wenn man ihn berücksichtigen will, kann man in den Medien nicht einmal mehr über diese Realitäten berichten. Es besteht eine zu grosse Diskrepanz. Konkret fordern wir vom Regierungsrat ein Eintreten für ein Verbot von Killerspielen und auch einen medienübergreifenden Jugendschutz, wie ihn andere Kantone und Länder kennen. Das Thema ist zu wichtig, um einfach mit dem lapidaren Hinweis auf die Schwierigkeit der Durchsetzung vorhandener oder noch zu schaffender gesetzlicher Grundlagen abgetan zu werden. Es ist mir noch ein Bedürfnis, folgendes Postskript anzubringen: Das virtuelle Herumjagen, Erniedrigen und Abschlachten von anderen Menschen ist pervers. Es hat wirklich nichts zu tun mit der Darstellung von Tod und Gewalt als Teil der Gesellschaft und des Lebens, eingebettet in Handlungen und reflektiert von Akteuren, wie wir sie sonst aus normalen Filmen, Theaterstücken und Büchern kennen.

Schnyder, SVP: Wer hat ihn auch gesehen, den Krimi am Dienstagabend auf SF1? Für viele Leute ist es jede Woche spannend, mitzuraten, wer wohl der Täter ist. Am nächsten Morgen ist die Handlung meist schon wieder vergessen, weil es eigentlich nur um eine stündige Ablenkung vom Alltagsstress geht. Dies ist zumindest bei den meisten Erwachsenen so, für Jugendliche jedoch auch. Immerhin muss es in den ersten paar Minuten einen gespielten Mord geben, um dann herauszufinden, wer im Film dahintersteckt. Reicht das etwa schon aus, um eine solche Tat in der realen Welt nachzuahmen? Wo wird Gewalt verharmlost? Ab wann wird sie problematisch? Nicht zum ersten Mal stehen wir vor der Situation, in der wir abwägen müssen, ob ein neues Gesetz erstens in der Praxis umsetzbar ist und zweitens die gewollte Absicht dahinter auch wirklich erreicht wird. Dass sich Jugendliche in ihrer Freizeit mit Computerspielen vergnügen, die Gewalt verherrlichen, oder sich Filme mit pornographischem Inhalt zu Gemüte führen, ist leider eine Tatsache, jedoch eindeutig nicht auf alle Jugendlichen zu überwälzen. Wie bei vielen anderen Themen handelt es sich um eine Minderheit, die das tut und sich dementsprechend im Alltag auffällig benimmt oder straffällig wird. Dass ein solches Verhalten von den hier Anwesenden und einer grossen Mehrheit der Erwachsenen nicht goutiert wird, ist ebenfalls eine Tatsache. Trotzdem passiert es. Die Natur hat es so eingerichtet, dass automatisch jedes Kind auch Eltern hat. Wo sind denn diese Eltern in dem Moment, in dem sich Jugendliche mit makaberen Gewaltspielen unterhalten oder Pornofilme anschauen? Wie haben sich diese Eltern denn vorher mit ihren Kindern abgegeben, dass die zahlreichen positiv zu beeinflussenden Tätigkeiten scheinbar so langweilig sind und die gewalttätige, virtuelle Welt spannend ist? Der Kanton kann schon für jedes gesellschaftliche Problem Gesetze oder Verbote erlassen. Nur wird speziell in diesem Fall kaum ein Jugendlicher weniger Unerwünschtes konsumieren. Denn bekanntlich gibt es

rund um den Thurgau weitere Kantone, in denen man sich mit den entsprechenden Konsumgütern eindecken kann, und sonst ist ja auch noch der grosse nördliche Nachbar da. Was das Internet betrifft, besteht die faszinierende Realität und gleichzeitig eben auch die Crux, dass man global vernetzt ist. Jegliche allfälligen Verbote, die der kleine Kanton Thurgau erlassen würde, liessen sich also problemlos umgehen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, existieren schweiz- und europaweit bereits Absprachen und Codexe, die zur Einhaltung von Alterslimiten für einen Jugendschutz und gegen die Internetkriminalität sorgen sollen. Dieser Weg muss weiterverfolgt und grossflächig (international) ausgebaut werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die wertvollsten Gegenmassnahmen zur momentanen Entwicklung die Aufklärung und die Präventionsarbeit bilden. Wenn Computer und Fernsehen von Eltern als Babysitter eingesetzt werden, kann dies am Ende nicht gut herauskommen. Eltern haben einerseits einen Aufsichts- und Erziehungsauftrag. Andererseits geben Sport-, Musik- oder Jugendvereine sowohl zeitliche Programmpunkte als auch kreative Tätigkeiten für die Jugendlichen vor und mindern somit das Bedürfnis, sich aus lauter Langweile mit Gewaltspielen oder pornographischen Filmen zu unterhalten. Die SVP-Fraktion sieht eine erfolgreiche Umsetzung der Motion als nicht praktikabel und lehnt den Vorstoss aus den dargelegten Gründen mehrheitlich ab.

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind uns einig, dass der Konsum von Gewalt und pornographischen Darstellungen für Jugendliche schädlich ist. Der heutige Zustand ist unbefriedigend. Im Kanton genügt die gesetzliche Grundlage nicht, es ist und wäre aber auch die falsche Ebene. Der Konsum von Unterhaltungsmedien macht nicht Halt vor Kantonsgrenzen. Es handelt sich um ein globales Problem, das auch global gelöst werden muss. Je wichtiger das Anliegen ist, und mir scheint dieses Anliegen sehr wichtig, desto mehr Schutz braucht es auf Bundes- und internationaler Ebene. Wir unterstützen alle kantonalen Koordinationsaufgaben sowie die Zusammenarbeit auf eidgenössischer Ebene. Auf der kantonalen Ebene ist es wichtig, dass die Kompetenz im Umgang mit Unterhaltungsmedien bei den Eltern gefördert wird. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Wiesmann, SP: Der Kinder- und Jugendschutz weist in der Schweiz noch grosse Lücken auf, und dies in einer Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen immer mehr mit Gewalt in den Unterhaltungsmedien konfrontiert werden. Ein Zusammenhang zwischen häufigem medialen Gewaltkonsum und individuellem Verhalten ist nicht zu belegen. Bekannt ist aber, dass bei jenen, die gewalttätige oder Gewalt verherrlichende Filme und Videos anschauen, die Hemmschwellen sinken. Es ist gut, wenn die interaktive Unterhaltungsindustrie eine freiwillige Selbstkontrolle ausübt. Besser wäre aber, wenn der Bund und die Kantone eine nationale Zertifizierungsstelle für Altersfreigaben von Medieninhalten und über die Zugänglichkeit von Medien in Kinos, im Handel, über Internet

usw. schaffen würden. Der Jugendmedienschutz muss gestärkt werden. Er muss einheitlich durch den Bund und die Kantone geregelt werden, und zwar nicht nur kantonal, sondern auch national und international. Gleichzeitig müssen die Kompetenzen im Umgang damit bei Kindern, Jugendlichen und Eltern gefördert werden. Dass sich Eltern im Umgang mit den neuen Medien schnell einmal überfordert fühlen, kann ich nachvollziehen. Umso wichtiger sind neben den gesetzlichen Regelungen präventive Massnahmen. Der Regierungsrat prüft im Zusammenhang mit dem Konzept Kind, Jugend und Familie, welche weiteren präventiven Massnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes umgesetzt werden können. Ich bitte ihn, nicht nur zu prüfen, sondern auch zu handeln. Es braucht unbedingt einen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dieser sollte aber koordiniert und auf der richtigen Ebene erfolgen. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist sich grundsätzlich darüber einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Die Diskussion innerhalb der Fraktion drehte sich aber um die Frage, auf welcher Ebene Handlungsbedarf besteht. Das wurde bereits mehrfach erwähnt. Wir sind mit der Beurteilung des Regierungsrates über weite Strecken einig. Wenn dabei allerdings erwähnt wird, dass die rechtlichen Mittel vorhanden seien, um die Verbreitung von brutalen Filmen oder Video- und Computerspielen zu unterbinden, dann stimmt das frühestens, wenn der Entscheid des Nationalrates in der soeben beendeten Sondersession tatsächlich auch umgesetzt wird. Wir befassen uns mit einem Thema von sehr hoher Tragweite. Ich beschäftige mich seit über zwanzig Jahren intensiv mit der Thematik Medien und Gewalt. Auch wenn hier sehr oft viel Schwachsinn publiziert wird, ist mittlerweile wirklich einwandfrei nachgewiesen, dass die Nutzung gewalthaltiger Medien in Verbindung mit anderen Faktoren die Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung erhöhen kann. Wenn erwähnt wird, dass Art. 135 des Strafgesetzbuches ein absolutes Verbot von Darstellungen grausamer Gewalttätigkeiten beinhaltet, dann klingt das wie ein Hohn, wenn man einen Blick in das aktuelle Fernsehprogramm oder auf den aktuellen Computerspielmarkt wirft. Was für brutale, Menschen verachtende, widerwärtige Spiele längst Alltag in unseren Kinderzimmern sind, ist leider vielen Erwachsenen, auch vielen Eltern, nach wie vor wenig bewusst. Allerdings hat nun der Nationalrat Motionen angenommen und will eine härtere Gangart im Hinblick auf so genannte Killerspiele und Kinderpornographie, was wir klar begrüßen. Eine nationale Regelung ist unbedingt anzustreben. Wir unterstützen alle Bemühungen, die in diese Richtung zielen. In der regierungsrätlichen Antwort fehlt der Hinweis auf die schulische Medienbildung. Sie gehört unserer Ansicht nach unbedingt ebenfalls zum Jugendmedienschutz. So fordert etwa der Schweizer Kinderschutzbund im grossen Programm "Kinderschutz 2020", wofür in breiter Vernehmlassung in der Schweiz und unter unzähligen Organisationen und Fachleuten ein überaus sorgfältiger Bericht erarbeitet wurde, dass die Medienbildung realisiert werden muss. Auch zahlreiche andere Organisationen, nament-

lich Pro Juventute, fordern eine systematische Medienbildung, und zwar als Recht des Kindes mit Bezug auf die Uno-Kinderrechtskonvention. Seit gestern mischt auch der eidgenössische Datenschützer in diesem Bereich mit und fordert die Medienbildung ebenfalls. Da besteht tatsächlich Handlungsbedarf, wenn auch nicht auf der hier angesprochenen Ebene. Nicht einverstanden sind wir mit der positiven Beurteilung einer reinen Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen durch die Computerspielbranche. Das ist etwa ähnlich intelligent, wie wenn man die Verkehrsregelungen der Autoindustrie übertragen würde. Es ist klar, dass die Branche mitbeteiligt sein muss, aber die Verantwortung für die Kontrolle hat beim Staat zu liegen. Entscheidend sind aus unserer Sicht auch weitere Präventionsmassnahmen, Unterstützung der Elternbildung, verbesserte Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern usw. Darüber haben wir heute Morgen unter Traktandum 1 schon diskutiert. Im Zusammenhang mit Killerspielen wird häufig geäussert, dass man mit einem Verbot keine Jugendlichen von diesen Spielen wegbringe. Sie würden dann ins Internet oder ins Nachbarland ausweichen. Kantonsrätin Dr. Streckeisen hat bereits erwähnt, dass dieses Verbot nicht primär auf die Nutzerinnen und Nutzer zielt, sondern darauf, dass endlich die Spielbranche dazu gezwungen wird, andere Spiele zu entwickeln. Da wird sich garantiert ein Effekt zeigen. Diskutiert wurde in der CVP/GLP-Fraktion nicht darüber, ob Handlungsbedarf besteht, sondern wo dies der Fall ist. Letztlich hat sich die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktion dafür ausgesprochen, dass Handlungsbedarf nicht auf der Ebene des Kantons, sondern auf der Ebene einer eidgenössischen Koordination besteht, die bereits im Gang ist. Wichtig ist uns die klare Werthaltung, die wir in jedem Fall zum Ausdruck bringen möchten. Es ist abscheulich, mit welchen widerwärtigen Spielen sich heute leider viele, vor allem männliche Jugendliche im Sekundarschulalter jede Woche über Stunden befassen.

Jordi, EVP/EDU: Die Schweiz kennt leider kein umfassendes Jugendschutzgesetz. Die rechtlichen Mittel, die vorhanden sind, gelten für erwachsene Personen. Für Jugendliche sind Video- und Computerspiele, die für Erwachsene zulässig sind, nicht zu empfehlen. Brutale Gewaltdarstellungen, die ein Erwachsener gerade noch verkraftet, können Jugendliche, die in diesem Alter auf der Suche nach Idolen und dem Sinn des Lebens sind, negativ beeinflussen. Sind Jugendliche noch nicht stabil genug, schaden diese brutalen Darstellungen. Jugendliche identifizieren sich gerne mit extremen Vorbildern. Das PEGI-Verfahren ist sicher eine gute Sache, doch können immer noch die schlimmsten Spiele gehandelt werden, weil sich der Handel diesem Alterseinstufungssystem freiwillig anschliessen kann. Immer wieder steht in der Zeitung, dass Jugendliche grundlos Leute zusammenschlagen. Da die Kantone für den Kinder- und Jugendmedienschutz zuständig sind, sollten wir nicht zögern, dies auch zu regeln. Als gutes Beispiel dient der Kanton Waadt. Warten wir nicht ab, bis solche Schlagzeilen vermehrt die Zeitungen füllen. Ich appelliere zudem an Sie, für ein generelles Verbot von Spielen mit brutalem Inhalt, zum Beispiel Killergames, einzustehen. Auch die Weitergabe soll in das Gesetz einbe-

zogen werden. Gleichzeitig muss aber alles dafür getan werden, dass Kinder von klein auf die Achtung vor dem Leben in Bezug auf Menschen, Tiere, Pflanzen usw. eingeprägt erhalten. Wenn von klein auf gute Bausteine wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Verzicht, teilen lernen vermittelt werden, können schlechte Medien weniger eindringen. Kinder, die in guten Werten eingebettet aufwachsen, neigen weniger dazu, Gewalt anzuwenden. Kinder, die isoliert mit seelischen Verletzungen oder egoistischem Konsumdenken aufwachsen, sind später kaum mehr zu sensibilisieren. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schlatter, CVP/GLP: In grundsätzlicher Hinsicht können die meisten von uns dahinterstehen, dass man das Thema Jugendmedienschutz heute als nicht gut gelöst betrachten muss. Deshalb hat man eigentlich inhaltlich auch viel Sympathie für die Motion Streckeisen. Eine erheblich erklärte Motion ist aber ein Auftrag an den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erlassen. Daher frage ich Sie: Wenn Sie in diesem Gremium wären, wie sollte das Gesetz denn aussehen? Inhaltlich bin ich weitestgehend derselben Meinung wie Kantonsrat Dr. Thomas Merz. Wenn Sie sich mit Spezialisten unterhalten, muss die Lösung heute darin liegen, Programme einzubauen, die beim Empfänger der Information beispielsweise zu einem Programmabsturz führen. Was auch immer Sie mit irgendwelchen Verboten erreichen wollen, erreichen Sie nicht, solange der Strom des Internets die Information ohne Programmausfall an der Empfängerstation ablaufen lässt. Es ist auch eine Irrmeinung, zu glauben, dass solche Spiele nur von grossen Herstellern stammen, die man dann unter Druck setzen kann, so dass sie nicht mehr produzieren. Es gibt Spielproduzenten, die nicht in grossen Organisationen sind, diese Spiele auch nicht verkaufen, sondern einfach zum Herunterladen anbieten. Damit ist auch gesagt, weshalb die kleinstmögliche Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Motion nicht unterstützen kann. Es macht keinen Sinn, dass wir auf kantonaler Ebene versuchen, über ein Gesetz etwas zu lösen, was der Bund nicht einmal für sich allein lösen kann. Das geht nur mit internationaler Zusammenarbeit. Es ist dasselbe wie bei den Standesinitiativen. Meines Erachtens sollten wir uns im Rat für Gesetzesvorlagen einsetzen, die spezifische Thurgauer Probleme lösen wollen. Sonderläufe, die nicht durchgesetzt werden können, bringen leider gar nichts, auch wenn man inhaltlich der Meinung ist, dass Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Motion aus formellen Gründen abzulehnen.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich finde es trotzdem gut, den Auftrag für eine Gesetzesregelung zu erteilen. Die Kantone Waadt, Basel-Stadt und Basel-Land sind auch daran. Wenn es in diesen Kantonen möglich ist, sollte es auch im Thurgau möglich sein. Kantonsrätin Schnyder hat ausgeführt, dass das Problem des unguten Umganges mit den Medien nur wenige Jugendliche betreffe. Mich erstaunt eigentlich diese Aussage. Damit verleugnet sie die Tatsache, dass wir die Pflicht haben und die Verantwortung dafür tra-

gen, unsere Jugendlichen grundsätzlich zu schützen. Nutzen wir diese Chance. Das Signal in den Medien, dass der Grosse Rat keinen Jugendmedienschutz will, würde wohl wenig Verständnis in der Thurgauer Bevölkerung finden. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Motionärin hat mit ihrem Vorstoss zweifellos ein Thema angeschnitten, dem grosse Aufmerksamkeit gebührt. Dies verkennt der Regierungsrat keineswegs. Er ist auch der Meinung, dass das Bundesstrafrecht in diesem Punkt durchaus überprüft werden kann und soll. Für ein kantonales Strafrecht besteht aber kein Raum, und zwar bereits aus rechtlichen Überlegungen. Diesbezüglich haben wir eine abschliessende Bundeszuständigkeit. Unser Spielraum beschränkt sich auf das kantonale Übertretungsstrafrecht, das durchaus tauglich ist, um gewisse Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Für Gröberes ist es nicht geeignet. Für den Regierungsrat ist es aber nicht nur eine Zuständigkeits- und Kompetenzfrage. Er erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem Bereich kantonale Alleingänge zu produzieren. Dieses Vorgehen verwirrt mehr, es schafft Unklarheiten, und letztlich wird ein an sich ernst zu nehmendes Problem unangemessen behandelt. Dafür will der Regierungsrat nicht Hand bieten. Hinzu kommt, dass der Kanton Thurgau erst vor wenigen Jahren, nämlich auf den 1. Januar 2003, beispielsweise das Kinowesen liberalisiert hat, und zwar mit dem ausdrücklichen Wissen von Ihnen. Die entsprechende Verordnung wurde im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgehoben. Nun auch hier wieder ein Regelwerk für gerade einmal zwei Kinos oder zwei, drei Open-Air-Veranstaltungen einzuführen, macht keinen Sinn. Zu beachten ist, dass wesentliche problematische Spiele online betrieben oder vom Internet heruntergeladen werden können. Insoweit sind wir mit einer rein kantonalen Betrachtungsweise am Ende. Darum ist der Thurgau an der KOBIK beteiligt, wo aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten gesucht wird. KOBIK ist in hohem Mass wirksam. Wir haben dieses Projekt von Seiten unseres Kantons gefordert und gefördert und gehörten schweizweit zu den ersten Befürwortern. Der Regierungsrat spricht sich auch für länderübergreifende Massnahmen aus. Darum hat er in der Vernehmlassung zur Europaratskonvention über die Cyber-Kriminalität auch ja gesagt. Ein weiteres Übereinkommen in diesem Zusammenhang ist jenes zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aus dem Jahr 2007. Das Bundesparlament wird sich voraussichtlich nächstes Jahr damit beschäftigen. Wir werden dann bei der Umsetzung wiederum gefordert sein, aber eben schweizweit respektive europa-weit, was in diesem Sachbereich entscheidend ist. Sie sehen: Dem Regierungsrat ist die von der Motionärin angeschnittene Problematik durchaus ein Anliegen. Er erachtet jedoch den Weg, den die Motionärin beschreiten will, nicht als den richtigen. Es wäre ein fragwürdiger Alleingang, der viele Ressourcen binden und keine oder nur geringste Wirkung entfalten würde. Das wollen wir nicht. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird sich übergeordnet für sinnvoll-

le und wirkungsvolle Massnahmen einsetzen. Er wird auch im Rahmen der zu errichtenden Fachstelle "Kind, Jugend, Familie" weitere präventive Massnahmen prüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Streckeisen wird mit 65:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Motion von Willy Weibel vom 11. Juni 2008 "Präzisierung der Unvereinbarkeit in § 29 der Kantonsverfassung" (08/MO 3/12)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Weibel, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, aber noch viel mehr für die Bestätigung, dass die personelle Gewaltenteilung nicht mit letzter Konsequenz verwirklicht ist, sowie für das indirekte Bekenntnis, dass eine gewisse Unvollkommenheit erkannt wird. Ich bin der Meinung, dass das Volk vom Regierungsrat und vom Parlament erwartet, dass dann Korrekturen vorgenommen werden, wenn vollkommeneren Lösungen machbar sind. Mir wurde im Staatskundeunterricht gelehrt, dass die Aufgaben des Staates auf drei Ebenen aufgeteilt sind, auf Bund, Kanton und Gemeinde. Ebenso wurde mir beigebracht, dass die Staatsgewalt drei voneinander unabhängigen Funktionsträgern zugeordnet wird, um die Ansammlung von zu grosser Machtfülle auf eine einzelne Person zu verhindern. In den aktuellen Staatskundelehrmitteln ist der Begriff der horizontalen Gewaltenteilung so definiert: "Mitglieder einer Behörde dürfen auf der gleichen Staatsebene nur einer Behörde angehören, entweder dem Parlament, der Regierung oder dem Gericht." Im Unterschied dazu ist eine eingeschränkte vertikale Ämterkumulation möglich. In der Verfassung des Kantons Thurgau wird in § 10 festgehalten: "Der Aufbau des Staates und die Ausübung staatlicher Macht beruhen auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung." Ich bin überzeugt, dass unser Volk an die horizontale Gewaltenteilung, an die Unabhängigkeit der Funktionsträger und an ein gut funktionierendes gegenseitiges Kontrollsystem glaubt und dieser Grundsatz auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. In der Staatskunde wurde mir auch beigebracht, dass die gesetzgebende Behörde auf Kantonsebene der Grosse Rat ist, der Regierungsrat für den Vollzug verantwortlich ist und die Richter die Aufgabe haben, Recht zu sprechen. Im Staatskundebuch, das in der kaufmännischen Ausbildung benützt wird, steht: "Im Rechtsstaat müssen die Gerichte von den beiden anderen Gewalten unabhängig sein." Ich habe grossen Respekt vor unseren kompetenten, talentierten und multifunktionalen Ratskolleginnen und Ratskollegen und bin beeindruckt, wie es ihnen gelingt, ihre Aufgaben in der Judikative und in der Legislative hervorragend zu lösen. Ich nehme es in den Debatten sogar als eine grosse Bereicherung wahr und ich gestehe, dass mich diese Wahrnehmung etwas hemmt, an der Motion festzuhalten. Es darf jedoch nicht darum gehen, dass wir uns bei der Rechtsetzung an diesen Ratsmitgliedern

orientieren, weil sie für die offene Formulierung in § 29 wie massgeschneidert wirkt. Es geht darum, dass der Grundsatz der Gewaltenteilung, wie er in § 10 der Kantonsverfassung formuliert ist, konsequent umgesetzt werden kann. Ich versuche an einem Beispiel aufzuzeigen, wie auf Kantonsebene das rechtsstaatliche Empfinden strapaziert wird. In unserem Kanton wird die parlamentarische Aufsicht über die Organisation und Geschäftsführung der richterlichen Behörden durch die Justizkommission ausgeübt und die Aufsicht über die erstinstanzliche Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit durch das Obergericht. § 29 unserer Kantonsverfassung lässt zu, dass erstinstanzliche Richterinnen oder Richter, die Mitglied des Grossen Rates sind, einerseits die kantonalen Gesetze mitgestalten, welche die Basis für ihre Rechtsprechung bilden, und andererseits ihre direkte und indirekte Aufsichtsbehörde wählen. Das strapaziert das rechtsstaatliche Empfinden. Zudem wurden im Grossen Rat bei Wahlen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung oder bei Wahlen in den Bankrat wiederholt Diskussionen über die Unvereinbarkeit ausgelöst. Das bestätigt doch, dass in § 29 der Kantonsverfassung nicht für alle alles klar geregelt ist. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass eine gewisse Unvollkommenheit jedem Gesetz einschliesslich der Verfassung eigen sei und einer tief verwurzelten Rechtsauffassung entspreche. Dies bestreite ich vehement. Ich bin überzeugt, dass unser Volk daran glaubt, dass die Verfassung die Unabhängigkeit der Funktionsträger garantiert und Interessenkonflikte vermeidet. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Wiesmann, SP: Im Vorfeld von Wahlen in Behörden sei es mehrmals zu Diskussionen darüber gekommen, ob die Gewaltentrennung gewährleistet sei. Aus diesem Grund soll § 29 der Kantonsverfassung präzisiert werden. Für Bürgerinnen und Bürger sei der Paragraph nicht verständlich. Wir von der SP-Fraktion trauen den Bürgerinnen und Bürgern mehr zu. Es liegt eine sehr demokratische Regulierung vor: Entweder wird der oder die Betroffene gewählt oder eben nicht. Eine der Stärken des Milizsystems ist, dass wir nicht nur Politikerinnen und Politiker sind, sondern vor allem auch Berufsfrauen und Berufsmänner, die verschiedenste Erfahrungen und breites Wissen in ein Parlament einbringen. Interessenkonflikte kennen wir heute schon. Sie werden im Zusammenhang mit der Ausstandswahrung geregelt. Der Trend der personellen Gewaltenteilung geht in jüngster Zeit eher in die andere Richtung. Sie wird gelockert und nicht verschärft. Welche Berufsgruppen ausgeschlossen werden, darüber scheiden sich die kantonalen Geister. Das wird von Kanton zu Kanton anders geregelt. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass § 29 der Kantonsverfassung nicht weiter präzisiert und geregelt werden muss. Wir werden die Motion nicht erheblich erklären.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Die Fraktion der SVP ist ebenfalls einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion Weibel. Unseres Erachtens besteht kein Handlungsbedarf. Die Bestimmungen in § 29 der Kantonsverfassung zur Unvereinbarkeit sind klar

und transparent. Sie bedürfen auf Verfassungsebene keiner weiteren Präzisierung. Der Motionstext unterstellt, die Kantonsverfassung sei zu wenig präzise und werde nicht transparent umgesetzt. Er bleibt aber selbst völlig unpräzise und intransparent in Bezug darauf, welche Anpassungen die Motion konkret verlangt. Die Fraktion der SVP teilt die Auffassung des Motionärs nicht, Absatz 1 von § 29 der Kantonsverfassung ("Niemand darf seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehören") genüge nicht mehr. Er ist klar und richtig. Allerdings darf diese allgemeine Regel nicht mit der speziellen Unvereinbarkeitsregelung für die Zugehörigkeit zum Grossen Rat in Absatz 2 verwechselt werden, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Die allgemeine Unvereinbarkeitsregel betrifft die unmittelbare Aufsichtsbehörde. Das ist gemäss allgemein anerkannten Grundlagen und Erläuterungen der Verfassung die hierarchisch direkt vorgesetzte Behörde, welcher auch Weisungsbefugnis zukommt. Der Grosse Rat, der gemäss § 37 der Kantonsverfassung die oberste Aufsicht im Kanton ausübt, ist das in keinem Fall. Bleiben noch die konkreten Unvereinbarkeiten für den Grossen Rat in Absatz 2 von § 29 der Kantonsverfassung. Im Visier hat der Motionär gemäss Punkt 3 seiner Begründung insbesondere die erstinstanzlichen Richter, die einerseits als Mitglieder des Grossen Rates die kantonalen Gesetze mitgestalten könnten, deren Vollzug sie in der judikativen Gewalt wieder zu überprüfen hätten. Man mag darüber diskutieren, ob Angestellte des Kantons, und das sind die vom Volk gewählten erstinstanzlichen Richter, dem Grossen Rat angehören sollen, aber sicher nicht mit diesem Argument. Die Bezirksgerichte vollziehen eidgenössisches Privat- und Strafrecht, nicht aber kantonales öffentliches Recht, das wir in diesem Rat erlassen. Das ist Sache der Departemente und des Verwaltungsgerichtes, in erster Instanz oft auch der Gemeindebehörden. Mit diesem Argument müssten wir viel eher alle Gemeinderäte und Schulbehördenmitglieder vom Grossen Rat ausschliessen. Man kann sich, wie gesagt, grundsätzlich die Frage stellen, ob die in der Verfassung gezogene Grenze für den Zugang von Bediensteten des Kantons (Volkswahl oder nicht) richtig ist. Es gibt Gründe dafür und dagegen. Die Debatte darüber ist allerdings in verfassungsgeschichtlich jüngerer Zeit, zum einen bei der Beratung der neuen Kantonsverfassung vor gut zwanzig Jahren und zum andern bei der Ablehnung einer entsprechenden Revisionsvorlage des Regierungsrates zu dieser Regelung vor rund zehn Jahren, geführt worden. Der Entscheid dieses Rates - er sprach sich beide Male für die heute gültige Regelung aus - ist jeweils anschliessend in der Volksabstimmung von den Stimmberechtigten auch sanktioniert worden. Für die Fraktion der SVP gibt es deshalb keine Gründe, um heute auf diese Entscheide zurückzukommen.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion. Der Motionär will den Regierungsrat verpflichten, § 29 der Kantonsverfassung so zu präzisieren, dass die Gewaltentrennung transparent umgesetzt und Interessenkonflikte vermieden werden könnten. Will man sich der Argumentation von Kantonsrat Weibel anschliessen, muss man der geltenden Regelung in der Verfassung eine intransparente

Gewaltenteilung beziehungsweise Unvereinbarkeit unterstellen und man muss von konkreten Interessenkonflikten ausgehen. Beides ist für die FDP-Fraktion jedoch ganz klar nicht der Fall. Die Motion zielt auf ein Nicht-Problem und ist deshalb "pour la galerie". Der Regierungsrat hat in seiner Motionsantwort die Rechtslage präzise und knapp dargelegt und eine schlüssige Beurteilung vorgenommen. Dem ist aus unserer Fraktion nichts beizufügen. Mit dem Regierungsrat sieht unsere Fraktion in dieser Frage keinen Präzisierungsbedarf und damit auch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wenn es dem Motionär, was zu vermuten ist, letztlich darum gehen sollte, den erstinstanzlichen Berufsrichtern die gleichzeitige Einsitznahme in der gesetzgebenden Behörde zu verwehren, so verkennt er, dass unser Rat diese Frage in der Revision 1999 eingehend diskutiert und explizit beschlossen hat, die vom Volk gewählten Richter und Funktionäre von der in § 29 der Kantonsverfassung geregelten Unvereinbarkeit eben gerade auszunehmen. Diese Fassung wurde vom Volk klar angenommen und ist seit dem November 2000 in Kraft. Beachten Sie bitte auch, dass ein Bezirksrichter bei seiner Arbeit fast ausschliesslich Bundesrecht und Bundesprozessrecht anwendet und praktisch nie kantonales Recht. Wo also liegt das Problem des Motionärs? Die FDP-Fraktion hat keines gefunden. Es dient der Klarheit weit mehr, wenn man vom Parlament ganz bewusst getroffene und vom Stimmvolk sanktionierte Regelungen stehen lässt, als diese schon nach kurzer Zeit wieder über den Haufen zu werfen. Wir fühlen uns im Gegensatz zu Kantonsrat Willy Weibel nicht gehemmt und bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion trägt den Wunsch nach einer klaren Gewaltentrennung, die der Motionär im Zusammenhang mit der Unvereinbarkeit gesichert haben will, grundsätzlich mit, stellt sie doch unter anderem die Wahrung und Umsetzung des Demokratieverständnisses sicher. Es ist aber zu bedenken, dass beim Grossen Rat als 130-köpfigem Aufsichtsorgan Funktion und Bedeutung des Einzelnen bezüglich der Gewaltentrennung anders sind als beispielsweise in einer Justizkommission. Es ist deshalb schwierig, Aufsichtsgremien so unterschiedlicher Grössen in einem umfassenden Gesetzesparagrafen gerecht zu werden. Uns fehlt in der Motion vor allem ein Vorschlag, der die Unvereinbarkeiten besser definiert und somit die Grundlage zur Sicherung der Gewaltentrennung schafft. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Hartmann, GP: Die Grüne Fraktion setzt sich seit jeher grundsätzlich für die Gewaltentrennung ein, sei dies in entsprechenden Vernehmlassungen oder hier im Rat. In § 29 der Kantonsverfassung wird die Unvereinbarkeit für Mitglieder des Grossen Rates sowie des Regierungsrates grundsätzlich geregelt. Der Motionär fordert eine Präzisierung des erwähnten Paragrafen. Die heutige Fassung von § 29 der Kantonsverfassung wurde 1999 vom Stimmvolk angenommen und ist seit 2000 in Kraft. Wir sind auch der Meinung, dass ein Volksentscheid im Prinzip zu respektieren ist. Nach zehn Jahren kann

darüber jedoch durchaus erneut diskutiert werden, auch wenn dies zum dritten Mal der Fall ist. Das Problem liegt bei der Aufsicht der Bezirksgerichte, die durch das Obergericht erfolgt. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass jedem Gesetz eine gewisse Unvollkommenheit eigen ist. Dennoch spricht unseres Erachtens nichts gegen die Präzisierung, wie sie vom Motionär gewünscht wird. Die Grüne Fraktion wird mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Wenn es denn so einfach wäre, wie wir jetzt gehört haben. Das ist es eben nicht. Es ist schade, dass gerade heute keine Schulklasse auf der Tribüne sitzt und sich die Lektion in Staatskunde und Rechtsphilosophie anhört. Die CVP/GLP-Fraktion hat die Diskussion durchaus kontrovers geführt. Wir mussten uns eingestehen, dass die Fragestellung nicht so simpel ist. Ich war rund zwanzig Jahre als Angestellter des Kantonsspitals Frauenfeld nicht in den Grossen Rat wählbar und wurde dann als Angestellter der Spital Thurgau AG in den Grossen Rat gewählt, obwohl weder im einen noch im anderen Fall der Grosse Rat meine direkte vorgesetzte Behörde war. Die Abgrenzungsfrage, die sich in § 29 der Kantonsverfassung stellt, gemäss welchem man nicht seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde angehören darf, ist in der Realität immer wieder verschieden beantwortet worden. Wir haben im Grossen Rat zum Beispiel keine Gymnasiallehrer, weil es dabei um kantonale Angestellte geht. Wir haben aber Volksschullehrer, obwohl ihre Besoldung und eine Menge direkter Überwachungsfunktionen über ihre Stellung und Beschäftigung im Grossen Rat festgesetzt werden, auch wenn am Schluss die Behörde, welche die Volksschullehrer anstellt, die Schulgemeinde ist. 1999 wurde ein ähnlicher Vorschlag im Grossen Rat abgelehnt und nachher in der Volksabstimmung bestätigt. Die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Neufassung von § 30 in Bezug auf den Verwandtenausschluss hat überhaupt nichts mit § 29 zu tun. Dort ging es in keinem Fall um eine Stellung in der vorgesetzten Behörde. Am Schluss mussten wir uns mit dem schönen Satz in der regierungsrätlichen Antwort zufrieden geben, der lautet: "Es bleibt gerade ein Verdienst des schweizerischen Rechtssystems, dass es die Lückenhaftigkeit der Normenkomplexe nicht mit endlosen Regelungsbemühungen zu überdecken sucht, sondern die Lückenhaftigkeit anerkennt." Wir haben beschlossen, uns zuerst die Diskussion anzuhören und uns dann zu entscheiden.

Tschanen, SVP: Die Motion Weibel ist nach meinem Dafürhalten abzulehnen. Die Gewaltenteilung in Bezug auf die Bezirksgerichte ist vorhanden, denn unmittelbare Aufsichtsbehörde der Bezirksgerichte ist das Obergericht. Für kantonale Gesetze ist vorwiegend das Verwaltungsgericht zuständig. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, wie der Ist-Zustand 1998/1999 zustande gekommen ist. Würde der Motion Weibel stattgegeben, müsste dieses Begehren grundsätzlich angegangen werden. Die Unvereinbarkeit müsste möglicherweise auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden. Es war in früheren Jahren gerade so, dass ein Bezirksgerichtspräsident Betreiber eines Anwalts-

büros und gleichzeitig noch Grossratspräsident und Bankrat war. Eine solche Ämterkumulation sehen wir heute in unserem Rat nicht mehr. Aus diesem Grund ist die Motion Weibel abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Sie haben in einer ausgiebigen Diskussion alle Aspekte der Problematik der Motion Weibel beleuchtet. Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Für den Regierungsrat ersuche ich Sie um Nichterheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Weibel wird mit 76:20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Interpellation von Renate Bruggmann vom 14. Mai 2008 "Gegen die schleichende Verwilderung in der Temporärbranche" (04/IN 74/448)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Bruggmann, SP: Die Beantwortung durch den Regierungsrat zeigt Folgendes: Die Temporärbranche hat im Juni 2008 mit der Gewerkschaft Unia einen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt und beim Bund dessen allgemeinverbindliche Erklärung beantragt. Damit wurde ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Die Bedeutung des Personalverleihs hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sowohl die geleisteten Einsatzstunden als auch die Anzahl der verliehenen Personen hat stark zugenommen. Von der aktuellen Wirtschaftskrise und der Kündigungswelle betroffen werden vor allem auch temporär Angestellte. Da bleiben noch ein paar Fragen offen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 43:9 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Bruggmann, SP: Die Kontrollen im Thurgau funktionieren gut, da gebe ich dem Regierungsrat recht. Aber wie steht es mit den Sanktionen bei fehlbaren Betrieben? In der Antwort auf die Frage 3 wird von einer Firma berichtet, die wiederholt gegen Bestimmungen verstossen hat. Dennoch kann diese Firma offensichtlich weitermachen; sie kam mit einer läppischen Busse von zweimal Fr. 800.-- weg. Diese Busse ist weit geringer als der Gewinn, der durch missbräuchliche Lohnunterbietungen erwirtschaftet werden kann. Das muss jene Thurgauer KMU interessieren, die unlauter konkurrenziert werden. KMU, die sich an die Vorschriften halten, haben keine Chance gegen Mitbewerber, die Lohndumping betreiben. Offensichtlich ist dem Regierungsrat auch nicht gerade wohl bei der Sache. Er argumentiert vage über Verhältnismässigkeit bei Sanktionen usw. Viele temporär Angestellte arbeiten nicht freiwillig temporär, und je länger sie nicht fest angestellt sind, desto mehr sinken ihre Chancen, eine normale Anstellung zu bekommen. Sie werden einmal hier für drei Monate angestellt und einmal dort für drei Monate beschäftigt. Sie haben keine Pensionskasse, und dies entpuppt sich später als Armutsfalle. Die kurzen Kündigungsfristen, die fehlenden Krankentaggelder und fehlende Beiträge an Pensionskassen bedeuten ein erhöhtes Risiko. Es sollte für uns alle ein Ziel sein, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Festanstellung erhalten und möglichst wenige temporär arbeiten müssen. Ein weiteres Problem wird uns schon bald beschäftigen. Temporär Angestellte werden besonders stark von der Zu-

nahme der Arbeitslosigkeit betroffen sein. Der starke Anstieg der temporären Beschäftigung in den letzten Jahren dürfte nun im Abschwung zu einer Hypothek werden. Temporär Angestellte können von Unternehmen relativ leicht entlassen werden. Das bedeutet, dass die Firmen einen Teil ihrer Belegschaften abbauen können, ohne dass sie besondere Massnahmen treffen müssen. Der Personalabbau ist daher wesentlich einfacher, je mehr temporär Angestellte in einem Betrieb arbeiten. Auch wenn die Kontrollen relativ gut funktionieren, sollten wir ein wachsames Auge auf die Temporärbranche haben. Sie birgt Risiken und Nebenwirkungen, die für alle ungesund sind.

Gantenbein, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Die Temporärbranche wurde vor allem im Vorfeld der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit immer wieder thematisiert und auch schweizweit diskutiert. Die Antwort des Regierungsrates ist deshalb verständlicherweise auf der Basis der Aussagen des Seco ausgefallen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die befriedigende Antwort des Regierungsrates nicht mehr im Detail kommentiert werden muss. Aus gewerkschaftlicher Sicht wird immer wieder festgehalten, dass die temporäre Anstellungsart in mancherlei Hinsicht schlechtergestellt sei, weil vor allem der schlechtere Kündigungsschutz und die in der Regel damit verbundenen kurzen Kündigungsfristen gelten. Aber einmal ehrlich: Schlussendlich war dies doch genau das, was wir mit der Zustimmung zur Personenfreizügigkeit wollten. Wir wollten für Arbeitnehmer einfache Möglichkeiten schaffen, bei uns in der Schweiz Fuss zu fassen. Deutschland macht es jetzt vor und fördert Anstellungen in der Schweiz mit ganz erheblichen Beiträgen an die Reise- und Umzugskosten. Dafür eignet sich die Temporärbranche wirklich gut. Gerade generelle, immer strikter werdende und weiterreichende Vorschriften bei Festanstellungen können kontraproduktiv für alle Beteiligten sein. Studien zeigen ganz klar auf, dass in allen Ländern der EU, in denen ein übermässiger einseitiger Kündigungsschutz oder sehr lange Kündigungsfristen bei den Festanstellungen bestehen, die Temporärarbeit oder die befristeten Anstellungen über die Massen gefördert werden. Wir dürfen uns diesen Realitäten nicht verschliessen, sie aber auch nicht einfach ignorieren oder verdrängen. Verschliessen wir uns aber auch nicht vor den Anforderungen des Arbeitgebers, dem Wirtschaftsmarkt, den Bedürfnissen von temporär Angestellten und der Politik. Verschiedenen Zeitungen konnte ich in den vergangenen Tagen Folgendes entnehmen: Der Kanton will die internen Beschäftigungsprogramme auf Zeit ausbauen. Der Kanton ruft die befristeten Praktikumsstellen in Erinnerung. Oder auch Vorstösse wie "Konjunkturpaket Thurgau", "Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängern" oder die schweizweite Kampagne "Neue Arbeit und Arbeitszeitmodelle statt Personalabbau". In den Diskussionsrunden werden von allen Seiten, sei dies von Arbeitnehmer- oder von Arbeitgebervertretern, Anregungen und sogar Wünsche in Richtung befristete Kurzarbeitseinsätze und Praktikumsstellen laut. Die Bedingungen, die der Regierungsrat auf Seite 2 seiner Antwort aufgelistet hat und bei den offiziellen bewilligungspflichtigen Temporärfirmen klar vorge-

geben und kontrolliert werden, rücken bei allen Interessenvertretern in den Hintergrund, weil in der heutigen Situation andere Schwerpunkte in den Vordergrund drängen. So sieht es in der realen Arbeitswelt aus, wenn die Wirtschaft und die Beschäftigungsmöglichkeiten unter Druck geraten. Aber auch bei ganz normalen Wirtschaftsverhältnissen sind die Vorgaben, Kontrollen und Bedingungen für die Temporärbüros, aber auch für die temporär Angestellten, gut. Haben Sie Bewerbungen in der Praxis angeschaut? Davon gibt es heute für fast jede offene Stelle genug. In den vergangenen zwei bis drei Jahren haben viele Arbeitsuchende drei- bis fünfmal eine Festanstellung gewechselt und konnten so viele Erfahrungen sammeln. Ich kann Ihnen sagen, dass genau diese in der Praxis im Vorteil sein werden. Vor allem junge Arbeitnehmer suchen und finden heute über das Temporärbüro die ideale Stelle. Eine Probezeit erübrigt sich dann sogar. Für Wiedereinsteiger ist es eine grosse Chance, im Geschäftsleben wieder Fuss zu fassen. In unserer Firma haben wir gerade mit Einstiegsmöglichkeiten über Temporärfirmen oder Praktikumsstellen oftmals gute und langfristige Arbeitsverhältnisse schaffen können, die nie auf der Basis von verwilderten Bedingungen entstanden sind. Im Gegenteil: Sie standen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen auf einer zum Vornherein klar abgestimmten und für mich auch fairen Basis. Deshalb danke ich dem Regierungsrat nochmals für die gute Beantwortung der vorliegenden Interpellation.

Schütz, FDP: In unserer pluralistischen Gesellschaft wird in allen Lebensbereichen der Ruf nach mehr Flexibilität und Freiheit immer lauter. Einer dieser Bereiche sind ebenfalls die Arbeitsverhältnisse, egal ob feste oder temporäre Anstellung. Dabei soll einerseits den Arbeitgebern eine möglichst hohe Gestaltungsfreiheit in der Einsetzung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen, andererseits möchten die Arbeitnehmer verständlicherweise ihre Arbeitsverhältnisse im vorgegebenen Rahmen möglichst flexibel ausgestalten. Diese erkennbar gegensätzlichen Interessen sind abzuwägen und durch geeignete Unterstützungsmassnahmen im gegenseitigen Interesse zu lösen. Eine sehr gute Lösungsvariante bietet dabei natürlich die Temporärbranche. Mit dem Angebot von rasch verfügbaren Arbeitskräften können so Spitzenauslastungen gebrochen und gegebenenfalls sogar offene Arbeitsplätze durch gut ausgebildete, insbesondere auch bewährte Fachkräfte definitiv besetzt werden. Dass diese Branche also in den vergangenen Jahren einen Wachstumsschub erlebt hat, wundert demzufolge nicht. Treibende Faktoren waren mit Sicherheit die vergangene Hochkonjunktur, die bewährte Freizügigkeit und der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Nur weil jetzt aber diese Branche stark gewachsen ist, darf nicht automatisch von steigendem Missbrauch ausgegangen werden. Denn gerade der Wirtschaftszweig des Personalverleihs ist eine der bestens kontrollierten Branchen. Staatliche Bewilligungen für Personalleihbetriebe im Sinne eines Konzessionssystem und regelmässige Kontrollen bieten dafür Gewähr. Aufgrund dieser bewusst streng ausgestalteten Kontrollpraxis herrscht in dieser scheinbar für Missbräuche anfälligen Branche ein Handlungsbewusstsein vor, das bisher nur weniger

Sanktionen bedurfte. Dieses Faktum wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation ebenfalls durch die regionalen Auswertungen der ausgesprochenen Sanktionen untermauert. Somit kann im Bereich der Temporärbranche, der nebenbei bemerkt ausschliesslich bundesrechtlicher Regelungskompetenz unterliegt, mit keinem Wort von Verwilderung gesprochen werden. Passender wäre da eher die Formulierung: Die Temporärbranche präsentiert sich dank des strengen Kontrollsystems wie eine Schweizer Autobahn, durch Leitplanken klar begrenzt und dank perfekter Unterlage im Ablauf ohne grössere Probleme.

Engeler, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Interpellation. Darin hält er fest, dass der Bund für die Regelung der Temporärbranche zuständig ist. Mit den jährlichen Kontrollen ist es möglich, die schwarzen Schafe ausfindig zu machen, die es sicher gibt, wie in der Antwort bestätigt wird. Kein anderer Arbeitgeber ist so stark kontrolliert wie diese Branche. Nicht aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, wer bei einem Entzug der Bewilligung zuständig ist. Ist es das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die kantonale tripartite Kommission oder die Bewilligungsstelle des Bundes? Die Bedeutung des Personalverleihes in der Temporärbeschäftigung sollte nicht unterschätzt werden. Mit diesen Teilstellen werden viele Türen aufgestossen, die über den normalen Arbeitsstellenmarkt nicht aufgingen. So können oft Erfahrungen gesammelt werden, was für die Flexibilität der Beschäftigten von grosser Bedeutung sein kann. Ich persönlich habe in meinem anfänglichen Berufsleben mit Temporärstellen ein vielseitiges Wissen und Erfahrung sammeln können. Gerade in einer Zeit, in der Arbeitsstellen kurzfristig besetzt werden müssen, sind solche Personalverleihe sehr wichtig und um einiges besser als die Teilzeitbeschäftigungen auf Abruf.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion anerkennt den Zweck und die Dienstleistungen der Temporärbranche. Wie steht es aber wirklich um Bonität und Gepflogenheiten dieser Firmen? Die Antwort des Regierungsrates vermittelt den Eindruck, dass die Situation unter Kontrolle ist. Der Regierungsrat erwähnt, dass aufgrund der Kontrollen mehrere Temporärfirmen verwahrt werden mussten. Bei 59 Betrieben wäre diese Zahl meines Erachtens relevant gewesen. Es ist bekannt, dass temporär Angestellte gegenüber anderen Arbeitnehmern benachteiligt sind, dass sich Kündigungen und andere Massnahmen "leichter" durchsetzen lassen. In diesem Zusammenhang würden mich Angaben zur Anstellungsdauer der temporär Angestellten interessieren. Wäre es allenfalls sinnvoll, die zeitliche Befristung festzulegen? Ich bin der Meinung, dass es das Ziel sein sollte, längere Anstellungen in ordentliche Arbeitsverträge zu überführen.

Heinz Herzog, SP: Seit der Einreichung der Interpellation Bruggmann ist einige Zeit vergangen. In der Zwischenzeit ist tatsächlich mit den verbandsorganisierten Temporärfirmen ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden. Es zeigt sich aber im Verfahren

zur AVE (Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen), dass vielseitige Interessen vorhanden sind. Da werden Gesamtarbeitsverträge und andere Bestimmungen angekratzt, was auch dazu geführt hat, dass bei der Ausschreibung eine Flut von Einsprachen eingegangen ist. Dies verzögert leider die Umsetzung des Gesamtarbeitsvertrages, der einiges bringen würde, wenn er allgemeinverbindlich wäre. Die heutigen Schwierigkeiten liegen vor allem in der Zweiteilung der Aufsicht. Einerseits sind die Kantone für die Bewilligungen zuständig. Verstösse gegen Arbeitsbedingungen und Arbeitsansätze bei Firmen, die keinem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, stehen weder unter der Aufsicht der Kantone noch des Bundes. Andererseits sind auch die Kantone für die Verfolgung dieser Verstösse zuständig. Bei allgemeinverbindlichen Verträgen sind es die paritätischen Kommissionen, die befugt sind, Kontrollen durchzuführen und arbeitsrechtlich zu sanktionieren. Eine solche Sanktionierung führt aber wiederum dazu, dass für die Bestrafung wegen Verstössen gegen das Gesetz über das Temporärwesen der Kanton zuständig ist. Das hat auch zur Folge, dass die Flexibilität teilweise nicht gerade gross ist, da wir ja unzählige verschiedene Instanzen und Kommissionen haben. Aufgrund meiner Tätigkeit als Baustellen- und Betriebskontrolleur besuche ich auch Standorte der Temporärfirmen. Wir haben sehr viele Temporärfirmen, die im Kanton A ihren Sitz haben, aber mehrheitlich ihre Ausleihungen in anderen Kantonen machen. Der Streitpunkt ist jetzt, ob jener Kanton für die Kontrolle zuständig ist, in dem der Einsatz stattfindet, wenn es sich nicht um einen AVE-Vertrag handelt, oder ob es jener Kanton ist, der die Bewilligung für den Betrieb eines Temporärbüros erteilt hat. Im Allgemeinen, seit der Intensivierung der Kontrollen, kann man aber auch statistisch belegen, auch von Seiten der paritätischen Kommissionen, dass die Verstösse weniger geworden sind, vor allem in renommierten Betrieben. Ich kann aber auch feststellen, dass in einem Temporärbüro kaum ein Rappen mehr bezahlt wird als vorgeschrieben ist. Die Flexibilität ist heute am Arbeitsplatz nötig, wir müssen aber auch Vorkehrungen treffen, damit in gewissen Firmen nicht einfach das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt wird. Es braucht auch bei der Umsetzung der Rechte und Pflichten in den Temporärbüros ein gesundes Augenmass.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Interpellation Bruggmann. Die Antwort stützt sich auf den Bericht des Seco, der die in der Interpellation erwähnten Punkte bestätigt, nämlich die deutliche Zunahme der befristeten Arbeitsverträge. Ohne Zweifel begünstigte die Personenfreizügigkeit diese Steigerung. Sie wirkte sich vor allem positiv auf die Arbeitgeber aus, die in der Phase des langen Aufschwunges den Mangel an Fachkräften dank der Temporärbranche dämpfen konnten. So waren punktuell schnell Arbeitskräfte verfügbar bei starkem Arbeitsanfall oder bei Arbeitskräfteausfall. Diesen Vorteilen stehen aber gewichtige Nachteile in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht gegenüber. Der erhoffte Einstieg in die Festanstellung gelingt eher selten. Kurze Kündigungsfristen, Beschäftigung ist unsicher,

nicht integriert sein im Betrieb, Löhne teilweise nicht eingehalten, Aus- und Weiterbildung nicht gefördert, Aufstiegsmöglichkeiten nicht gegeben und vor allem auch Lücken in den Versicherungen: Diese Nachteile werden dank der intensiven Überwachung heute aber stark relativiert. Arbeits- und Lohnbedingungen werden laufend kontrolliert. Laut Beantwortung des Regierungsrates hat nur bei sechs Betrieben seit 1999 ein Fehlverhalten festgestellt werden können, und missbräuchliche Lohnunterbietung konnte überhaupt nicht festgestellt werden. Von einer Verwilderung, wie sie die Interpellantin erwähnt, kann also nicht gesprochen werden. Dies ist vor allem auf die weitgehend seriösen Unternehmen, aber auch auf die sehr guten Kontrollen zurückzuführen. Zu beachten ist auch, dass lediglich rund 2 % aller Anstellungen temporär erfolgen. Deshalb zum Abschluss folgender Hinweis: Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Fokus bezüglich Fehlverhalten der angesprochenen schleichenden Verwilderung nicht nur auf die Temporärbranche gerichtet werden soll, sondern auf alle Arbeitgeber. Fälle von zum Beispiel nicht einbezahlten Sozialversicherungsabgaben kommen immer häufiger vor und sind somit offensichtliche Nachteile für die Arbeitnehmer.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke der Interpellantin für die Aufnahme des Themas, worüber heute diskutiert werden konnte, und dem Rat für die angeregte Diskussion und die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Ihren Voten war auch zu entnehmen, dass verschiedene Mitglieder des Grossen Rates direkte Erfahrungen mit Temporäranstellungen haben. Umso reichhaltiger war auch die Diskussion. Die Bedeutung des Personalverleihs hat in der Schweiz seit den neunziger Jahren zugenommen. 1990 waren es erst 0,7 % der vollzeitäquivalenten Beschäftigung, 2006 waren es fast 1,9 %. Es gibt eigentlich vier Gründe für die Zunahme: Erstens die steigende Nachfrage nach gezielt und flexibel einsetzbaren Arbeitskräften; zweitens ein gewisser Ersatz für die Abschaffung des Saisonier-Statuts; drittens die Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU 15 und viertens auch die Internet-Stellenvermittlung, welche die Effizienz des Personalverleihs stark erhöht hat. Generell kann man sagen, dass die Bedeutung des Personalverleihs bei guter Konjunkturlage steigt und im Abschwung sinkt. Die Entwicklung läuft derjenigen des allgemeinen Arbeitsmarktes jeweils etwas voraus. Angesichts der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage ist eigentlich keine weitere Zunahme des Umfanges des Personalverleihs zu erwarten, sondern eher eine Abnahme. Wie schon in der Antwort ausgeführt, kann keineswegs von einer Verwilderung in der Temporärbranche gesprochen werden. Im Gegenteil: Der Personalverleih ist eine der bestkontrollierten Branchen. Anders als andere Arbeitgeber benötigen Personen, die Personal verleihen wollen, eine staatliche Bewilligung. Rechte und Pflichten sind in einem eigenen Gesetz, dem Arbeitsvermittlungsgesetz, detailliert geregelt. Dort steht, dass der Arbeitsvertrag schriftlich abgeschlossen werden muss, was sonst nicht zwingend ist, und was der Arbeitsvertrag genau enthalten muss. Die orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden, bei Verletzungen und Missbräuchen

haben die Behörden die Möglichkeit und die Pflicht, einzugreifen und insbesondere auch Verwarnungen und Sanktionen auszusprechen. Der Personalverleih ist bundesrechtlich geregelt. Die Kompetenzen unseres Kantons sind beschränkt. Wir haben auf die Ausgestaltung der Vorschriften keinen Einfluss, aber wir machen die Kontrollen. Über den Vollzug hat der Kanton durchaus Einfluss. Der Kanton erteilt den gesuchstellenden Firmen die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, und prüft die Einhaltung der Vorschriften. Ausführende Behörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kontrollen erfolgen, wie wir auch von Kantonsrat Herzog gehört haben, durch den Kanton oder die paritätischen Kommissionen bei Gesamtarbeitsvertragsverhältnissen. Zuständig für Sanktionen und Entzüge ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, und dann ist der normale Rechtsweg möglich. Es ist auch mir klar, dass aus Sicht der Arbeitnehmer eine Festanstellung besser ist als eine Temporäranstellung, aber besser eine Temporäranstellung als gar keine Anstellung. Und sicher auch besser eine Temporäranstellung als eine Teilzeitanstellung auf Abruf, wie Kantonsrat Engeler zu Recht betont hat. Die Temporäranstellung hat durchaus auch Vorteile sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer. Es ist für Arbeitnehmer interessant, eine zeitlang temporär zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln. Zum Abschluss noch einige statistische Angaben: Die Anzahl Einsatzstunden betrug 2008 im Kanton Thurgau 3,15 Millionen Stunden. Das entspricht dem Volumen von etwa 1'600 Vollzeitbeschäftigten. Wir haben etwa 105'000 Beschäftigte im Kanton Thurgau, 1'600 (oder 1,5 %) sind volumenmässig temporär angestellt. Die Anzahl der eingesetzten Personen betrug 2008 im Kanton Thurgau 5'787; durchschnittlich arbeiteten sie 750 Stunden, etwa ein Drittel eines Pensums. Die Anzahl der Betriebe mit Bewilligung betrug per 1. Juni 2009 61 (in der Motionsantwort sprachen wir noch von 59), 41 davon mit Berechtigung zum Auslandverleih. Was die Sanktionen anbetrifft, ist in der Zwischenzeit eine Bewilligung entzogen worden. Insgesamt kann man sagen, dass von einer Verwilderung nicht gesprochen werden darf. Die Temporärbranche ist gut kontrolliert, und sie hat nicht nur Nachteile, sondern sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber Vorteile.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. August statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Andrea Vonlanthen mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. Juli 2009 "Steuerabzüge für Zeitungsabonnemente".
- Motion von Daniel Wittwer mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. Juli 2009 "Informationspflicht des Bankrates".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Regula Streckeisen mit 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. Juli 2009 "Statistik zur Suizidbeihilfe".
- Einfache Anfrage von Daniel Wittwer vom 1. Juli 2009 "Transparenz zwischen der TKB, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat".

Die symbolische Rose wird heute für eine stille Tat verliehen. Sie geht an die Interpellantin Renate Bruggmann, die sich freundlicherweise bereiterklärt hat, auf die Behandlung ihrer Interpellation unter Umständen zu verzichten, um Regierungsrätin Monika Knill zu ermöglichen, einer Feier zur Lehrabschlussprüfung beizuwohnen. Sie hat dies getan, obwohl die Behandlung ihrer Interpellation schon einmal verschoben wurde. Das ist sehr grosszügig.

Sie alle bekommen jetzt die schönste Rose: Sie können in die Sommerferien starten. Ich wünsche Ihnen erholsame Tage und freue mich, Sie frisch und munter am 12. August wieder begrüßen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates